

Der
archisten-Prozeß
Reinsdorf und Genossen

verhandelt vor dem 2. und 3. Straffenat des
Reichsgerichts zu Leipzig vom 15. bis 22. Decbr. 1884.

Mit den Portraits der acht Angeklagten.

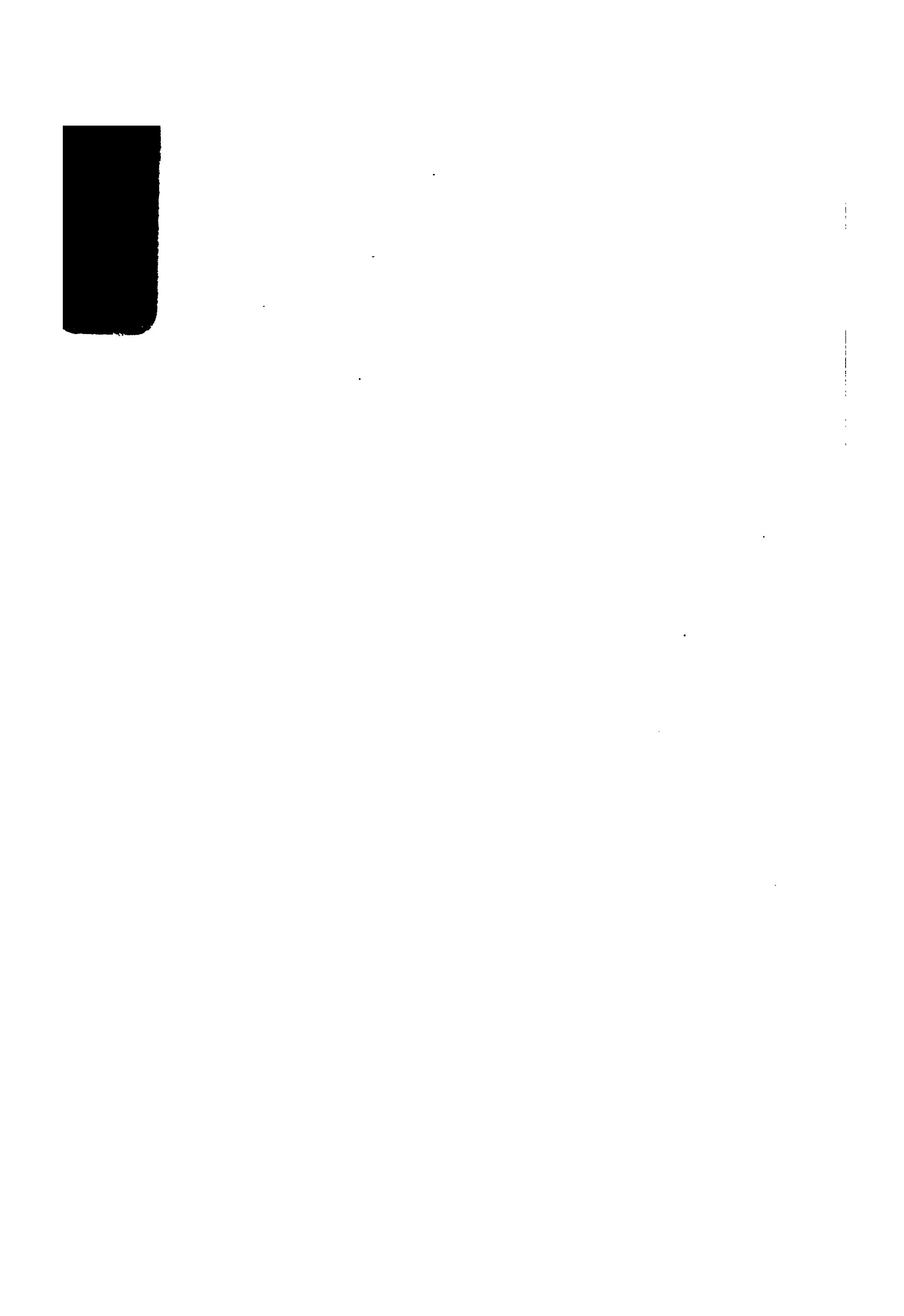
Nach stenographischer Niederschrift

herausgegeben von

H. Werner,
Redakteur der Leipziger Gerichts-Zeitung.

Vierte Auflage.

Verlag der Leipziger Gerichts-Zeitung.
Werner & Comp., Leipzig.
1885.



Der Anarchisten-Prozeß

Reinsdorf und Genossen

verhandelt vor dem 2. und 3. Strafsenat des
Reichsgerichts zu Leipzig vom 15. bis 22. Decbr. 1884.

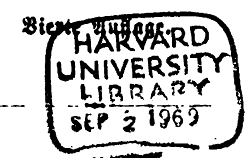
Mit den Portraits der acht Angeklagten.

Nach stenographischer Niederschrift

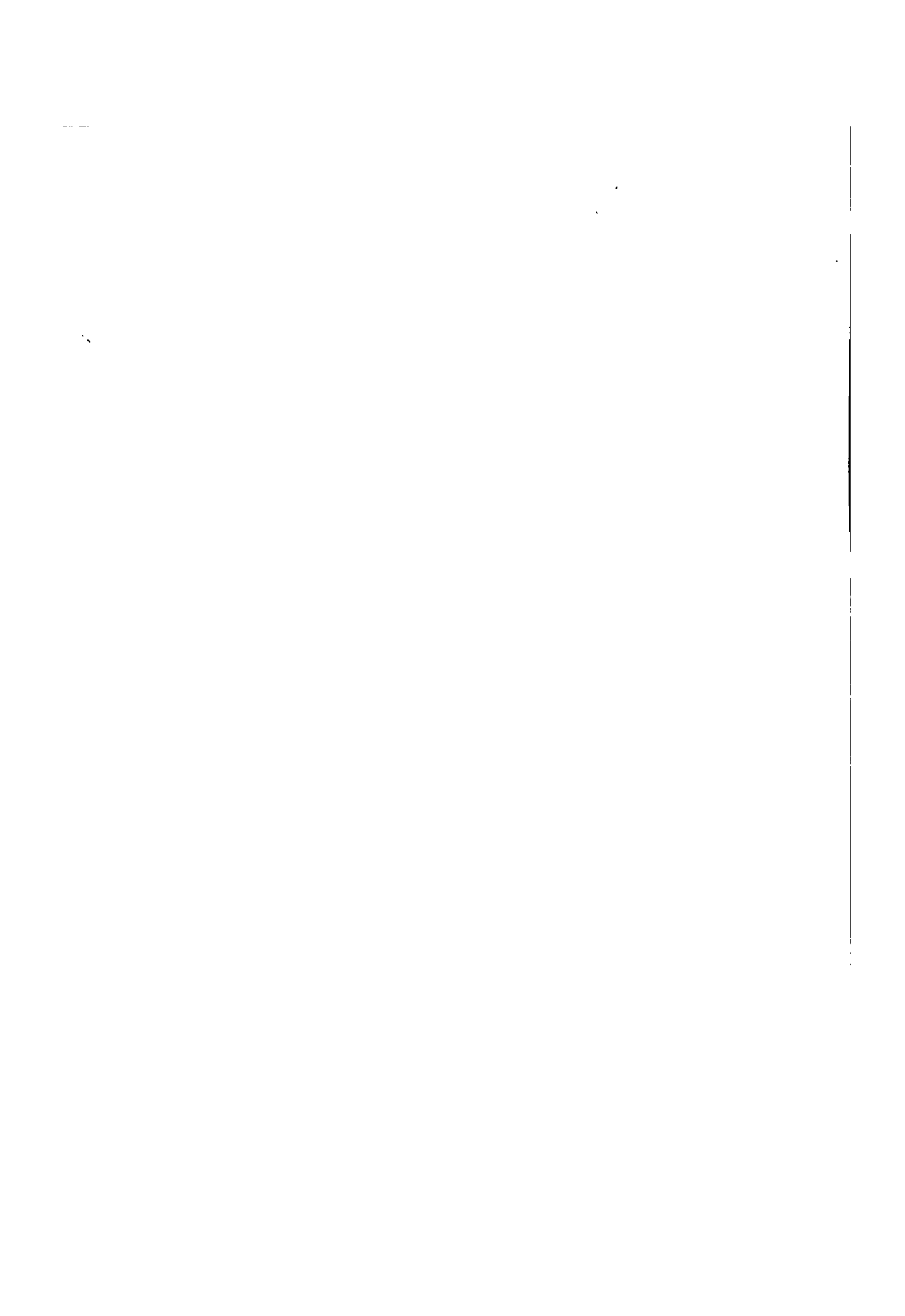
herausgegeben von

H. Werner,
Redakteur der Leipziger Gerichts-Zeitung.

Vierte Auflage.



Verlag der Leipziger Gerichts-Zeitung.
Werner & Comp., Leipzig.
1885.




HARVARDIANA
ACADEMIA IN NOV·ANG
ET
VE RI
TAS
CHRISTO ECCLESIAE

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Erster Verhandlungstag. 15. December.

Der seit so langer Zeit mit Spannung erwartete Prozeß nahm heute seinen Anfang. Obgleich die Verhandlung erst auf 9 Uhr Vormittags anberaumt war, so begann der große Schwurgerichtssaal im hiesigen, an der Harkortstraße gelegenen Landgerichtsgebäude, in welchem der Prozeß vor sich gehen soll, doch schon gleich nach 8 Uhr sich mit Berichterstattern, Zuhörern und Beamten zu füllen. Wurde bisher in der Presse, wie dies ja allerdings nach Lage der Verhältnisse vorauszusehen war, sehr viel von Vorbereitungen gesprochen, die zur allgemeinen Sicherheit getroffen sein sollten, so war davon in Wirklichkeit nicht allzuviel zu sehen. Vor dem Haupteingange und auch an anderen Eingangsthüren hatte man allerdings einige Schutzleute in Uniform und in Civil aufgestellt. Im Saale selbst waren der Herr Polizeidirektor und der Herr Polizeihauptmann anwesend. Neben der Anklagebank standen rechts und links je drei Schutzleute.

Einige Minuten nach 9 Uhr werden die acht Angeklagten einzeln in den Saal geführt und nehmen auf den ihnen angewiesenen Bänken ruhig Platz. Den Richtern zunächst sitzt der Hauptangeklagte, der Schriftsetzer Reinsdorf, welcher naturgemäß das größte Interesse in Anspruch nimmt. Ohne eine Spur von Scheu oder Angst schweift sein Auge durch den großen Saal. Nur aus dem stechenden Blicke des Angeklagten vermag man zu ahnen, daß hinter der glatten Stirn Gedanken gehaust, deren Ungeheuerlichkeit ihn auf diesen Platz gebracht haben. Die übrigen Angeklagten blicken fast theilnahmlos im Saal umher. Weder finstere Entschlossenheit noch bange Scheu ist in ihren Gesichtern ausgeprägt. Reinsdorf frühstückt sogar, bevor der Gerichtshof eintritt!

Die Reihenfolge der Angeklagten auf den Bänken ist die folgende. Auf der ersten Bank sitzen, von dem Podium der Richter an gerechnet, Reinsdorf, Rheinbach, Bachmann und Küchler; die zweite Bank wird in derselben Weise von

den Angeklagten Töllner, Holzhauer, Söhngen und Rupsch eingenommen. Die Angeklagten Bachmann und Töllner machen einen jugendlichen Eindruck, am ältesten und finstersten sieht der Angeklagte Holzhauer aus.

Der Gerichtshof besteht aus dem Senats-Präsidenten Drenkmann als Vorsitzenden und den Reichsgerichts-Räthen, Thewalt, Schwarz, Kirchhoff, Krüger, Stechow, Petsch, Dr. Spies, Kienitz, Dr. Freiesleben, Dr. Mittelstädt, Schaper, v. Pezold, Calame als Beisitzern.

Die Staatsanwaltschaft vertritt der Ober-Reichsanwalt Excellenz Dr. Freiherr von Seckendorff und der erste Staatsanwalt Treplin.

Das Protokoll der Verhandlungen führt der Kanzlei-Rath Schleiger.

Angeklagt sind:

1) der Schriftsetzer Friedrich August Reinsdorf aus Pegau wegen Anstiftung zum Hochverrath, zum Mordversuch und zur Brandstiftung;
2) der Schriftsetzer Emil Küchler aus Elberfeld, und
3) der Sattlergeselle Franz Reinhold Rupsch aus Roßbach a. S. wegen Hochverraths, Mordversuchs und Brandstiftung;
4) der Weber Karl Bachmann aus Triptis wegen Mordversuchs und Brandstiftung;
5) der Schuhmacher Karl Holzhauer;
6) der Färber Fritz Söhngen;
7) der Bandwirker Karl Rheinbach; und
8) der Knopfarbeiter August Töllner, sämmtlich aus Barmen, wegen Theilnahme am Hochverrath, am Mordversuch und an der Brandstiftung.

Als Vertheidiger fungiren der Justizrath Fenner für den Angeklagten Reinsdorf, der Justizrath Bussenius für den Angeklagten Küchler, der Rechtsanwalt Dr. Thomsen für den Angeklagten Rupsch, der Rechtsanwalt Dr. Seelig für die Angeklagten Bachmann, Holzhauer, Söhngen, Rheinbach und Töllner.

Zeugen:

1) Palm, Weber in Elberfeld,
2) Lindner, Vorsteher einer Töchterschule in Elberfeld,
3) Witwe Kornhoff, Speisewirthin in Elberfeld,
4) Sommereisen, Schriftsetzer in Barmen, Färberstraße bei Wendt,
5) Böllhoff, Färber in Elberfeld,

6) Schiebeck, Weber in Elberfeld,
7) Fricke, Kellner in Elberfeld bei Willemsen,
8) Pfeiffenschneider, Kaiserlicher Schutzmann in Metz,
9) Krischker, Wachtmeister bei der Kaiserlichen Schutzmannschaft in Metz,
10) Stuhlmann, Klempnermeister in Elberfeld.
11) Dahmer, Heinrich, Sammetweber in Barmen,
12) Kretzschmer, Sattlermeister in Naumburg a. S.
13) Fellbecker, Sattlermeister in Barmen,
14) Brinckmann, Klempnermeister in Barmen,
15) Cramer, Schneidermeister in Barmen,
16) Grote, Schreiner in Barmen,
17) Pilgenröder, Bandwirker in Elberfeld,
18) Lennarz, Schlossermeister in Barmen,
19) Danzmann, Spediteur in Barmen-Rittershausen,
20) Schüller, städtischer Taxator in Coblenz,
21) Keil, Kellner in Coblenz,
22) Dissinger, Hotelbesitzer in Coblenz,
23) Bestweber, Packer in Barmen,
24) Fleckner, Königlicher Förster zu Forsthaus Aulhausen bei Rüdesheim,
25) Bergmann, berittener Gendarm in Rüdesheim,
26) Keßler, Peter, Waldarbeiter in Preßburg bei Rüdesheim,
27) Lill, Heinrich, Eisenbahnarbeiter in Rüdesheim,
28) Liebler, Rosa, in Rüdesheim,
29) Liebler, Luise, in Rüdesheim,
30) Engelmann jun. II, Schneider in Rüdesheim,
31) Ehefrau Engelmann, Susanne, geb. Sterzel, in Rüdesheim,
32) Alberti, Bürgermeister in Rüdesheim,
33) Porsberger, Restaurateur in Mainz,
34) Lauter, Johann, Küfer in Rüdesheim,
35) Bauß, Vereinsdiener in Crefeld,
36) Landrichter Schaefer in Elberfeld,
37) Polizeicommissar Gottschalk ebenda,
38) Polizeicommissar Wilsing in Barmen,
39) Karst, Kataster-Controleur in Rüdesheim
40) Hoeke, Albert, Buchbinder in Barmen,
41) Voß, Otto, genannt Wünsche, Weber in Elberfeld,
42) Kickut, Heinrich, Färber in Barmen,
43) Schupp, Barbara, Hotelbesitzerin in Barmen,
44) Schupp, August, Kaufmann in Aßmannshausen,
45) Roellinghoff, Ewald, Färber in Elberfeld,
46) Frau Dr. med. Hartmann in Elberfeld,
47) Külpmann, Färber in Barmen,
48) Frl. Mathilde Hoeke in Barmen.

Sachverständige.

49) Landgerichts-Secretär Pähler in Frankfurt a/M.
50) Heiderich, Lehrer,
51) Zehner, Lehrer, Beide in Hanau,
52) Bierfreund, Eisenbahn-Kanzlist und Stenograph in Elberfeld,
53) Sintenis, Dr., Chemiker in Elberfeld,
54) Pagenstecher, Major und Commandeur des Rheinischen Pionnier-Bataillons Nr. 8 zu Coblenz.

Nachdem sämmtliche Zeugen aufgerufen und deren Anwesenheit festgestellt war, ward die folgende Anklageschrift verlesen:

Im Namen des Reichs!

In der Strafsache gegen Friedrich August Reinsdorf und Genossen wegen Hochverraths und Anderem hat das Reichsgericht, Erster Strafsenat, versammelt in nichtöffentlicher Sitzung vom 11. November 1884, nach Einsicht der Akten, der Voruntersuchung und Anhörung des schriftlichen Antrages des Ober-Reichsanwaltes vom 18. October d. J., in Erwägung, daß nach den Ergebnissen der Voruntersuchung die Angeschuldigten genügend verdächtig sind, und zwar:

1) Karl Bachmann, Weber, geboren am 4. Decbr. 1859 in Triptis in Sachsen-Weimar, zuletzt in Luxemburg sich aufhaltend, Ersatz-Reservist erster Classe, durch eine und dieselbe Handlung
   a) den Entschluß, eine größere Anzahl von Menschen zu tödten, durch vorsätzlich verübte und mit Ueberlegung ausgeführte Handlungen, welche den Anfang der Ausführung des Verbrechens enthielten, bethätigt und
   b) durch Gebrauch von explodirenden Stoffen ein zur Wohnung von Menschen dienendes Gebäude vorsätzlich theilweise zerstört zu haben, indem er am 4. September 1883 Abends, gegen 10½ Uhr, in einem Wirthschaftszimmer im Hause des Wirthes Willems in Elberfeld, während im Nebenzimmer die Mitglieder des Aerztevereins tagten, eine Büchse mit Dynamit auf den Boden stellte und durch Entzündung deren Explosion herbeiführte, welche zwar nicht heftig genug wirkte, um die in der Nähe befindlichen Personen zu tödten, wohl aber nicht unerhebliche Zerstörungen und Beschädigungen an dem Willemsen'schen Hause herbeiführte,

   Verbrechen aus § 211. 43. 306 Ziffer 2, 311. 73 des Strafgesetzbuches,

2) Friedrich August Reinsdorf, Schriftsetzer, geboren am 31. Januar 1849 in Pegau, Kreishauptmannschaft Leipzig, ohne festen Wohnsitz, nicht Soldat, zu Elberfeld im Jahre 1883 den Angeschuldigten Bachmann zu den von denselben begangenen vorstehend unter 1) bezeichneten strafbaren Handlungen, sowie die Angeklagten Franz Reinhold Rupsch und Emil Küchler zu den von denselben begangenen, nachstehend unter 3) angeführten strafbaren Handlungen durch Ueberredung und andere Mittel vorsätzlich bestimmt zu haben;

3) Franz Reinhold Rupsch, Sattlergeselle, geboren am 19. März 1863 zu Rathewitz, Kreis Naumburg a. S., wohnhaft zu Roßbach a. S., nicht Soldat, und Emil Küchler, Schriftsetzer, geboren in Crefeld am 9. Februar 1844, wohnhaft in Elberfeld,

A a) auf dem Niederwalde bei Rüdesheim am 27. und 28. September 1883 gemeinschaftlich a) in der Absicht, Seine Majestät den Kaiser und König von Preußen, ihren Landesherrn, Seine Majestät den König von Sachsen, den Landesherrn des Mitangeschuldigten Reinsdorf, und andere Bundesfürsten zu tödten, mit Ueberlegung Handlungen begangen zu haben, welche den Anfang der Ausführung dieses Verbrechens enthielten, beziehungsweise durch welche das Vorhaben, Ihre Majestäten und andere Bundesfürsten zu tödten, unmittelbar zur Ausführung gebracht werden sollte,

b) den gleichzeitigen Entschluß, eine größere Anzahl von Menschen zu tödten, durch vorsätzliche und mit Ueberlegung verübte Handlungen, welche den Anfang der Ausführung dieses Verbrechens enthielten, bethätigt zu haben, indem sie zum erwähnten Zwecke Reisegelder sammelten, sich mit Sprengmaterial, insbesondere mit Dynamit versahen, zwei Behältnisse mit Dynamit verpackten und mit solchen nach Rüdesheim reisten, dortselbst am 27. Septbr. 1883 das Nationaldenkmal und seine Umgebung besichtigten, eine ungefähr zehn Minuten Weges vom Denkmale entfernte, quer durch die Fahrstraße zu demselben laufende Drainage zur Legung des Sprengmaterials wählten, dort noch am Abende des 27. Septembers die zwei Gefäße mit Dynamit in die Drainageöffnung legten, die Zündschnur verdeckt, doch so, daß sie leicht wiedergefunden und entzündet werden konnte, legten, am anderen Morgen, den 28. September, die fragliche Drainage wieder aufsuchten, bis zum Herannahen des Festzuges in der Nähe verweilten, sich dahin verabredeten, Seine Maje-

stät den Kaiser bis in die Nähe der Drainage herankommen zu lassen und dann durch Entzünden der Schnur die Explosion herbeizuführen und hierdurch Seine Majestät den Kaiser und seine Umgebung zu tödten, wobei jedoch sowohl bei der Hin- als bei der Rückfahrt Seiner Majestät des Kaisers die zunächst von Rupsch zur Entzündung der Schnur und Bewirkung der Explosion vorgenommenen Manipulationen den beabsichtigten Erfolg gegen den Willen der Thäter nicht herbeiführten;

B. a) zu Rüdesheim am 28. September 1883 durch eine und dieselbe Handlung gemeinschaftlich den Entschluß, eine größere Anzahl von Menschen zu tödten, durch vorsätzlich und mit Ueberlegung verübtes Handeln, welches einen Anfang der Ausführung dieses Verbrechens enthielt, bethätigt und

b) durch den Gebrauch von explodirenden Stoffen ein fremdes Gebäude, welches zur Wohnung von Menschen oder doch zeitweise zum Aufenthalte von Menschen diente und zwar zu einer Zeit, während welcher sich Menschen in demselben aufzuhalten pflegten, vorsätzlich theilweise zerstört zu haben, indem sie um die Dämmerungszeit am Abende des gedachten Tages das beim Nationaldenkmal nicht zur Explosion gebrachte Sprengmaterial in der bezeichneten Absicht verabredungsgemäß an die Außenseite der damals mit Menschen angefüllten Festhalle zu Rüdesheim verbrachten und entzündeten, wodurch eine Wand weggerissen, Dachstücke umgeworfen, Fenster zertrümmert, also erhebliche Zerstörung an der Festhalle bewirkt wurden, während Menschen zwar durch die Explosion umgeworfen, aber nicht getödtet worden sind.

4) Karl Holzhauer, Schuhmacher, geboren am 16. Mai 1835 zu Weiderode (Hessen), wohnhaft in Barmen, Fritz Söhngen, Färber, geb. am 3. October 1851 in Haßlinghausen, wohnhaft in Barmen, Karl Rheinbach, Bandwirker, geboren in Ronsdorf am 3. December 1842, wohnhaft in Barmen, August Töllner, Knopfarbeiter, geboren am 11. December 1849 in Barmen, daselbst wohnhaft, — im Jahre 1883 zu Elberfeld und Barmen den Angeschuldigten Rupsch und Küchler zu den von ihnen begangenen strafbaren Handlungen durch Rath und That wissentlich Hülfe geleistet zu haben, indem sie insbesondere mit Kenntniß des Zweckes der Reise nach Rüdesheim und um dieselbe zu ermöglichen, Geldbeiträge und zwar Söhngen 10 oder 11 Mk., die er selbst borgen

mußte, Rheinbach 9 Mk. 50 Pf., Töllner 1½ oder 2 Mk. beisteuerten, während Holzhauer nicht nur bei Herbeischaffung des Geldes thätig war, sondern auch einen Theil des Dynamits beschaffte und sämmtliche noch vor der Abreise von Rupsch und Küchler bei Holzhauer zusammenkamen und die That beriethen, wobei insbesondere Letzterer nochmals die nöthigen Erläuterungen gab,

Verbrechen zu 2. 3. und 4 aus §§. 47, 48, 49, 50, 80, 81¹, 82, 211, 43, 306 Ziff. 2 und 3, 311, 73 und 74 des Strafgesetzbuches, in Erwägung:

5) daß die von den Angeschuldigten Reinsdorf, Küchler und Töllner gegen die Anklageschrift erhobenen Einwendungen und beantragten Erhebungen theils für die Entscheidung über Eröffnung des Hauptverfahrens belanglos, theils im Hinblick auf die bereits gepflogenen Erhebungen gegenstandslos sind, unter Zurückweisung dieser Einwendungen und Anträge und unter Verbindung des Verfahrens über die sämmtlichen angeführten Reate in Anwendung der angeführten Gesetzesstellen und der §§. 136, 138 des Gerichtsverfassungsgesetzes, §§. 2 ff., 201 ff. der Strafprozeßordnung beschlossen:

daß

A. gegen Karl Bachmann wegen zu Elberfeld verübten Verbrechens des Versuches zum Verbrechen des Mordes im rechtlichen Zusammenflusse mit dem Verbrechen der Brandstiftung,

B. gegen Franz Reinhold Rupsch und Emil Küchler wegen auf dem Niederwald verübten Verbrechens des Hochverrathes im rechtlichen Zusammenflusse mit dem Verbrechen des Mordversuches, dann wegen in Rüdesheim verübten Verbrechens des Mordversuches und der Brandstiftung,

C. gegen Friedrich August Reinsdorf wegen Verbrechens der Anstiftung zu sämmtlichen unter A und B angeführten Strafthaten,

D. gegen Karl Holzhauer, Fritz Söhngen, Karl Rheinbach und August Töllner wegen Verbrechens der Theilnahme an den unter B aufgeführten, von den Angeschuldigten Rupsch und Küchler verübten Reaten,

das Hauptverfahren vor dem vereinigten zweiten und dritten Straffenate des Reichsgerichtes zu eröffnen und die Untersuchungshaft gegen sämmtliche Angeschuldigte fortdauern zu lassen.

Vernehmung des Angeklagten Bachmann.

Nach Verlesung der Anklageschrift beginnt die Verneh mung der Angeklagten und zwar zuerst die des Bachmann welcher infolge Aufforderung des Präsidenten vor den Rich tertisch tritt. Ruhig und vernehmlich deponirt Bachmann sein Angaben und antwortet auf den Vorhalt, ob er sich des ihn zur Last gelegten Verbrechens schuldig bekenne, daß er woh die Explosionen veranlaßt habe, daß er aber nicht beabsichtig habe, Menschen zu tödten.



Bachmann.

Interessant ist es, während der Vernehmung Bachmann's den Hauptangeklagten Reinsdorf zu beobachten. Mit vorge beugtem Oberkörper lauscht er auf jedes Wort Bachmann's und so oft dieser ihn, den Reinsdorf, compromittirende Aeuße rungen macht, umzieht ein häßliches Lächeln sein Gesich das erst wieder ruhig wird, wenn seine Aufmerksamkeit durc irgend einen Umstand abgelenkt wird. Er scheint zu fühlen daß er das Hauptinteresse in Anspruch nimmt, und scheint sic auch in seiner Rolle ganz behaglich zu befinden.

Bachmann, ein hagerer kleiner Mensch, dem man alle andere, nur keine so fürchterliche That zutrauen mochte, wi

ihm solche die Anklage zur Last legt, betont, daß Reinsdorf ihn zu der Explosion aufgefordert habe. In seinem weiteren Verhöre, das nur langsam von Statten geht, weil der Präsident nach jedem einzelnen Umstand fragen muß, giebt Bachmann an, daß er im Jahre 1877 nach Elberfeld gekommen sei, damals zum ersten Male socialistische Schriften gelesen und sich von dieser Zeit an zur socialistischen Lehre bekannt habe. Nachdem habe er in Aachen, Verviers und Luxemburg gearbeitet und sei im Juni 1883 nach Elberfeld gekommen, während die Anklage behauptet, daß er schon im Mai desselben Jahres sich dort aufgehalten haben müsse. Reinsdorf, der sich damals Pelsenbach nannte, habe er bei dem Weber Palm kennen gelernt und seit der Zeit habe er auch mit demselben verkehrt. Bei einem gewissen Weidenmüller sei er sodann mit Reinsdorf, Küchler und Holzhauer gegen Mitte August zusammengetroffen und habe man untereinander von politischen Dingen gesprochen. Reinsdorf habe dort erzählt, er sei auf einer Reise in Süddeutschland gewesen und habe in einem Badeorte eine Explosion veranlassen wollen, er sei aber nicht dazu gekommen. Er, Reinsdorf, habe das Dynamit und seinen Ueberzieher einem Schweizer gegeben. Weiter hat Reinsdorf dem Angeklagten erzählt, daß man Dynamit auch mittels Salpetersäure zur Explosion bringen könne. Der Grund ihrer gemeinschaftlichen Zusammenkunft war, die Sedanfeier zu stören. Am folgenden Sonntag sei in der Wohnung Holzhauers wieder eine Versammlung gewesen und dort sei berathen worden, es solle in der Festhalle eine Explosion herbeigeführt und in die Menge sollten Explosionskapseln geworfen werden. Die Versammlung, in welcher das alles besprochen wurde, hat am Sonntag, den 26. Aug., stattgefunden und am 1. September habe ihn Reinsdorf vom Webermeister Hagen, wo er in Arbeit gestanden, abgeholt. Darauf seien Beide in eine Restauration gegangen und dort habe ihm Reinsdorf gesagt, daß er bei Weidenmüller, der am Walde wohne, Dynamitpatronen versteckt habe. Des anderen Tages sei er nun mit Küchler, Palm und Reinsdorf bei Weidenmüller gewesen, wo ihm Reinsdorf das Dynamit habe zeigen wollen, dasselbe sei jedoch an dem Orte, wo man es vergraben hatte, nicht mehr vorhanden gewesen. Reinsdorf habe alsdann Küchler und Palm fortgeschickt und als er, der Angeklagte, mit Reinsdorf allein gewesen, habe dieser an einer anderen Stelle eine Büchse mit Dynamit hervorgeholt, um ihm dieselbe zu zeigen und wieder einzugraben.

Am 3. September seien sie abermals in den Wald gegangen, um sich von dem Vorhandensein des Dynamits zu

überzeugen. Dort habe Weidenmüller dem Reinsdorf ein Kästchen mit Zündhütchen und Zündschnur mit dem Bemerken übergeben, er wolle sie nicht länger aufbewahren. Die Zündschnur sei einige Meter lang gewesen und habe in die Zündhütchen hineingepaßt. Dann seien Reinsdorf und er, Bachmann, von Weidenmüller fortgegangen, um sich zu dem Orte, wo das Dynamit vergraben gewesen, zu begeben. Die Büchse, in welcher das Dynamit enthalten war, sei 50—60 Centimeter lang gewesen und habe einen Durchmesser von 20 Cmtr. gehabt. Außer dieser Büchse, sei ein Blechkrug von denselben Dimensionen ausgegraben. Beide waren mit etwa 70 Patronen, die ca. 4 und 8 Cmtr. lang und 1½ Cmtr. dick gewesen, gefüllt. In den Patronen, die von dickem Papier gewesen, habe sich eine graugelbe Masse befunden. „Das sei Dynamit" habe Reinsdorf gesagt. Von Weidenmüller habe er sodann eine große Glasflasche und drei kleine Blechbüchsen, welche Reinsdorf mit Dynamit gefüllt habe, erhalten. Von den Büchsen habe er, Bachmann, zwei bekommen, diese seien etwa 8 und 12 Cmtr. lang gewesen und haben vier bezw. zwei Patronen enthalten. Das zur Füllung der Büchsen nicht verwendete Dynamit habe Reinsdorf wieder eingegraben. In eine der Büchsen, eine größere, habe dieser auch geschmolzenes Blei in der Größe eines halben Handtellers gefüllt. Dann seien Beide in eine Wirthschaft gegangen. Die Büchsen hatte er, der Angeklagte, in Papier gewickelt gehabt und Reinsdorf habe die seinen unter dem Ueberzieher verborgen. In jene Wirthschaft sei auch Küchler und Palm gekommen und es sei auch dort vereinbart worden, daß Reinsdorf die Glasflaschen im Casino explodiren lassen solle. Er, Bachmann, sollte die seine in einer anderen Restauration explodiren lassen. Es habe aber angefangen zu regnen und so seien sie Alle müde nach Haus gegangen. Damit er, Bachmann, für alle Fälle entfliehen könne, habe ihm Reinsdorf sechs Mark gegeben. Am 4. September war der Attentatstag.

Schon Vormittags sei er, Bachmann, zu Reinsdorf gegangen und dort habe man ein Rendezvous für den Abend verabredet. Abends habe Reinsdorf die große Glasflasche und einzelne Patronen genommen und er, Bachmann, habe dasselbe mit seinen Blechbüchsen gethan. Küchler habe die große Glasflasche getragen. Reinsdorf sei sodann in das Lokal „Zum Deutschen Kaiser" gegangen. Dort habe er seine Patronen mit einem Bindfaden zusammen gebunden und den Küchler geheißen, er solle an der Straßenecke warten. Während Reinsdorf in den „Deutschen Kaiser" ging, sollte er, Bachmann, die kleine Büchse in die „Frankfurter Bierhallen" und die große in die Restauration von Willems

tragen. Er sollte sie entzündet hineinwerfen. Beide Büchsen seien schon am Tage vorher mit Zündschnur und Zündhütchen präparirt worden. Zunächst habe er nun in den „Frankfurter Bierhallen" ein Glas Bier getrunken; als er aber gesehen habe, daß das Zimmer mit Menschen gefüllt sei, habe er die Büchsen nicht explodiren lassen. Darauf sei er mit der Pferdebahn in das Willems'sche Lokal gefahren und dort durch die Gartenthür in einen Saal gegangen, in dem aber Niemand gewesen sei. Hier habe er die kleine Büchse genommen, sie mit einer Cigarre entzündet, sie dann unter einen Stuhl gestellt und darauf sei er gegangen. Als die Explosion erfolgte, sei er im Garten gewesen und dann fortgelaufen. Menschen habe er nicht tödten wollen, auch habe er die Kraft des Dynamits gar nicht gekannt. Er habe vielmehr geglaubt, daß sich die Kraft desselben nur entwickele, wenn es zwischen Mauern gelegt werde, im Uebrigen habe er nur gewußt, daß das Dynamit, wenn man die mit ihm gefüllten Patronen zwischen die Menge werfe, nur knalle, und darum allein sei es ihm zu thun gewesen. Reinsdorf habe ihm gesagt, er solle die Patronen nur in die Menge werfen, es seien unter derselben nur die Reichen, denn die Armen würden in jenem Lokal hinausgeworfen! Als die Explosion erfolgt war, sei er nach Aachen und von dort nach Verviers gefahren und daselbst habe er die größere Dynamitbüchse vergraben.

Vernehmung des Angeklagten Reinsdorf.

Unter allgemeiner Spannung tritt nunmehr Reinsdorf vor den Richtertisch, um sich über die Anklage zu äußern. Er bekennt sich nicht schuldig. Er sei wohl einige Male im Walde bei dem Weidenmüller gewesen, um sich, da er zu jener Zeit Reconvalescent war, dort zu erholen. Mit Bachmann und den anderen sei er allerdings zusammengekommen. Jene seien Socialdemokraten gewesen, er aber erkläre offen, daß er Anarchist sei. Jene anderen hätten ein Interesse daran gehabt, den Unterschied zwischen den Lehren der Socialdemokratie und denen des Anarchismus kennen zu lernen. Und darüber habe er wohl mit ihnen gesprochen, sonst aber sei er an den Attentaten nicht schuldig. Ueber sein Vorleben befragt, giebt er folgendes an: Ich bin in Pegau in die Schule gegangen, habe Ostern 1865 als Schriftsetzer ausgelernt und bin dann sofort in die Fremde gegangen. Nacheinander arbeitete ich in Naumburg, Stettin, Berlin, Hannover, Mainz, Freiburg i. B. und sodann in der Schweiz und zwar zunächst in Zürich, sodann auch in Genf, Bern und Lausanne. In Zürich bin ich zuerst mit den Socialisten

dadurch bekannt geworden, daß ich die Versammlungen der dortigen Internationalen Arbeiter-Association besucht habe. Später bin ich nach Paris und von da (im Jahre 1877) nach London gegangen. Ueberall habe ich als Schriftsetzer gearbeitet. In London fand ich keine Arbeit und ging wieder nach Brüssel, fand auch dort nichts zu thun und ging nun nach Paris. Von dort ging ich wieder nach Deutschland zurück.



Reinsdorf.

Ich fand in Leipzig in der Offizin der Herren **Metzger & Wittig** Stellung, arbeitete aber dort nicht lange, da mir bald darauf bedeutet wurde, ich möge „Leipzig quittiren." Von meinen Principalen wurde mir auf Veranlassung des Principalvereins aufgegeben, die Arbeit zu verlassen.*) Ich ging nun wieder fort nach München und Pest. Dort in Ungarn aber war absolut nichts zu verdienen, denn dort arbeiteten zuviel Israeliten als Schriftsetzer. Ich ging also zurück nach Berlin, es war ungefähr im Anfang der 80er Jahre. Es war diese Zeit für uns Schriftsetzer eine außerordentlich schlechte. Nachdem ich in Berlin von Druckerei zu Druckerei

*) Wir erfahren aus authentischer Quelle, daß diese Entlassung Reinsdorf's aus **eigener** Initiative der Herren Metzger u. Wittig und zwar hauptsächlich wegen seines Verkehrs mit Hödel erfolgte.

gegangen war und keine Arbeit bekommen hatte, ging ich durch Thüringen über Frankfurt wieder nach der Schweiz. In Freiburg fand ich Arbeit und blieb etwa ein Jahr dort. Wieder ging ich alsdann nach Berlin und wurde dort krank. Noch während meiner Reconvalescenz wurde ich verhaftet, weil damals im „Socialdemocrat" die Notiz stand „der Anarchist Reinsdorf sei nach Berlin gegangen, um dort ein Attentat zu versuchen." Nachdem ich daselbst 8 Monate in Untersuchungshaft gesessen, ließ man die Untersuchung gegen mich fallen. Ich kam nun wieder nach Leipzig und erhielt dort wieder in der Offizin von Metzger & Wittig Stellung, ich mußte aber versprechen, daß ich während der Zeit meines Aufenthalts keine socialistische Propaganda treiben wollte. Allein schon nach 14 Tagen wurde der kleine Belagerungszustand über Leipzig verhängt und ich erhielt mein Ausweisungsdecret. Nun verwandten sich meine Principale für mich, aber vergeblich. Ich mußte Leipzig verlassen und ging auf kurze Zeit nach meinem Geburtsorte Pegau, dann nach Frankreich. Das Leben in Deutschland gefiel mir keineswegs mehr. Ueberall wurde ich von der Polizei belästigt. Wenn ich dann ja auch einmal Arbeit gefunden hatte, so wurde ich so belästigt, daß ich sofort wieder zum Gehen gezwungen war. Ich ging nach Frankreich und zwar nach Nancy. Nach einiger Zeit kam ich nach Deutschland zurück und arbeitete zunächst in Pforzheim, entzweite mich aber dort mit meinem Prinzipal und begab mich nach Elberfeld, wo ich in der Officin von Fridrichs & Co. Arbeit fand. Dort wurde ich wieder krank und lag 6—7 Wochen im St. Josefshospitale. Als Reconvalescent bin ich alsdann häufiger zu Weidenmüller in den Wald gegangen und zwar nur, um mich zu erfrischen. Als ich am 8. September Elberfeld verlassen wollte, that ich auf dem Mirkescher Bahnhof einen so unglücklichen Fall, daß ich mir den Fuß verrenkte und wieder neun Wochen im Hospitale liegen mußte. Dort am 21. October entlassen, ging ich nach Hamburg, wurde wieder krank und blieb bis zum 9. Jan. im Allg. Krankenhause. Am 11. Jan. wurde ich alsdann verhaftet. Zur anarchistischen Lehre bin ich dann erst übergegangen, als ich in der Socialdemokratie nicht mehr mein Ideal erblickte." Diese allgemeine Uebersicht ergänzte Reinsdorf auf Befragen noch durch die folgenden Details. In Leipzig habe er einen amerikanischen Paß, auf den Namen Steinberg lautend, geführt. In Leipzig sei er auch mit Hödel in Berührung gekommen. Er schildert diese Begegnung folgendermaßen: „Ich hatte zunächst Zutritt in den socialistischen Versammlungen. Zu jener Zeit war ja in Leipzig der ganze socialdemokratische Generalstab und

man hielt — vor dem Socialistengesetz — freie Reden. Ich versuchte dort, meine anarchistischen Lehren zu verbreiten, mir wurde aber der weitere Besuch der Versammlungen von den ängstlichen Socialdemokraten verboten! Darauf kam eines Tages ein junger Mensch, ein Colporteur, zu mir und bat mich, ich möge ihn doch privatim in die Lehren des Anarchismus einweihen.

Ich kam auch in einem Lokal mit ihm und einigen anderen jungen Leuten zusammen, da mir diese aber zu unreif erschienen, so ging ich wieder. Einige Tage darauf sagte mir meine Wirthin, ein Mensch, Namens Hödel, sei in meiner Wohnung gewesen und habe meine Papiere durchgesehen. Ich hielt ihn damals für einen Spion der Socialdemokraten und wurde erst nach dem Attentate meines Irrthums inne."

Ueber sein Verhältniß zu Most befragt, sagt er: „Ich bin mit Most persönlich bei Gelegenheit einer Reise zusammen getroffen, die Most durch einige europäische Länder machte, um Propaganda für seine „Freiheit" zu machen. Most's Ideen sind übrigens nicht die meinigen. Er hatte sich von den Socialdemokraten losgesagt, weil sie ihm nicht mehr gefielen. Ich sagte ihm aber, ich sei Anarchist und kein Social-Revolutionär, wie er."

Es wurden sodann noch folgende Details bekannt: Ende des Jahres 1880 ist Reinsdorf in Berlin wegen unbefugten Waffentragens und wegen intellectueller Urkundenfälschung bestraft worden. Er hatte damals einen Schweizer Paß, auf den Namen Gfellner lautend. Ueber seine falschen Pässe befragt, äußert Reinsdorf: „Mir wurde bei meinem Fortgange aus Leipzig mein Paß abgenommen und mir gesagt, mein Ausweisungsdecret genüge. Es genügte auch, um mich überall sofort als Socialdemokraten einzuführen."

In Berlin hat er im Gefängniß die Stenographie erlernt. Dort ist er auch wegen Uebertretung der Wehrordnung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. In München nannte er sich Hackel. Im März 1883 endlich kam Reinsdorf nach Elberfeld. Bei Fridrichs u. Co. habe er nur 18 Mark die Woche verdient. Nach seiner ersten Entlassung aus dem Hospital sei ihm vom Arzt gesagt, es sei gut für ihn, wenn er an den Rhein gehe. Dies habe er gethan. Von einer beabsichtigten Explosion in Wiesbaden wisse er gar nichts. Die Angaben darüber seien lediglich Phantasien Bachmanns und Palm's. In Elberfeld war er unter dem Namen Pelsenbach anwesend. Ueber seine Ansicht von der Anarchie befragt, hält Reinsdorf sodann eine längere Rede, in der er etwa folgendes ausführt: „Ich verstehe unter Anarchie eine Gesellschaft, in welcher jeder normal beanlagte Mensch im Stande

ist, die höchste Stufe zu erreichen. Um zu einem solchen Gesellschaftszustand zu gelangen, ist es nothwendig: 1) den Menschen von der übermäßigen Arbeitslast zu befreien, 2) Noth, Kummer und Elend aus der Welt zu schaffen, 3) den Menschen von jedem Zwange zu befreien, 4) alle Dummheiten und allen Aberglauben aus der Welt zu schaffen. Dies ist meine Idee, ob andere Anarchisten dieselbe haben, weiß ich nicht.

In unserer Zeit des Dampfes und der Electricität werden die Arbeiter keineswegs von der zu großen Arbeitslast entlastet. Aber die Arbeitslosen müssen auch leben. Heute herrscht die Privatausbeutung. Man hat die Consequenzen schon von Staatswegen als gefährlich erkannt, denn man hat allerlei kleine Palliativmittelchen in Gestalt von Arbeitercolonien, Asylen &c. dagegen von Staatswegen geschaffen. Auch durch Colonisationsprojecte sucht man den Consequenzen zu begegnen. Aber das nützt nichts — die große Masse des Volkes hat keine Mittel zur Auswanderung. Die Pflicht für uns Anarchisten ist nun, zu erreichen, daß auch der arme Mann auf jene Culturstufe gehoben wird, die heute der Mann der oberen Classen einnimmt. Um dazu aber zu kommen, ist es nothwendig, daß die Privatproduction vollständig abgeschafft wird. An ihre Stelle muß eine anarchistische Production gesetzt werden, d. h. die Arbeit muß organisirt werden zu Gunsten der Gesammtheit. Diese Organisation muß von unten her vorgenommen werden, d. h. die Arbeiter müssen sich zunächst in Specialvereine organisiren. Diese hatten wir bereits bis zum Erlaß des Socialistengesetzes, nur mit dem Unterschiede, daß in einer anarchistischen Gesellschaft der Grund und Boden, die Fabriken und die Arbeitswerkzeuge expropriirt werden. Alle diese Hülfsmittel müssen an die Specialvereine ausgeliefert werden, unter der Bedingung, daß mit ihnen nur zu Gunsten der Gesammtheit producirt werde. Wenn dann Deutschland nicht zureicht, nun, dann bebaut man den Boden eben da, wo man ihn findet. Alle diese Arbeiterspecialvereine föderiren sich nun untereinander, in Bezirken, Gauen, dann über das ganze Land und darüber hinaus — also eine internationale Föderation von Arbeit, ohne jede Centralleitung. Ebenso müssen alsdann Post, Telegraphie und Transportmittel organisirt werden. Es braucht alsdann kein Genie, keine Autorität mehr zu geben, denn die Arbeiter haben soviel Verstand, um Alles selbst thun zu können. Durch diese Art und Weise der Produktion wird in mächtiger Weise die Arbeitskraft erhöht. Es werden nicht mehr unnütze Dinge fabricirt, sondern nur solche, die für die Gesammtheit nützlich sind. Von Polizei und Heer ist alsdann keine Spur mehr. Auch ihre Angehörigen müssen zur produktiven Thätigkeit herangezogen

werden, selbst Bediente und Kleinhandwerker. Dann aber braucht der Mensch nur noch höchstens zwei Stunden täglich zu arbeiten. Mit dieser geringen Arbeitsdauer, die dann ausreicht, um jeden zu ernähren, fällt aber auch der Zwang zur Arbeit fort. — Sodann muß Noth, Sorge und Elend aus der Gesellschaft geschafft werden. Jeder Mensch muß von seiner Geburt an wissen, daß er sein ganzes Leben hindurch sorglos leben kann, das ist das Hauptziel der Anarchie. Wenn dies aber erreicht ist, so ist die Folge davon, daß Jeder sein Hauptaugenmerk auf geistiges Leben richten kann. Heute wird getheilt. Der Anarchismus kennt keine Theilung, denn niemand besitzt Eigenthum, sondern alles gehört der Gesammtheit. Sodann muß nach unserer Lehre aller unnatürliche Zwang abgeschafft werden. Damit ist zugleich dem großen Problem der absoluten Freiheit entsprochen. Die heutige Freiheit kommt nur den Angehörigen der oberen Zehntausend zu Gute, nicht dem armen Arbeiter, denn die Armuth allein ist schon Sklaverei. Sodann müssen alle Autoritäten abgeschafft werden. Alles Elend, das wir jetzt in der Welt haben, ist nur die folgerichtige Consequenz der jetzigen Eigenthumsverhältnisse, so auch alle Laster. „Eigenthum ist Diebstahl", hat schon der große Proudhon gesagt. „Die anarchistische Bewegung wird siegen, und wenn es tausend Reichsgerichte gäbe!" Was die Emancipation der Frauen betrifft, so halte ich diese für vollendet, wenn die Frau ebenso gestellt und ebenso gebildet ist, wie der Mann. Auch die Anarchisten wollen die Ehe nicht abschaffen, Dummheiten und Aberglauben aber wollen wir aus der Welt schaffen. Wir rufen nicht: Fort mit der Religion! Wir wollen nur die Arbeiter so aufklären, so vernünftig machen, daß sie nichts anderes, als Positives glauben werden, und dann giebt es keine Religion mehr. Die Moral aber hat mit der Religion nichts zu thun. Wenn erst der Fabrikarbeiter soviel Bildung hat, wie der Gelehrte, dann ist unser Ziel erreicht." Reinsdorf schließt seine Tirade mit einem „Hoch die Anarchie." — Ueber seine Ansicht in Bezug auf die Mittel befragt, durch welche er nun jenen Zustand herbeiführen wolle, weicht er den Fragen des Vorsitzenden sorgfältig aus. Es wird constatirt, daß Reinsdorf selbst gesagt, die „Freiheit" müsse ihm vorläufig genügen. Daraus gehe hervor, daß er auch die in dieser Zeitschrift empfohlenen Mittel mindestens gut heiße. Diese Mittel aber sind Dynamit-Attentate! Ueber seine Ansichten in Bezug auf die „Autoritäten" befragt, verbreitet sich Reinsdorf auf eine geschichtliche Darstellung der Herrscher aller Reiche. Die Völker hätten nichts Gutes von ihnen gelernt. Da er seiner Darstellung einen Ton giebt, der geeignet er-

schien, eine Serie von Beleidigungen lebender Herrscher folgen zu lassen, so bricht er auf den Vorhalt des Vorsitzenden davon ab. Er will sodann Bachmann nur flüchtig kennen, von dessen Attentaten nichts wissen. Geld habe er von auswärts auch nicht bekommen. Ebensowenig sei er ein Abgesandter der anarchistischen Partei. „Ich lasse mich nicht schicken!" erklärte er emphatisch. „Ich führe meine Entschlüsse allein aus, halte es aber nicht für nöthig, Ihnen hier meine Operationspläne darzulegen." —

Nach der Wiedereröffnung der Verhandlung verlas Herr Canzleirath Schleiger das Protokoll über die am 4. September gerichtsseitig stattgehabte Besichtigung des Willems'schen Lokales. Dieselbe ergab, daß sämmtliche Fenster zertrümmert und Decken und Wände erheblich beschädigt waren.

Da es sich zunächst überhaupt darum handelt, das Elberfelder Attentat festzustellen, ward der Zeuge, Polizei-Commissär Gottschalk aus Elberfeld, vernommen. Derselbe erging sich in längeren Ausführungen über die Entstehung der Socialdemokratie, streifte dabei die politischen Verhältnisse überhaupt und schilderte dann im Einzelnen, wie Reinsdorf in Elberfeld in öffentlichen und geheimen Versammlungen für die socialistische und später für die anarchistische Lehre Propaganda gemacht habe. In einer geheimen Versammlung wurde beschlossen, daß am Sedantage ein Attentat stattfinden solle. Wer ihm, dem Zeugen, die betreffenden Mittheilungen gemacht, das dürfe er hier nicht sagen. Als das Attentat bei Willems gewesen, hat man vergeblich nach dem Thäter gesucht, im November aber sei gelegentlich einer Haussuchung der Brief von Bachmann gefunden worden, der diesen stark verdächtigte, und später hat derselbe auch ein offenes Geständniß abgelegt. Zeuge macht noch weitere Mittheilungen über den Orts-Befund, an welchem nach der Angabe Bachmanns das Dynamit versteckt sein sollte. Dynamit sei zwar nicht gefunden worden, aber ein Hammer, den Bachmann als den erklärt, welchen Reinsdorf s. Z. gehabt hat.

Der Zeuge wird noch bezüglich des zu vernehmenden Zeugen Palm gefragt und sagt dießmal, daß ihm nicht bekannt sei, daß Palm Zeugniß ablege, um persönliche Zwecke zu verfolgen. Derselbe sei seiner Zeit aus Berlin ausgewiesen und habe sämmtliche socialdemokratische Versammlungen besucht und sich eifrig um die socialistische Propaganda bemüht. Nachdem noch durch die Zeugen Auskunft gegeben worden war über die Beschaffenheit des Busches, innerhalb dessen das Dynamit angeblich vergraben gewesen sein soll, ward Frau Dr. Hartmann aus Elberfeld vernommen; dieselbe ist die Tochter

des verstorbenen Willems, bei dem bekanntlich die Explosion stattgehabt hatte.

Die Zeugin constatirt die Richtigkeit der Aufnahme des Thatortes. Zur Zeit der Explosion sei sie im Wohnzimmer gewesen und mit ihren Angehörigen alsbald in den Garten geeilt. Die Lichter seien alle erloschen gewesen und man habe Laternen anzünden müssen, um etwas sehen zu können. Auf die Frage Reinsdorf's, ob es vorgekommen sei, daß aus dem Lokal ihres Vaters Arbeiter hinausgewiesen wurden, antwortet die Zeugin, 'das sei nicht wahr: ihr Vater hielt zwar sehr viel auf Ordnung und es haben bei ihm nur bessere Stände verkehrt, aber daß Arbeiter hinausgewiesen seien, wisse sie nicht.

Es folgt sodann die Verlesung der Aussagen des von Elberfeld flüchtig gewordenen Weidenmüller, aus denen hervorzuheben ist, daß er Reinsdorf nur unter dem Namen Pelsenbach gekannt, daß er von dem beabsichtigten Attentat nichts gewußt und daß er nur Reinsdorf etwas habe vergraben sehen und ihm die Schaufel dazu geliehen; er habe, überzeugt, in Reinsdorf einen gefährlichen Menschen vor sich zu haben, in der Nacht vom 2. zum 3. September das Packet wieder ausgegraben und in die Wupper geworfen. Der Zeuge Willems ist inzwischen gestorben. Seine vordem gemachte Aussage wird verlesen und ergiebt nichts wichtiges. Der durch die Explosion angerichtete Schaden beläuft sich auf ca. 500 Mark. Der Zeuge Fricke war bei der Explosion Kellner im Willems'schen Lokale. Er wiederholt die Darstellung der lokalen Beschaffenheit des Attentatsortes. — Er wurde bei der Explosion in den dritten Salon geschleudert und hat Contusionen am Ober- und Unterschenkel erlitten, die durch Bleisplitter verursacht worden waren. Küchler, der am Tage des Attentats mit dem Bachmann und Reinsdorf zusammen gewesen ist, sagt Folgendes aus: An jenem Abende hätten ihm die Beiden gesagt, er möge einmal mit ihnen gehen. Dann habe man ihm ein Packet in die Hand gegeben und ihm gesagt, er möge an der Straßenecke stehen bleiben und sie erwarten. Nach einer halben Stunde kam Reinsdorf zurück und sagte, er solle mit ihm in die Frankfurter Bierhalle gehen. Dort hätten sie bis 11 Uhr gesessen. Dann habe Reinsdorf den Wunsch geäußert, zu erfahren, wo Bachmann sei. Sie seien nun nach dem Willems'schen Lokale gegangen, wo sie viele Menschen getroffen und die erste Kunde von dem stattgehabten Attentate erhalten hätten.

Er habe nur gewußt, einer von den beiden, Reinsdorf oder Bachmann, habe abreisen wollen und, um den Abschied zu feiern, habe er sich eingeladen geglaubt. Die Packete, welche sie getragen, habe er für ihr Reisegepäck gehalten. Den Reins-

dorf habe er zum ersten Male gesehen, als er im Krankenhause gelegen, denn er, Küchler, sei damals „Krankenbesucher" gewesen. Der Herr Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß er bei seiner ersten Vernehmung ganz anders ausgesagt. Damals hat er zugegeben, er habe von dem beabsichtigten Attentate gewußt. Reinsdorf habe ihm am Abend vor dem Willems'schen Lokale gesagt, „Bachmann habe es zu früh gemacht." Küchler erklärte, was er heute gesagt, sei wahr. — Reinsdorf, zur Erklärung aufgefordert, will von dem Attentat wieder nichts wissen. Wie Küchler dazu komme, seine Worte, „er mache etwas und Bachmann müsse auch etwas machen", mit dem Dynamitattentat in Verbindung zu bringen, wisse er nicht.

Die Frage des Vorsitzenden, ob Holzhauer an den Versammlungen bei Weidenmüller zugegen gewesen sei, bejaht Küchler, wird aber sofort, nachdem er mit Reinsdorf einen Blick getauscht, unschlüssig und „kann sich nicht mehr erinnern". Küchler giebt auch an, daß er früher den Reinsdorf sehr gern gehabt habe, dies habe sich aber jetzt, nachdem er soviel erfahren, geändert. Bei seiner ersten Vernehmung hatte Küchler gesagt, Reinsdorf habe ihm gegenüber gesagt, die Züricher Partei sei zu lau und gehe nicht scharf genug vor. Die Anarchisten und Socialdemokraten seien von denselben Ideen erfüllt, sie befolgten aber eine andere Taktik. Seine Ansicht sei, man müsse schärfer vorgehen. Küchler will damals dem Reinsdorf gesagt haben, er solle nie wieder mit ihm über Politik sprechen. Reinsdorf will von Küchler wissen, was seine Sinnesänderung über ihn hervorgebracht habe, und meint, ein paar Schimpfartikel im „Socialdemokrat", die ihn beträfen, hätten die Wendung herbeigeführt. Küchler giebt dies zu. —

Mit Rücksicht darauf, daß einige Zeugen ohne Genehmigung des Präsidenten das Gerichtsgebäude verlassen hatten, zog sich nunmehr der Gerichtshof zur Berathung zurück, ob dieselben in Strafe genommen werden sollten. Weil die Zeugen aber möglicherweise nicht entsprechend unterrichtet gewesen sind, wurde von einer Strafe abgesehen. Hierauf ward die Verhandlung um 3/,5 Uhr geschlossen. Beginn der morgenden Verhandlung **Vormittags 9 Uhr.**

Zweiter Verhandlungstag. 16. December.

Etwas später als gestern erschienen Publikum und Berichterstatter. Gegenstand des allgemeinen Gesprächs ist das überaus freche Auftreten des Reinsdorf am gestrigen Tage

und auch heute fährt derselbe fort, das Publikum zu mustern und eine Gleichgültigkeit zu zeigen, an die wir mit Rücksicht auf den wahrscheinlichen Ausgang des Prozesses doch nicht so recht glauben mögen. Aber wer weiß, wie es in seinem Innern aussehen mag? Die Vorführung der Angeklagten geschah in der schon gestern besprochenen Weise: jeder Einzelne trat in Begleitung eines Schutzmannes ein. Reinsdorf mustert wieder jeden Neueintretenden und beschäftigt sich namentlich sehr viel mit dem Zuhörerraume und den Tribünen. Er weiß, daß alles von ihm spricht, und er fühlt sich wohl dabei, der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit zu sein. Er ist mit Papier und Bleistift versehen. Pünktlich um 9 Uhr erscheint der Gerichtshof, vom Publikum durch Aufstehen ehrfurchtsvoll begrüßt.

Der Senatspräsident Drenkmann eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß der als Zeuge geladene und erschienene, zur Zeit in Gefangenschaft befindliche Dieckscheid nicht vernommen werden wird und deshalb wieder zurück geführt werden kann. Auch auf die fernere Anwesenheit dreier Sachverständiger, welche die Identität zweier Briefe feststellen sollen, wird seitens des Gerichts verzichtet.

Vernehmung des Zeugen Palm.

Nachdem die Verhandlung eröffnet wurde, ward der schon gestern mehrfach erwähnte Zeuge Weber Palm aus Crefeld vernommen. Palm ist, wie wir vorher schon mittheilten, Anhänger der Socialistenpartei und ist mit Reinsdorf sehr häufig in Berührung gekommen. Er ist auch derselbe, welcher der Polizei anscheinend Mittheilungen über die Vorgänge innerhalb seiner Partei gemacht hat und wird im Laufe des Prozesses gewiß noch eine bedeutende Rolle spielen. Palm ist 44 Jahr alt, Dissident und schon völlig ergraut. Vor seiner Vernehmung ermahnt ihn der Herr Präsident ganz besonders eindringlich, unter allen Umständen die Wahrheit zu sagen, damit er, falls er vereidet werden sollte, seine Angaben auch verantworten könne.

Befragt, wie er mit Reinsdorf bekannt geworden sei, giebt er folgendes an. Reinsdorf sei Mitte Mai 1883 zu ihm gekommen und habe sich ihm als Ausgewiesener vorgestellt und gesagt, er wollte, seiner Krankheit wegen, sich in seiner Gegend Erholung suchen. Er, der Zeuge, wohne außerhalb der Stadt und in der Folge sei Reinsdorf sehr oft zu ihm gekommen. Das Gespräch sei sehr oft über Politik geführt worden, er wisse aber nicht mehr alles, was gesprochen wäre. Reinsdorf habe ihm gesagt, er sei Anarchist und er

suche die anarchistischen Bestrebungen weiter zu verbreiten. Bei früheren Vernehmungen, so hielt der Herr Präsident dem Zeugen vor, habe derselbe ausgesagt, daß er in Reinsdorf einen excentrischen Menschen und Polizeispion geargwöhnt habe. Ferner soll nach den früheren Aussagen des Zeugen Reinsdorf geäußert haben, daß man nicht von Dynamit sprechen müsse, sondern man müsse es anwenden, und daß, wer ihn, Reinsdorf, verrathe, von London oder Amerika aus getödtet würde. Der Zeuge bestätigt diese von ihm früher gemachte Aussage. Von London aus sei für Reinsdorf an des Zeugen Adresse Geld gesandt worden. Einmal seien 20 Mk. und ein anderes Mal 40 Mk. gekommen. Ob Reinsdorf im August fortgewesen, weiß der Zeuge nicht, weggewesen sei er aber und als er, der Zeuge, den Reinsdorf über sein Reiseziel gefragt, habe er gesagt, er sei in Wiesbaden gewesen, um mit den dorthin mitgenommenen Dynamitpatronen den Kursaal in die Luft zu sprengen, es sei aber unterblieben, weil zuviel Frauen und Kinder dort gewesen seien. Das Dynamit hat Reinsdorf aber nicht wieder mitgebracht, sondern einem Hefenhändler gegeben, bei dem sich ein Schweizer befunden. Er sei auch ohne Ueberzieher nach Haus gekommen (Reinsdorf will seinen Ueberzieher niemals weggegeben haben). Wie er ihm, dem Zeugen, mitgetheilt, habe er den Ueberzieher in Wiesbaden gelassen. Später ist er dort versetzt worden. Reinsdorf hat ihn selbst eingelöst, indem er das Geld für denselben hingeschickt. Er hat den Ueberzieher auch zurückbekommen, an welchem Tage, weiß der Zeuge nicht, ebenso wenig, ob Reinsdorf den Ueberzieher immer besessen hat.

Bei den Akten befindet sich eine Postanweisung über 10 Mk. an einen Herrn Carl Wildenthal in Mannheim. Die Anklage sagt, daß Reinsdorf diese abgeschickt habe, um mit dem Gelde seinen versetzten Ueberzieher wieder einzulösen. Reinsdorf, hierüber befragt, behauptet, er könne wohl die Adresse geschrieben haben, dann aber habe er sie für Palm geschrieben. Palm behauptet, er kenne einen Wildenthal in Mannheim gar nicht und habe also keine Veranlassung gehabt, ihm die 10 Mk. zu schicken. Die von der Anklage vertretene Ansicht wird noch wesentlich unterstützt durch eine bei den Akten befindliche Postpacketadresse über ein an Küchler gerichtetes Packet aus Mannheim. Dies Packet hat ursprünglich den Ueberzieher enthalten. (Reinsdorf will bekanntlich seinen Ueberzieher nie einem Andern gegeben oder versetzt haben.) Das Packet ist am 29. August von Mannheim abgesandt und also vor dem 2. September in Elberfeld angekommen.

Ueber das Attentat auf das Willems'sche Local befragt, sagt der Zeuge Palm: „Ich bin in der Versammlung bei Weidenmüller nicht, wohl aber in der darauf folgenden bei Holzhauer gewesen. In dieser wurde davon gesprochen, daß es ein Unsinn sei, wenn Arbeiter an einem Sedanfeste Theil nähmen. Solche müßten ja, wenn sie Feste überhaupt mitfeiern wollten, ihre Röcke versetzen. Infolge dessen hat man von einer Gegendemonstration geredet, ist sich aber über die Art und Weise einer solchen nicht schlüssig geworden. „Während ich in der Versammlung war", sagt der Zeuge, „ist von Dynamit nicht die Rede gewesen."

„In dieser Versammlung waren Reinsdorf und Küchler auch zugegen. Ob von dem Streik der Dortmunder Arbeiter die Rede gewesen, weiß ich nicht. Am 2. September war ich bei Weidenmüller. Reinsdorf hatte mich dorthin eingeladen. Weidenmüller war selbst da. Wieder wurde über das Sedanfest gesprochen und der Vorschlag gemacht, man wolle gegen das Festzelt mit Dynamit arbeiten. Weidenmüller war aber dagegen und darauf hat man dies Project fallen lassen. Am Nachmittag kamen Reinsdorf, Bachmann und Küchler auch hinaus. Reinsdorf forderte mich und Bachmann auf, mit in den Busch zu kommen. Dort suchte Reinsdorf herum, fand aber nichts. Zuletzt sagte er, Weidenmüller müsse „es" fortgeschafft haben. Darauf gingen wir nach Hause zurück. Weidenmüller war nicht mehr da. Seine Frau sagte, er wäre in den Sachsenverein gegangen. Reinsdorf forderte mich und Küchler auf, den Weidenmüller zu suchen und ihn herbeizuschaffen. Küchler und ich gingen nun fort, erkundigten uns nach dem Lokale des Sachsenvereins, erfuhren, daß dasselbe im Festzelt sei, und gingen dorthin. Ich ging in das Zelt hinein und fand ihn nicht. Da es inzwischen spät geworden war, so gingen Küchler und ich nach Hause."

Der Herr Vorsitzende hält dem Zeugen vor, daß er bei seiner ersten Vernehmung anders ausgesagt habe. Damals habe er gesagt, beim Suchen im Busche habe Reinsdorf geäußert, Weidenmüller müsse die Dynamitpatronen fortgebracht haben. Zeuge Palm bestätigt dies und deponirt ferner: „Ich bin am 3. September Abends im „Gemüthlichen Gottfried" gewesen. Ich hatte von Frau Küchler erfahren, daß ihr Mann und Reinsdorf dorthin gegangen seien, und bin aus Neugierde gefolgt. Küchler saß da und sagte, Reinsdorf und Bachmann kämen auch bald. Sie wären zu Weidenmüller gegangen, um die dort im Busch noch vorhandenen „Sachen" zu holen. Bald kamen auch die Beiden. Reinsdorf trug ein Packet unter dem Ueberzieher verborgen. Als ich ihn über den Inhalt befragte, sagte er mir, es seien die Sachen, die er aus dem

Walde geholt habe. Ob Reinsdorf dabei direkt von Dynamit gesprochen, weiß ich nicht mehr bestimmt. Daß er dem Bachmann Geld gegeben, weiß ich wohl. Die Höhe der Summe kenne ich nicht. Beim Nachhausegehen wurde etwas Besonderes nicht gesprochen."

Der Herr Vorsitzende hält dem Zeugen vor, daß er früher ausgesagt habe, er (Palm) habe dem Bachmann gesagt, wenn Reinsdorf ein Spion sei, so solle er ihm das Dynamit vor die Füße werfen.

Zeuge Palm bestätigt dies, sowie auch, daß Reinsdorf die Absicht gehabt habe, das Kriegerdenkmal in Elberfeld in die Luft zu sprengen.

Vors.: „Reinsdorf, was sagen Sie dazu? Sie sollen also Geld aus London erhalten haben. Freundesgaben können dies nicht sein, denn als Absender des Geldes hat sich der Knauerhahn herausgestellt, der die Seele der ganzen anarchistischen Bewegung in London war."

Reinsdorf: „Wenn Geld von London an Palm gekommen ist, und das ist für mich bestimmt gewesen, dann hat Palm es unterschlagen, denn ich habe es nicht bekommen."

Vors.: „Ist das Geld denn überhaupt angekommen? Ist Ihnen bekannt, daß Palm Geld erhalten?"

Reinsdorf: „Die erste Nachricht hiervon habe ich erst aus der Anklageschrift erfahren. Möglich ist es ja immerhin. Vielleicht ist das Geld für Palm bestimmt gewesen, für den Vertrieb der „Freiheit" wahrscheinlich. Auf Palm's Aeußerungen gebe ich nichts, was Palm sagt, hat keinen Werth für mich. Auch daß Bachmann, Palm und Küchler über das Dynamitsuchen übereinstimmende Angaben machen, wundert mich nicht, denn die Drei haben ja bis zu meiner Verhaftung Zeit genug gehabt, um sich darüber zu bereden. Daß ich am Abend des 3. September im „Gemüthlichen Gottfried" war, ist wahr; alles andere aber, was ich an jenem Abende gesagt und gethan haben soll, ist nicht wahr!

Zeuge Palm: „Ich habe Bachmann durch Vermittelung eines gewissen Schiebeck mit Reinsdorf bekannt gemacht."

Reinsdorf: „Hat Palm gewußt, warum ich mit Bachmann bekannt werden wollte?"

Zeuge Palm: „Nein!"

Reinsdorf: „Hat Palm nicht gewußt, daß Weidenmüller Dynamit besessen?"

Zeuge Palm: „Nein!"

Reinsdorf: „Palm besaß nie Geld, woher kommt es, daß er im Stande war, sich in Elberfeld ein ganzes Haus zu miethen?"

Zeuge Palm: „Ich habe gearbeitet. Ich habe für ein kleines Haus 192 Mark Miethe gezahlt. — Nachher habe ich für 800 Mark ein größeres Haus gemiethet und davon abvermiethet."

Vors.: „Wieviel haben Sie denn verdient, Palm?

Zeuge Palm: „Das ist sehr verschieden. Vor kurzer Zeit habe ich von meiner Schwiegermutter 700 Mark geerbt. Bei guter Arbeit verdiene ich täglich 6 Mark."

Reinsdorf: „Von wem ist Palm nach der Versendung zu Holzhauer abgeholt?"

Zeuge Palm: „Von Bachmann und Küchler."

Reinsdorf: „Hat Palm von der Polizei Geld erhalten?"

Zeuge Palm: „Nein!"

Angekl. Bachmann bestreitet, daß er mit Reinsdorf habe bekannt werden wollen, um dessen anarchistische Ideen kennen zu lernen. Palm habe ihn aufgefordert, Reinsdorf zu besuchen. Auch in der ersten Versammlung bei Weidenmüller sei Palm gewesen. Und daß von Dynamit die Rede gewesen, weiß Palm ganz genau.

Vors: „Palm, Sind Sie auch in der ersten Versammlung bei Weidenmüller gewesen?"

Zeuge Palm: „Das weiß ich nicht genau!"

Vors: „Ich frage Sie nochmals, ob Sie etwas von Dynamit gehört haben?"

Zeuge Palm: „Nein!"

Reinsdorf: „Ich bemerke zu der Postanweisung nach Mannheim: Im Postbuche muß doch der Absender zu ermitteln sein."

Der Rechtsbeistand des Angeklagten Reinsdorf will vom Zeugen Palm wissen, ob und seit welcher Zeit er mit dem Polizeisecretair Gottschalk bekannt wurde?

Zeuge Palm: „Darauf antworte ich überhaupt nicht!"

Vertheidiger Fenner: „Haben Sie, Palm, denn Gottschalk gegenüber von dem Dynamitattentat und wann Mittheilung gemacht?"

Zeuge Palm: „Damals nicht!"

Vorſ.: „Haben Sie von irgend einem Attentat Bestimmtes gehört?"

Zeuge Palm: „Ich habe wohl Attentate vermuthet, aber sie ihnen nicht zugetraut."

Verth. Fenner: „Haben Sie, Palm, schon vor dem 2 Sept. sich mit einer Polizeiperson in Verbindung gesetzt?"

Zeuge Palm: „Nein!"

Vorſ.: „Reinsdorf ſoll früher geäußert haben, er habe Dynamit gekauft; man habe es ihm nicht geben wollen; eine Frau ſei im Laden geweſen — iſt das richtig?“

Zeuge Palm: „Ja!“

Vorſ.: „Reinsdorf, iſt das wahr?“

Reinsdorf: „Nein!“

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten Holzhauer, jedoch nur in ſeiner Eigenſchaft als Zeuge, als welcher er deponirt, daß bei ihm und bei Weidenmüller Zuſammenkünfte ſtattgefunden haben, bei denen Reinsdorf zugegen geweſen iſt. Sie hätten ſich bei Weidenmüller gemeinſchaftlich in die Laube geſetzt und zum Theil humoriſtiſche Geſpräche geführt. Im Gegenſatz zu früheren Ausſagen des Zeugen behauptet er heute, daß von einer Störung der Sedanfeier nicht die Rede geweſen. Reinsdorf habe eine Nacht bei dem Zeugen gewohnt.

Vernehmung des Zeugen Pfeiffenſchneider.

Der Zeuge Schutzmann Pfeiffenſchneider aus Elberfeld hat den Angeklagten Bachmann an der Grenze in Empfang genommen und ihn nach Elberfeld transportirt.

Er erzählt, daß Bachmann den Eindruck eines harmloſen Menſchen auf ihn gemacht, dem man kaum das zutrauen kann, weſſen er beſchuldigt iſt. Er habe ſich lebhaft für ihn intereſſirt und ihn deshalb gefragt, ob er etwas wiſſe. Dies habe Bachmann mit „Nein“ beantwortet. Es habe ihm, dem Zeugen, des Weiteren geſchienen, als ob Bachmann das Werkzeug eines Dritten ſei, und er ſei deshalb in ihn gedrungen, er ſolle doch die Wahrheit ſagen. Vorläufig ſei dies aber ohne Erfolg geweſen. Als ſie jedoch nur noch eine kurze Strecke von Elberfeld entfernt waren, habe er dem Bachmann noch einmal warm zu Herzen geredet und da habe derſelbe geſagt: „Nun ja, ich bin's geweſen.“ Und des Weiteren habe ihm Bachmann erzählt, daß er von Reinsdorf verleitet ſei. Derſelbe habe ihm Geld verſprochen, aber nichts gegeben. Er, Bachmann, ſei arbeitslos und mittellos geweſen, und ſo habe er ſich von Reinsdorf verführen laſſen.

Der Angeklagte Bachmann erklärt hierzu, daß er von Reinsdorf nichts erhalten, mit Ausnahme der paar Mark, die er ihm gegeben habe, als er ihm geſagt, daß er kein Geld habe, um über die Grenze kommen zu können.

Vernehmung des Zeugen Kriſchker.

Zeuge, Wachtmeiſter der Schutzmannſchaft in Metz, Kriſchker, hat mit Pfeiffenſchneider zuſammen den Angeklagten Bachmann transportirt und beſtätigt im Allgemeinen die

Angaben des vorigen Zeugen. Nur meint er, daß Bachmann gesagt, Reinsdorf habe ihm eine große Summe Geld versprochen, von der er später im Auslande habe leben wollen. Bachmann habe tiefe Reue gezeigt und versprochen, ein besserer Mensch zu werden. Dem Zeugen hält Reinsdorf vor, daß er sich bezüglich der von ihm dem Bachmann versprochenen Summe mit dem vorigen Zeugen im Widerspruch befinde. Auf Befragen des Präsidenten erklärt darauf der Zeuge Krischker, er meine, daß wenn jemand über die Grenze wolle, derselbe doch sehr viel Geld gebrauche, und da Bachmann über die Grenze habe gehen wollen, durfte er, der Zeuge, wohl von einer großen Summe sprechen.

Der Angeklagte Bachmann bittet zu constatiren, daß man von Metz aus für neun Mark und von Elberfeld aus für zwei Mark über die Grenze gelangen könne.

Der Angeklagte Reinsdorf bittet zu constatiren, daß der Zeuge Krischker trotz seines Eides sich mit seinen Aussagen im Widerspruch befunden habe.

Vors.: „Schön."

Vernehmung des Zeugen Stuhlmann.

Zeuge Stuhlmann, Klempner aus Elberfeld, deponirt: Ende August, es kann auch Anfang September gewesen sein, kam ein Mensch zu mir und fragte mich, ob ich Blechbüchsen mache und wie? Es sollten sechs Büchsen angefertigt werden, welche sieben Zoll Durchmesser und sieben Zoll Höhe hätten. Eine sollte immer in die andere gesteckt werden können und für alle sechs sollten Deckel gemacht werden. In drei Tagen ließ ich diese Büchsen machen, aber Niemand holte sie ab. Der Polizeicommissar Gottschalk kam zu mir, als ich die Büchsen bereits wieder auseinander genommen hatte. Bei einer Untersuchung wurde mir eine Photographie gezeigt, in welcher ich aber jenen Besteller der Büchsen nicht wieder erkannte und, durch die Photographie irre gemacht, ihn auch nicht erkannte, als er mir persönlich vorgeführt wurde. Aber (auf den Angeklagten Reinsdorf zeigend) das ist der Mann, der bei mir war!"

Reinsdorf (feierlich): „Sie haben den Eid geleistet, Sie wollen mich erkennen?"

Zeuge: „Ja, Sie sind's."

Reinsdorf (lachend zum Publikum): „Ich bin nie bei ihm gewesen". (Heiterkeit des Publikums).

Reinsdorf: „Ich bin noch niemals photographirt worden, mit Ausnahme des einen Males, als ich in Berlin wegen Hochverraths verhaftet war, und da kann keine Photographie gemacht sein, weil ich mir's nicht gefallen ließ."

Vors.: „Nun, da irren Sie; Sie haben eben nicht gewußt, daß ein Momentverschluß an dem Apparate gewesen ist, und als Sie einen Augenblick aufgesehen haben, um zu sehen, wieweit der Photograph sei, da waren Sie eben schon photographirt. Ich habe die Photographie hier bei den Akten, wir wollen sie Ihnen zeigen.

Reinsdorf (die Photographie lange und lächelnd betrachtend): „Na, eine Prima-Qualität ist das auch nicht.“ Hierbei wollen wir bemerken, daß es in der Verhandlung Reinsdorf nicht entgangen war, daß ihn unser Zeichner porträtirte, und er blieb deshalb so unruhig wie nur möglich.

Vernehmung des Zeugen Voß.

Es wird sodann der Zeuge Otto Voß vernommen. Er ist Weber in Elberfeld, 25 Jahre alt. Es wird zunächst ein Brief verlesen, den er im November 1883 von dem Angeklagten Bachmann erhalten hat. In diesem Briefe wird er gebeten, dem Bachmann seine Sachen zu schicken. Zugleich wird ihm die Adresse mitgetheilt.

Vors.: „Wie ist dieser Brief in die Hände der Polizei gekommen?“

Zeuge Voß: „Ich wurde vom Polizeicommissar Gottschalk verhört und bei mir Haussuchung gehalten.“

Vors.: „Sie haben früher mit dem Angeklagten Bachmann verkehrt?“

Zeuge Voß: „Ich bin seit dem Jahre 1877 sein Arbeitscollege. Wir haben in derselben Fabrik gearbeitet. Verkehrt habe ich nicht mit ihm. Ich ging 1879 fort von Elberfeld und ging auf die Reise. Nach einem Jahre kam ich wieder. Seitdem habe ich bis 1883 nichts von Bachmann erfahren. Ich traf ihn dann zufällig in Elberfeld wieder; dabei erzählte er mir seine Erlebnisse. Vor der Explosion habe ich ihn gesprochen. Nachdem hielt der Herr Polizeicommissar bei mir Haussuchung und zwar im November, als der Brief Bachmann's gekommen war. Weiter weiß ich nichts.“

Vors.: „Sie haben auch mit ihm über Politik gesprochen?“

Voß: „Er hat einmal gesagt, er könne die Lehren der Socialdemokraten nicht mehr anerkennen, sie seien ihm nicht scharf genug.“

Vernehmung des Zeugen Dahmer.

Es wird ferner vernommen der Zeuge Dahmer, Wilhelm, Weber in Barmen, 46 Jahre alt, evangelisch. Er deponirt: „Ich habe den Bachmann in der Werkstelle kennen gelernt, in der Fabrik von Diecke. Ich habe öfters mit ihm

gesprochen. Dabei sagte er mir, es könne so mit den Arbeiterverhältnissen nicht fortgehen. Es müßten 150 beherzte Kerle geben, die mit Dynamit arbeiteten und die Fabriken in die Luft sprengten."

Angekl. Bachmann wendet ein, „daß der Zeuge sich alles abfragen lasse."

Zeuge Dahmer nimmt Alles auf seinen Eid.

Angekl. Bachmann: „Der Zeuge hatte jedes Mal so viel Branntwein getrunken, daß ich nichts mit ihm zu thun haben wollte. Ueber Politik habe ich mit dem Zeugen gar nicht gesprochen."

Der Vorsitzende constatirt sodann, daß drei Nummern der „Freiheit" bei Bachmann mit Beschlag belegt wurden. Ebenso der „Radical" und „Die Gottespost" und „Die Religionsseuche". Bachmann sagt, er habe letztere Brochüre in Luxemburg bekommen, will sie aber nicht ganz gelesen haben.

Vernehmung des Sachverständigen Chemikers Dr. Sintenis.

Es wird sodann der Sachverständige Herr Chemiker Dr. Sintenis vernommen. Derselbe giebt sein Gutachten folgendermaßen ab: „Ich habe das Lokal und die Beschädigungen selbst angesehen; auch die damals gefundenen Bleisplitter. Ich habe diese untersucht und sie als von „grob gehacktem" Blei recognoscirt. Ich habe auch die Vertiefung im Boden gesehen, diese kam mir nicht besonders groß vor. Es kann also wohl nur eine geringere Menge von Dynamit gewesen sein. Ich schloß aus der Zerstörung sofort, daß nur die Sprengstoffe, welche Nitroglycerin enthalten und diesem ähnlich sind, eine solche Wirkung auf die Unterlagen ausüben. Ich selbst habe praktische Uebungen nicht angestellt, es steht aber dies wissenschaftlich fest. Ich habe in den Dielen Striche gesehen, welche nach einem Centralpunkt sich zu wenden schienen. Hiernach konnte ich auf keine andere Idee kommen, als daß Dynamit oder Schießbaumwolle zur Explosion gebracht worden sei. Ich wiederhole nur, daß ich nicht praktische Erfahrungen darüber habe, sondern daß meine Kenntnisse darüber sich auf wissenschaftliche Studien erstrecken. Daß Bleikörper auch geschleudert worden sind, steht nach allen Umständen fest. Die Oeffnungen in den Thüren können nur durch Bleikörper verursacht sein, auch aus der Wand habe ich ein solches Stück geschnitten. Ueber die gebrauchte Menge des Dynamits mußte ich mich an die von Nobel veröffentlichten Angaben halten. Bei 100 Gramm Dynamit entsteht ungefähr ein Kubikmeter Gas. Das Zimmer

ist 10 m lang, 4 m breit und 4 m hoch; das gäbe also 280 Kubikmeter. 100 gr. hätten bei geschlossenen Thüren noch eine bei weitem größere Wirkung, als wirklich geschehen, geäußert. Nach der Wand zu ist die Wirkung ja auch eine sehr erhebliche gewesen. — Dynamit ist eine Zusammensetzung von Kieselguhr und Nitroglycerin. 75 Theile Nitroglycerin und 28 Theile Kieselguhr. Nitroglycerin wird aus Schwefelsäure und Glycerin gemacht. Bei der Behandlung ist die größte Vorsicht zu beachten. Nitroglycerin ist ein öliger Körper; mit Kieselguhr gemischt, wird ein fettiger Teig daraus. Falls einer von den Bleikörpern den Kellner getroffen, so wäre er zweifelsohne schwer verletzt, wenn nicht getödtet worden. — Dynamit hat eine graue, unbestimmte Mischfarbe. — Daß die vorgefundenen Bleisplitter von der Verlöthung der Blechbüchse herrühren können, halte ich nach meiner Ansicht unter keinen Umständen für möglich. Die Holztäfelei im Zimmer war blau angelaufen; über die Ursache dieser Färbung kann ich mich bestimmt nicht aussprechen. Ich habe damals gedacht, es könnte bei der Explosion auch Pulver mitgewirkt haben, und die Zündschnur selbst enthält ja auch Pulver. Aus der blauen Farbe ist aber durchaus nicht zu folgern, daß in der Büchse Pulver gewesen sei.

Vernehmung des Sachverständigen Major Pagenstecher.

Sachverständiger Major Pagenstecher: Die angegebene Menge von Dynamit — 4 Patronen — kann sehr wohl die Verwüstungen hervorrufen. Die Entzündung der Büchse ist auf normalem Wege erfolgt. Gewöhnlich wird die Zündschnur in das Zündhütchen und dieses selbst in das Dynamit hineingedrückt. Nitroglycerin entzündet sich leichter als Dynamit. Die Explosion mit Dynamit ist eine erschwerte. Dieselbe erfolgt, nachdem die Zündschnur in Brand gesetzt. Das Zündhütchen wird entzündet und wirkt auf das Dynamit. Dynamit brennt im Feuer, ohne zu explodiren. Eine lokale Explosion giebt es nicht. Die ganze Menge des Dynamits explodirt auf einmal. Nur durch Knallquecksilber kann die Explosion hervorgerufen werden. Die Explosion in dem Lokale ist ganz unbedingt im Stande gewesen, Menschen zu tödten. Wenn in dem Augenblick ein Gast in's Zimmer getreten wäre, wäre er in größter Lebensgefahr gewesen.

Darauf werden die Zeugen Pfeiffenschneider, Krischker, Stuhlmann und Dr. Sintenis entlassen. Der Zeuge Dahmer wird auf Wunsch des Angeklagten Reinsdorf nicht entlassen. Sodann tritt eine Mittagspause ein.

Vernehmung des Angeklagten Rupsch.

Nach der Mittagspause erfolgt die Vernehmung des Angeklagten **Rupsch**, geb. am 19. März 1863 zu Rathewitz, Kreis Naumburg a. S., wohnhaft zu Roßbach a. S., nicht Soldat. Bezüglich der ihm zur Last gelegten Verbrechen verweisen wir auf Absatz 3 der oben wörtlich wiedergegebenen Anklageschrift.



Rupsch.

Rupsch erkennt sich nicht für schuldig, das Leben eines deutschen Fürsten gefährdet zu haben. „Ich bin kein Socialist und kein Anarchist. Ich kenne die Ideen überhaupt nicht und habe erst gestern darüber Kenntniß erhalten, was Anarchismus ist. Ich war 1878 noch in der Lehre und habe Anfang 80 erst ausgelernt. Im Herbst 80 kam ich nach Elberfeld und bin mit einem Schneider Schütz bekannt geworden, und durch ihn mit Holzhauer; Ostern 1883 bin ich öfter allein zu dem Letzteren gegangen. Ich wurde dort freundlich aufgenommen. Bei ihm habe ich socialistische Schriften in die Hände bekommen, in denen ich gelesen habe. Darunter war auch ein Buch „Entstehung des Socialismus". — Früher schon hat Holzhauer aus diesem Buche vorgelesen. Später habe ich es selbst im Hause gehabt. Es war mir zu langweilig, ich habe nicht darin gelesen. Ende August kam ich

eines Abends zu Holzhauer, da saß ein Mann da, mit hellblondem Haar; dieser bekümmerte sich aber nicht um mich. Am andern Tage fragte ich Holzhauer nach demselben, Holzhauer aber zuckte die Achseln. Am 9. September 1883 kamen Söhngen, Rheinbach, Reinsdorf und Küchler zu Holzhauer. Damals zog Reinsdorf immer einen nach dem andern aus dem Zimmer, so daß ich mit den beiden Frauen allein war. An diesem Abende hat Reinsdorf auch Geld bekommen und ein Packet in braungelbem Papier in die Rocktasche gesteckt; dann haben sie ihn auf den Bahnhof gebracht. Was die Leute erhalten, weiß ich nicht und habe es auch damals nicht gewußt. 3 Tage später kam ich wieder zu Holzhauer und fand ihn betrübt. Am Sonntag erzählte er mir, Reinsdorf habe Unglück gehabt, sei in Elberfeld gefallen und liege im Krankenhause. Ich habe Holzhauer dorthin begleitet, was wir aber damals besprachen, weiß ich nicht, von Politik wurde dort nicht geredet. Dann gingen wir wieder nach Barmen zurück. In jener Woche kam ich aus der Arbeit und am 13. September arbeitslos zu Holzhauer. Am Sonntag vor dem 28. September kam ich nach Elberfeld und ging Nachm. 5 Uhr zu Küchler, welcher mir sagte, ich solle zu Reinsdorf gehen, dieser habe gewünscht, ich solle nach Rüdesheim fahren, um dort etwas auszuführen. Ich ging denn auch zu Reinsdorf und derselbe sagte mir: Ich solle nach Rüdesheim fahren und das Dynamit mitnehmen, was mir Holzhauer geben würde. Dieses Dynamit sollte ich in die Fahrstraße legen, damit die Wagen dort darüber hinwegführen. Die Zündschnur sollte ich auf das Feld ausleiten, ungefähr dorthin, wo ein Fußweg für die Fußgänger frei bleibe. Er sagte offen, es werde der Zweck verfolgt, den deutschen Kaiser zu ermorden! Sollte ich der Polizei in die Hände fallen, so sollte ich sagen, ich hätte das Dynamit durch die Post bekommen, und auf keinen Fall ein Geständniß ablegen. Nach Rüdesheim sollte Küchler mitreisen, wenn Geld genug zusammen käme. Küchler und ich sammelten nun Geld. Auch zu Palm gingen wir. Küchler hat mit ihm verhandelt, was, weiß ich nicht. Palm gab uns nun etwas zu essen und ging mit uns zur Stadt. Wir gingen nun zu Bestweber. Die ganze Sache drehte sich um's Geld. Reinsdorf sollte auf alle Fälle aus dem Krankenhause und abreisen, dazu wurde überall Geld zusammengesucht. Küchler ist dann mit mir nach Barmen gegangen. Holzhauer war unwillig über die schnelle Ausführung des Attentats. Er gab aber endlich seine Zustimmung zu demselben. Am anderen Tage habe ich Söhngen, Reinsdorf und Toellner zu Holzhauer bestellt. Diese kamen am Dienstag Abend und da machte Holzhauer

bekannt, daß Reinsdorf mich zur Ausführung des Attentats bestimmt hätte, sie sollten nur Geld herbeischaffen. Söhngen brachte darauf 8 Mark, Rheinbach gab 4,50 Mk., Toellner war betrunken und hat 2,50 Mk. gegeben. Weil das Geld aber nicht reichte, wurde auf Vorschlag Holzhauer's mein Koffer am anderen Morgen versetzt. Darauf reiste ich mit 32 Mk. ab und glaubte, ich würde die Reise allein machen. Nachdem mir Holzhauer noch eine Steinkruke mit Dynamit, einige Zündhütchen und Zündschnüre gegeben hatte, kam ich zu Küchler. Dorthin hatte Palm 40 Mk. gebracht. Als ich dies Reinsdorf sagte, befahl er, Küchler solle mitgehen. Das war wider meine Absicht, denn ich wollte das Dynamit in Rüdesheim unschädlich machen. Als ich Küchler sagte, er müsse mitreisen, entschloß er sich sofort, dies zu thun. Um 1 Uhr fuhren wir von Elberfeld ab. In Asmannshausen hatten wir übernachtet. In Rüdesheim gingen wir in die Stadt und auf das Denkmal zu. Da sah ich ein Haus, an dem „Weinausschank“ stand. Dort hinein gingen wir. Küchler sagte: „Wie wär's, wenn wir das Packet hier ließen?“ Wir thaten das, besahen uns das Denkmal; Maurer waren auch dabei und arbeiteten. Wir durften nicht auf die Plattform. Wir gingen von der linken Seite aus dicht an den Verschlag. Wie wir dastehen, sieht Küchler, daß unter dem Kaiserzelt eine Mauer hindurch geht. Dorthin wollte er das Dynamit setzen und die Zündschnur in's Gebüsch leiten.

Das war mir zu gefährlich. Wir gingen auf die Fahrstraße zurück, die von Rüdesheim nach dem Denkmal führt. Der Straßengraben war mit grünen Zweigen zugedeckt und ich sah daselbst eine Drainage. Das schien mir deshalb der passendste Punkt, da ich von hier aus die Schnur in den Wald leiten und sie dort entweder abschneiden oder entzünden konnte. Wie es dunkel wurde, haben wir das Dynamit geholt und alsdann in die Drainage gesteckt. Das Zündhütchen habe ich in das Dynamit hineingedrückt und darauf das Ganze, bezw. die Schnur mit Laub, Erde und Gras bis ans Ende zugedeckt und dieses wurde unter einem Bausteine hervorgesteckt. Dann gingen wir, ich und Küchler, der die Schnur zugedeckt hatte, nach Rüdesheim zurück. In Rüdesheim gingen wir in die Wirthschaft von Meyer und später zu dem Schneider Engelmann in's Quartier. Am anderen Tage gingen wir an den Ort, wo sich Dynamit und Zündschnur befand. Der Festzug kam in einzelnen Gruppen, einmal 10—12 Wagen, und dann wieder nur ein paar. Dann kam eine ganze Weile nichts und dann wieder Theile vom Festzuge. Küchler sagte mir: „**Paß auf, denn ich will Dich beobachten! Wenn der Kaiser herankommt, so laß ihn bis auf ca. 50 Schritte herankom-**

men und brenne dann die Zündschnur an." Ich blieb darauf ganz allein, ging auf und ab, da ich glaubte, ich werde von dem Küchler beobachtet. Endlich sah ich Husaren herankommen, dicht dahinter war der Kaiser. Nun lief ich an die Stelle zurück, wo ich die Zündschnur an den Baum befestigt hatte, und ließ inzwischen meine Cigarre ausgehen. Mit der erloschenen Cigarre berührte ich nun den Schwamm der Zündschnur und ging dann zur Seite. Ich glaubte immer noch, Küchler beobachte mich. Nun zog der Kaiser mit seiner Begleitung vorüber. Ich suchte Küchler auf, der mir heftige Vorwürfe über das Mißlingen des Attentats machte. Aus Furcht, daß man mir, wenn ich die Wahrheit sagen würde, Schlimmes anthäte, sagte ich ihm, die Zündschnur sei jedenfalls naß geworden und habe nicht gezündet. Darauf sagte er: „Wir müssen trockenen Schwamm nehmen und dann passe auf: wenn oben beim Denkmal das letzte Hoch ertönt, dann fährt der Kaiser ab. Wenn Du ihn nun den Bogen herumfahren siehst, so zündest Du die Zündschnur wieder an." — Ich ging wieder hin, habe aber kein Hoch gehört. Als ich den Kaiser kommen sah, habe ich die Schnur angezündet, bin dann aber ein paar Meter vorgesprungen und habe die Zündschnur durchschnitten, damit kein Unglück geschehe. Die Zündschnur ist auch bis zu der Schnittstelle verbrannt. Nun lief ich wieder zu Küchler, den ich bei einer Marketenderbude traf. Er war furchtbar böse und sagte mir offen, er glaube, ich habe das Attentat absichtlich verhindert.

Wir gingen nun beide zum Denkmal hinauf und sodann an die Stelle, wo die Zündschnur angebrannt war. Wir nahmen das Dynamit wieder hervor und legten es im Walde nieder. Dann nahmen wir die Schnur auf. Während ich nun dem Küchler die feuchte Schnur zeigte, zerdrückte ich das zerschnittene Ende der Schnur zwischen den Fingern, damit er glauben sollte, die Nässe sei Schuld an dem Mißlingen. Küchler wollte nun sofort eine neue Explosion herbeiführen. Wir sollten sofort nach Wiesbaden fahren, dort sei jetzt der Kaiser. Dort wollten wir das „Experiment" noch einmal versuchen. Ich weigerte mich. Dann gingen wir zur Festhalle und hier sollte ich wieder ein Attentat machen. Küchler schlug mir vor, er wolle die Kruke und ich sollte die Glasflasche nehmen, wir wollten in der Festhalle an einem möglichst dicht besetzten Tische Platz nehmen, dann wollten wir in einem gegebenen Augenblicke gleichzeitig die Zündschnuren anzünden und entfliehen. Das war mir zu gefährlich, ich sagte, ich thäte das nicht. Küchler wollte darauf die Festhalle von außen demoliren. Ich sollte an einer Stelle der hin-

teren Bretterwand, wo immer viele Leute säßen, unten am Bode den Kies fortmachen, die beiden Zündschnuren anzünden un die zusammengebundenen Flaschen hindurch schieben. Ic fand das zu grausam, stellte die Flasche zehn Schritte hinter die Festhalle und zündete die Zündschnur an. Ich lief fort und als ich etwa 700 Schritt entfernt war, gab es einen Knall. Ich ging nun, wie verabredet, zum Bahnhof. Küchler kam auch gleich. Da der Zug sich verspätete, mußten wir bis 11 Uhr Nachts warten. Dann fuhren wir nach Coblenz, wo wir spät Nachts ankamen. Anfangs fanden wir kein Quartier, ein Dienstmann brachte uns endlich nach einem Hôtel am Rhein. Als wir am andern Morgen bezahlt, hatten wir kein Geld mehr, so daß Küchler seine Uhr versetzen mußte. Wir fuhren nun nach Cöln mit dem Dampfboot und gingen von dort bis Mülheim a. Rh. zu Fuß. Nun setzten wir uns wieder auf die Bahn, Küchler fuhr bis Elberfeld, ich bis Rittinghausen. Von da ging ich nach Barmen und ging sofort zu Holzhauer. Ich erzählte ihm, daß die Nässe das Attentat vereitelt habe. Da ich aber fürchtete, man möge das Mißlingen an mir entgelten lassen, so log ich auch ihm vor, das Festzelt in Rüdesheim sei ganz kaput und die Menschen seien alle durcheinander gepurzelt. Mir ist früher gesagt, wenn ich irgend etwas verrathen würde, so würde ich über den Haufen geschossen. Dasselbe wiederholte Holzhauer mir. Am andern Tage ging ich nach Elberfeld und meldete ihm das Geschehene. Schon die Woche darauf war ich wieder in Elberfeld. Auf der Straße begegnete mir Küchler und gab mir eine leere Blechbüchse mit dem Befehl, ich solle Holzhauer um Dynamit bitten und dann noch Steine hineinpacken. Es sollte am Donnerstag der Saal des evangelischen Vereinshauses in die Luft gesprengt werden. An diesem Abend seien viele Geistliche dort, denn der Berliner Oberhofprediger Stöcker wolle eine Rede halten. Holzhauer wollte mir das Dynamit nicht geben und hielt den ganzen Plan für unvernünftig. Ich sei zu bekannt in der Stadt und dürfe nichts hier thun. Als ich ein paar Tage darauf im Holzhauer'schen Garten allein war, kam mir der Gedanke, nach dem Dynamit zu suchen. Ich fand in der Laube unter der Bank einen umgestülpten Topf, unter welchem die Erde mir locker zu sein schien. Ich grub hier nach und fand ein großes Einmacheglas mit Dynamit angefüllt. Ich deckte den Topf wieder darüber und sagte nichts davon. Nun wollte ich fort, Holzhauer selbst rieth mir dazu. Er gab mir 5—7 Mark. Damit löste ich meinen versetzten Koffer ein und versetzte einen Anzug daraus, gab Holzhauer das Geld zurück und ging fort. Ich ging zuerst nach Elberfeld zum Reinsdorf. Als ich vor dem Kranken-

ause stand, sah Reinsdorf aus einem Fenster heraus und enachrichtigte mich, ich möge zu Küchler gehen und ihn dort erwarten; er wolle sich Urlaub nehmen. Als ich ihn dort nach einer Weile nicht traf, ging ich wieder um Krankenhaus zurück. Auf dem Wege dahin begegnete mir Reinsdorf, der lahm ging. Wir gingen zu Küchler, aßen mit diesem zu Mittag, und dann ging ich fort. Von Politik ist an diesem letzten Tage nichts mehr gesprochen. Reinsdorf sagte mir nun, ich sollte nach Hannover gehen, dorthin wolle auch er kommen, und dann wollten wir zusammen reisen. Ich ging nun nach Lennep und von dort über Schwelm, Dortmund, Paderborn, Lippstadt nach Hannover. Dort fand ich Reinsdorf nicht und kehrte nach einem kurzen Aufenthalt bei meiner Schwester im Harz in meine Heimat zurück. Von dort aus schrieb ich an Holzhauer und schickte ihm 13 Mark, er solle mir dafür meinen Koffer schicken. Mit diesem Koffer schickte mir Holzhauer eine Anzahl socialistischer Schriften zum Lesen. Darunter befand sich auch ein Buch „Taktik contra Freiheit." In diesem Buche habe ich nicht gelesen, weil ich es nicht verstand. In der mitgeschickten Nummer der „Freiheit" konnte ich nicht lesen, da ich die vielen fremden Ausdrücke nicht verstand. Nun schrieb ich noch einmal an Holzhauer, daß ich den Koffer erhalten habe. Von diesem Augenblick an habe ich mit allen meinen Mitangeklagten keinerlei Verbindung mehr gehabt."

Alle diese Angaben machte der Angeklagte, welcher einen guten Eindruck durch sein Auftreten hervorruft, in einer ununterbrochenen Rede.

Die Aussagen Rupsch's machten durchaus den Eindruck der Wahrheit und sind geeignet, seine Mitschuldigen, besonders Küchler, sehr stark zu belasten. Es geht aus ihnen auch hervor, welche Herrschaft Reinsdorf über die Angeklagten besaß und wie diese alles ausführten, was jener befohlen.

Der Herr Präsident geht noch einmal, und zwar an der Hand der von Rupsch früher gemachten Aussagen, die heutigen Angaben desselben im Einzelnen durch und constatirt besonders, daß am 23. September Küchler zu Rupsch gesagt hat, er, Rupsch, sei von Reinsdorf dazu ausersehen, den deutschen Kaiser, den Kronprinzen und einige Generale zu tödten. Am 24. September hat Reinsdorf ihm das bestätigt und hinzugefügt, daß Küchler wieder ohne Arbeit sei und mit Rupsch zusammengehen solle. Reinsdorf habe ihm ferner gesagt, daß zu Attentaten nur unverheirathete Leute genommen werden. Es wird ferner noch constatirt, daß die Patronen den Stempel trugen: „Dynamitfabrik Oblat."

Es wird sodann der Brief verlesen, den Rupsch von Roßbach aus an Holzhauer geschrieben, in dem er ihm mittheilte, er habe bis zum letzten Augenblick auf seinen Freund August (Reinsdorf) in Hannover gewartet. Auch möge er ihm die Nummern der „Freiheit“ von 36 an, sowie die „Entstehung des Socialismus“ schicken, er wisse die langen Abende nicht herumzubringen. Holzhauer antwortet ihm darauf in einem ebenfalls zur Verlesung gelangenden Briefe, worin er ihm verschiedenes von den übrigen Angeklagten mittheilt. — Der Herr Vorsitzende bringt sodann die von Rupsch vor dem Polizei-Commissar Gottschalk abgegebenen Aussagen zur Verlesung. Rupsch behauptet wiederholt, er habe die Explosion vereiteln wollen. Wenn er sich nicht anfangs zur That erboten hätte, so hätte Küchler allein die That ausgeführt. Der Herr Vorsitzende hält ihm vor, daß er, Rupsch, mitten in der socialistischen Bewegung gestanden habe. Auch habe er ja nach dem mißglückten Attentat den Verkehr mit Reinsdorf nicht aufgegeben. Auch habe er die „Freiheit“ gelesen. Auch sei es unwahr, daß er das Dynamit zehn Schritt hinter die Wand der Festhalle in Rüdesheim gelegt, sondern unmittelbar unter die Bretterwand.

Rupsch bleibt dabei, er habe die Explosion vereiteln und keinen Menschen schädigen wollen. Er habe die Schnur — so sagt er auf einen Vorhalt des Vorsitzenden — mit seinem Taschenmesser durchschnitten, wie „der Fleischer die Wurst“, nämlich schräg.

Vors.: „Als Sie die Schnur durchschnitten, sind da Leute in Ihrer Nähe gewesen?“

Rupsch: „Ich habe Niemand gesehen!“

Auf Antrag des Herrn Oberreichsanwalts wird der Versuch gemacht, ob sich eine solche Zündschnur leicht durchschneiden lasse. Es wird dem Rupsch ein gutes Federmesser gegeben. Derselbe schneidet die Schnur leicht durch. Auf die Frage, wann er den Entschluß gefaßt habe, das Attentat zu vereiteln, antwortet Rupsch: „Sofort, nachdem Reinsdorf mir den Plan gesagt.“ Früher hat Rupsch — bei seiner Vernehmung durch den Commissar Gottschalk — ausgesagt: „Ich hoffte, daß die Schnur sich der Nässe wegen nicht entzünden würde!“ Darnach hätte also Rupsch sein Vertrauen auf die Witterung gesetzt und nicht die Absicht gehabt, die Schnur zu durchschneiden.

Justizrath Fenner wünscht zu wissen, ob die früheren Aussagen des Rupsch — eine solche Zündschnur brenne 15 bis 20 Minuten — richtig sei.

Rupsch: „Ja!"

Reinsdorf: „Wie oft ist Rupsch bei mir im Hospital gewesen?"

Rupsch: „Vier-, fünf- oder sechsmal."

Reinsdorf: „Er sagt, wir hätten früher nie mit einander über solche politische Dinge gesprochen, erst am 24. September sei dies geschehen."

Rupsch: „Ich weiß überhaupt nicht, was politische Dinge sind!"

Vors.: „Haben Sie, Rupsch, mit Reinsdorf über Socialdemokratie gesprochen?"

Rupsch: „Nein! Ich habe nur gehört, daß er mit Anderen darüber gesprochen hat. Wenn ich allein mit ihm im Hospital war, so habe ich mit ihm über alltägliche Dinge gesprochen."

Reinsdorf: „Wie lange ist Rupsch am 24. September bei mir gewesen?"

Rupsch: „Das kann ich nicht genau sagen! Vielleicht $^3/_4$ bis 1 Stunde."

Reinsdorf: „Wäre es nicht möglich, daß Rupsch mich mißverstanden hat?"

Rupsch: „Meine Herren, ich höre nicht schwer. Ich habe alles verstanden, was er mir gesagt hat. Beim zweiten Mal hat er mir überhaupt alles wiederholt."

Reinsdorf: „War ich im Bett oder außerhalb des Bettes?"

Rupsch: „Er war im Bett und hat sich auf die vordere Kante gebeugt."

Justizrath Bussenius wünscht zu wissen, „ob die Drainröhren naß gewesen sind."

Rupsch: „In der Höhlung unter der Drainage war kein Wasser. Ich habe auch in die Röhre hineingefaßt und die war trocken."

Der Vorsitzende hält dem Rupsch vor, daß er früher gesagt, er habe die Schnur erst durchschnitten und dann den Schwamm entzündet.

Rupsch will sich heute geirrt haben und hält das damals Ausgesagte für richtig.

Es wird zur Vernehmung des Küchler geschritten. Diesen Angeklagten war man bisher geneigt für einen harmlosen Verführten anzusehen, der sich kaum über die Tragweite seines Thuns Rechenschaft geben konnte. Aber schon durch die Aussagen Rupsch's zerriß dieses Bild und schwand gänzlich, als er, in fließender Rede, in der Sprache eines

durchaus gebildeten Mannes, seine Stellung zur Anklage darlegte.

Ich habe gestern schon erklärt, wie ich mit Reinsdorf bekannt geworden bin. Auch ist von mir gesagt worden, ich vertriebe verbotene Druckschriften. Das ist nicht wahr. Die Schriften, die bei mir gefunden wurden, sind damals nicht verboten gewesen. Mich kann aber Niemand zwingen, einmal Erworbenes wegzuwerfen, wenn es dem Staate später einfällt, es zu verbieten. Ich möchte die Herren bitten, die Schriften anzusehen. Ich habe sie 1872 in Essen gekauft, aber sie sind noch unangetastet. Ich kaufte sie, weil man mir sagte, der Ertrag sei für arme Bergleute bestimmt. Ich soll sodann mit Holzhauer versucht haben, aus der Haft Artikel in die Oeffentlichkeit zu bringen. Ich habe dies mit vollem Recht gethan. Wir Alle sind verheirathet und wenn ich mich an die Oberleitung der Partei mit der Bitte um Unterstützung wandte, so that ich es in meinem guten Recht. Ich soll ferner für meine Familie nicht gesorgt haben. Das ist unwahr (er überreicht dem Herrn Vorsitzenden seine Zeugnisse). Auf die Anklage erwidere ich, daß ich mit Reinsdorf in politischer Beziehung nicht übereinstimme. Ich habe bereits gestern gesagt, daß ich ihm verboten habe, mit mir über Politik zu sprechen. Wenn ich also mit ihm theoretisch nicht übereinstimme, wie kann ich es taktisch thun?"

Auch er hält sich für **nichtschuldig**. Er bittet über die in der Anklage zutheil gewordene Charakteristik etwas sagen zu dürfen. „Man hält mich für ein schädliches Individuum und für unnütz. Man hat von mir gesagt, ich unterhielte Beziehungen zu den Anarchisten. Ich wußte nicht, daß die Leute Anarchisten waren. Ich kann es auch keinen regen Verkehr nennen, wenn ich mit Jemandem 4—6 Mal zusammen gekommen war. Daß ich den Anarchisten Reinsdorf bei mir beherbergt habe, wird mir als schwarze That ausgelegt. Bei mir war als Schriftsetzer August Pelsenbach, **nur so** habe ich ihn gekannt. Ob er Anarchist war oder nicht, das konnte ich nicht wissen.

Am 9. September ließ Reinsdorf sich in meine Wohnung tragen. Am andern Tage brachte ich ihn in's Krankenhaus. Nachdem er mich verlassen, fand ich in meiner Wohnung das von Rupsch erwähnte Glasgefäß, welches ich in meinen Keller unter ein Faß stellte. Noch in derselben Woche erkrankte meine Frau bedenklich, dadurch kam mir das Glas aus dem Sinn. Nach 8—10 Tagen war meine Frau wieder gesund. Nun merkte ich erst, daß mit Reinsdorf nicht alles in Richtigkeit sein sollte. Ich beschloß deshalb, mich an ihn anzuschließen, um seine Geheimnisse zu errathen. Er klagte mir, daß

sterben Sie keines natürlichen Todes, Sie werden noch gehenkt!" Auch die Theorie der zweistündigen Arbeitszeit hat Reinsdorf damals erwähnt, worauf ihm sein Chef ironisch die Antwort gab, daß den Anarchisten noch eine Partei folgen werde, die gar nicht würde arbeiten wollen.

Von Reinsdorfs früheren Collegen wird uns wiederholt sein stets gezeigtes excentrisches Wesen bestätigt, aber gleichzeitig auch das hervorragend gute Herz geschildert, das Reinsdorf bei allen Gelegenheiten gezeigt. Er gab für seine Freunde das Letzte und war gegen Frauen und Kinder von einer seltenen Weichheit und Güte.

Nachdem heute der Gerichtshof eingetreten, wird mit der Vernehmung Küchlers fortgefahren. Bevor das Verhör aber beginnt, beantragt Reinsdorf, daß der Polizeicommissar Gottschalk aus Elberfeld sich nicht im Verhandlungssaal aufhalten solle, sondern in das Zeugenzimmer zu verweisen sei. Gottschalk habe gestern den Aussagen des Rupsch beigewohnt und wisse daher, was dieser ausgesagt. Das Gericht gab sowohl diesem Antrag Folge, als auch dem weiteren, daß der Zeuge Stuhlmann in das Zeugenzimmer zu verweisen sei. Einen dritten Antrag Reinsdorf's, die Ehefrau Stuhlmann's telegraphisch zu laden, wird das Gericht noch berathen.

Der Vorsitzende wendet sich zu Küchler: „Sie sollen gesagt haben, daß acht Tage vor der Enthüllungsfeier Reinsdorf Ihnen gegenüber geäußert hat, er wäre am liebsten selbst nach dem Niederwald gereist, dann erst habe er Rupsch bestimmt!

Küchler: „Ja!"

Vors.: „Hat Reinsdorf Ihnen gegenüber gesagt, was ins Werk gesetzt werden solle?"

Küchler: „Er sagte, dort, auf dem Niederwald, kämen die höchsten Personen zusammen! Gegen diese sollte alles ins Werk gesetzt werden."

Vors.: „Hat er von Dynamit gesprochen?"

Küchler: „Allerdings!"

Vors.: „Hat Reinsdorf gesagt, es solle die Explosion beim zweiten Mal der Vorbeikunft des Kaisers geschehen?"

Küchler: „Er hat es mir am Montag persönlich gesagt, ob aber in Gegenwart des Rupsch, das weiß ich nicht. Ich glaube es auch nicht."

Vors.: „Hat Reinsdorf gesagt, man solle gegen den Kaiser selbst nichts unternehmen?"

Küchler: „Das hat er gesagt!"

Vors.: „Hat Ihnen Reinsdorf weitere Instruktionen gegeben?"

Küchler: „Nein! Er hat mir nur gesagt, ich solle den Rupsch beaufsichtigen. Daß auf dem Wege das Dynamit hingelegt und daß die Zündschnur über den Weg geleitet werden sollte, hat er mir nicht gesagt; ausführlich wenigstens nicht.

Vors.: „Sie haben dann gesagt, daß Sie mit Palm gesprochen und ihm mitgetheilt hätten, daß Sie das Attentat vereiteln wollten?"

Küchler: Ja; und Palm hat darauf geäußert, es sei gut so, die Hauptsache sei, daß es tüchtig knalle. Palm lachte über Reinsdorf und sagte, er glaube wohl, daß er, Reinsdorf, ein



Küchler.

Spion sei, man solle ihn allein gewähren lassen. Das war vor der Enthüllungsfeier."

Vors.: „Sie sollen dann gesagt haben, Sie hätten Rupsch und Holzhauer in Kenntniß gesetzt?"

Küchler: „Nein! Rupsch hat zu Holzhauer gesagt, Reinsdorf schicke ihn nach dem Niederwald, es sollte für Mittel gesorgt werden."

Vors.: „Was hat Holzhauer darauf gesagt?"

Küchler: „Es kam ihm unerwartet."

Vors: „Hat Rupsch dem Holzhauer gegenüber geäußert, was ins Werk gesetzt werden sollte?"

Küchler: „In meiner Gegenwart nicht! Er hat gesagt, daß der geeignetste Zeitpunkt sei, denn die Fürsten kämen alle sammen."

Vors.: „War vom Kaiser die Rede?"

Küchler: „Nein! Was übrigens weiter in Barmen vorgegangen ist, weiß ich nicht, auch nicht, wo die Steinkruke erkam. Rupsch hat mir erzählt, es sei sei sehr schwierig geesen, das Geld aufzubringen. Er habe seinen Koffer versetzt ind die Steinkruke habe er von Holzhauer erhalten.

Vors.: „Sie gaben ihm das Einmacheglas mit Dynamit?"

Küchler: „Ja, deshalb, weil ich es los sein wollte. Daß Dynamit in dem Glase war, habe ich nicht gewußt, es var verpackt."

Vors.: „Haben Sie später erfahren, daß Dynamit darin var?"

Küchler: „Den Inhalt der Flasche habe ich auch später icht genau gekannt. Auch bei dem Legen in die Drainage abe ich mich nicht darum gekümmert. Ob die Zündschnur n der Steinkruke oder in der Glasflasche steckte, weiß ich icht. Auch was in der Steinkruke war, weiß ich nicht. Ich abe nicht nachgesehen, weil es mich nicht interessirte".

Vors.: „Allein, Sie haben ja gestern gesagt, Sie hätten ie Absicht gehabt, die Zündschnur heraus zu nehmen, und un wußten Sie nicht, was darin war?"

Küchler: „Erst am nächsten Tage sah ich, daß kleine Gegenstände von Fingerlänge darin waren."

Vors.: „Was in diesen kleinen Gegenständen war, wissen Sie nicht?"

Küchler: „Nein! Was in der Glasflasche war, weiß ich icht. Es schien mir sehr viel Papier darin zu sein. Am nderen Tage, als Rupsch sie in die Drainage steckte, habe ch die Flasche von außen gesehen."

Vors.: „Sind Sie am 9. September bei Holzhauer geoesen?"

Küchler: „Ja. Wenn Rupsch gesagt hat, das Packet, velches Reinsdorf am 9. September mitgenommen hat, sei ie betreffende Glasflasche gewesen, so kann das sein.

Vors.: „War in der Drainage Wasser?"

Küchler: „Das kann ich nicht sagen, denn ich habe nicht hineingefühlt; ich hatte überhaupt nichts damit zu thun, ich in etwa 10 Schritt entfernt gewesen."

Vors.: „Sie sollen ja die Drainage als geeignetste Stelle usgesucht haben, um die Explosion zu vereiteln. Haben Sie ich den Ort denn nicht genau angesehen?"

Küchler: „Ich habe schon gesagt, daß die Drainage kein Wasser enthalten konnte. Aber bei dem heftigen Regen mußte

Küchler: „Nein! Er hat mir nur gesagt, ich solle den Rupsch beaufsichtigen. Daß auf dem Wege das Dynamit hingelegt und daß die Zündschnur über den Weg geleitet werden sollte, hat er mir nicht gesagt; ausführlich wenigstens nicht.

Vors.: „Sie haben dann gesagt, daß Sie mit Palm gesprochen und ihm mitgetheilt hätten, daß Sie das Attentat vereiteln wollten?"

Küchler: Ja; und Palm hat darauf geäußert, es sei gut so, die Hauptsache sei, daß es tüchtig knalle. Palm lachte über Reinsdorf und sagte, er glaube wohl, daß er, Reinsdorf, ein



Küchler.

Spion sei, man solle ihn allein gewähren lassen. Das war vor der Enthüllungsfeier."

Vors.: „Sie sollen dann gesagt haben, Sie hätten Rupsch und Holzhauer in Kenntniß gesetzt?"

Küchler: „Nein! Rupsch hat zu Holzhauer gesagt, Reinsdorf schicke ihn nach dem Niederwald, es sollte für Mittel gesorgt werden."

Vors.: „Was hat Holzhauer darauf gesagt?"

Küchler: „Es kam ihm unerwartet."

Vors: „Hat Rupsch dem Holzhauer gegenüber geäußert, was ins Werk gesetzt werden sollte?"

Küchler: „In meiner Gegenwart nicht! Er hat gesagt, daß es der geeignetste Zeitpunkt sei, denn die Fürsten kämen alle zusammen."

Vors.: „War vom Kaiser die Rede?"

Küchler: „Nein! Was übrigens weiter in Barmen vorgegangen ist, weiß ich nicht, auch nicht, wo die Steinkruke herkam. Rupsch hat mir erzählt, es sei sei sehr schwierig gewesen, das Geld aufzubringen. Er habe seinen Koffer versetzt und die Steinkruke habe er von Holzhauer erhalten.

Vors.: „Sie gaben ihm das Einmacheglas mit Dynamit?"

Küchler: „Ja, deshalb, weil ich es los sein wollte. Daß Dynamit in dem Glase war, habe ich nicht gewußt, es war verpackt."

Vors.: „Haben Sie später erfahren, daß Dynamit darin war?"

Küchler: „Den Inhalt der Flasche habe ich auch später nicht genau gekannt. Auch bei dem Legen in die Drainage habe ich mich nicht darum gekümmert. Ob die Zündschnur in der Steinkruke oder in der Glasflasche steckte, weiß ich nicht. Auch was in der Steinkruke war, weiß ich nicht. Ich habe nicht nachgesehen, weil es mich nicht interessirte".

Vors.: „Allein, Sie haben ja gestern gesagt, Sie hätten die Absicht gehabt, die Zündschnur heraus zu nehmen, und nun wußten Sie nicht, was darin war?"

Küchler: „Erst am nächsten Tage sah ich, daß kleine Gegenstände von Fingerlänge darin waren."

Vors.: „Was in diesen kleinen Gegenständen war, wissen Sie nicht?"

Küchler: „Nein! Was in der Glasflasche war, weiß ich nicht. Es schien mir sehr viel Papier darin zu sein. Am anderen Tage, als Rupsch sie in die Drainage steckte, habe ich die Flasche von außen gesehen."

Vors.: „Sind Sie am 9. September bei Holzhauer gewesen?"

Küchler: „Ja. Wenn Rupsch gesagt hat, das Packet, welches Reinsdorf am 9. September mitgenommen hat, sei die betreffende Glasflasche gewesen, so kann das sein.

Vors.: „War in der Drainage Wasser?"

Küchler: „Das kann ich nicht sagen, denn ich habe nicht hineingefühlt; ich hatte überhaupt nichts damit zu thun, ich bin etwa 10 Schritt entfernt gewesen."

Vors.: „Sie sollen ja die Drainage als geeignetste Stelle ausgesucht haben, um die Explosion zu vereiteln. Haben Sie sich den Ort denn nicht genau angesehen?"

Küchler: „Ich habe schon gesagt, daß die Drainage kein Wasser enthalten konnte. Aber bei dem heftigen Regen mußte

das Wasser durch die Drainage laufen; ich habe darauf gerechnet."

Vors.: „Sie haben später gar nicht sehen können, was Rupsch that?"

Küchler: „Ungefähr. Ich sah, wie er sich bückte und an der Drainage arbeitete. Er sagte mir, er habe die beiden Gegenstände soweit wie möglich hineingesteckt."

Vors.: „Hat er die Flaschen vorher präparirt?"

Küchler: „Ja, das habe ich gesehen!"

Vors.: „Haben Sie denn nun angenommen, daß in den Glasflaschen Dynamit war?"

„Küchler: „Das wüßte ich nicht. Was die Zündschnur betrifft, so sagte Rupsch mir, ich solle sie abwickeln und er wollte sie legen. Das that ich. Es war in einem Augenblick geschehen.

Vors.: „Die Schnur wurde durch den Graben in den Wald hinein gelegt?"

Küchler: „Ja, aber ob in dem Graben Zweige lagen weiß ich nicht mehr."

Vors.: „Dann haben Sie gestern gesagt, Rupsch habe in einen Baum ein Zeichen geschnitten, um den Ort wieder zufinden?"

Küchler: „Das hat er schon am Tage gethan, einen Messerschnitt."

Vors.: „Aber Sie hatten ja das Messer?"

Küchler: „Nein, das hatte ich mir erst am anderen Tage geborgt."

Vors.: „Sie geben zu, daß Sie erst nach dem Mißlingen dem Rupsch gesagt, Sie wollten nach Wiesbaden fahren, um den Kaiser in die Luft zu sprengen?"

Küchler: „Ja, ich wollte ihm auf den Zahn fühlen. Aber es ist mein Ernst nicht gewesen. Wenn ich die Absicht wirklich gehabt hätte, so hätte ich ja schon in Rüdesheim meine Uhr versetzen können, um nach Wiesbaden zu fahren. Auch war unsere Garderobe nicht so im Stande, daß wir an die Fürstlichkeiten hätten herankommen können."

Küchler erklärt dann auf den Vorhalt des Herrn Vorsitzenden weiter: „An der Festhalle in Rüdesheim bin ich überhaupt nicht gewesen. Was Rupsch über unseren Aufenthalt in Koblenz gesagt hat, ist wahr. Ueber die Schwierigkeit des Geldzusammenleihens vor dem Attentat hat mir Rupsch zwar Mittheilung gemacht, ich weiß jedoch nicht mehr, von wem und wieviel Geld er bekommen hat. Er sagte mir, es habe ihm viel Mühe gemacht. Wenn Palm erzählt hat, daß ich nach Neujahr ihm und Söhngen von dem ganzen Sachverhalt bei dem Attentat Mittheilung gemacht, so ist das soweit

hr, als mich Palm abholte, um nach Barmen zu Holz-
uer zu gehen. Letzterer war nicht zu Hause und wir gingen
Söhngen. Dort sprachen wir über die Verhaftung Reins-
rf's und wunderten uns, daß man ihn lebendig gefangen
be. Als nun die Sprache auch auf die Rüdesheimer Affaire
n, hat mich Palm aufgefordert, die ganze Sache zu erzäh-
. Das that ich nicht so, wie ich es hier erzählt habe, denn
konnte denen doch nicht sagen, daß ich ganz meinem Auf-
ge zuwidergehandelt habe. Ich habe also erzählt, wir hät-
die Mine gelegt und entzündet. Auch die Sache an der
sthalle habe ich erzählt. Ich mußte das thun, um meine
setzte Uhr wieder zu bekommen, denn die wollten mir das
ld dazu geben. Palm hat auch Geld bekommen. Ich habe
her nichts darüber ausgesagt, weil wir uns versprochen
tten, Stillschweigen darüber zu beobachten. — Ein Bild
m Niederwald ist bei mir in Beschlag genommen worden.
e „Freiheit" habe ich nicht vertrieben. Zugeschickt wurde
mir. Ich habe die Nummern offen im Hause liegen ge-
bt.

Vors.: „Es ist auch ein Kassiber von Ihnen an Holzhauer
Beschlag genommen, welcher folgendermaßen lautet: ‚Ich
be heute früh geschrieben. Theile mir die Adresse Deiner
au mit. Es wäre gut, wenn die Frauen einander schrie-
. Was meinst Du zu einem Artikel an die „Freiheit?"
ge nur Deine Antwort an den betreffenden Ort. Wenn
mir bis Dienstag Nachricht giebst, so kann der Artikel
Mittwoch in Deinen Händen sein.' — Darnach sind Sie
jar Correspondent der „Freiheit" gewesen?"

Küchler: „Ich wollte einen Aufruf erlassen, damit unsere
milien unterstützt würden. Ich bin niemals Correspondent
„Freiheit" gewesen. Ueber den Ausd... „Artikel" habe ich
ht weiter nachgedacht."

Es wird dem Küchler nun das Fremdenbuch des Hotels
Aßmannshausen vorgelegt, er erkennt an, daß er den fin-
ten Namen an jenem Tage eingeschrieben habe. Auf den
rhalt, daß Reinsdorf ihm doch Verhaltungsmaßregeln ge-
en haben müsse, da er ihn beauftragt habe, eine wasser-
chte Zündschnur zu kaufen, erwidert Küchler, das sei zwar
tig, aber weitere Instructionen habe er von Reinsdorf
ht erhalten.

Ueber den Zustand der Zündschnur nach dem zweiten
tentatsversuche befragt, sagt Küchler, die Schnur sei nicht
schnitten gewesen. Wo die Schnur gegen Regen geschützt
wesen, sei sie verkohlt, wo sie aber nicht mehr unter dem
hutz der Bäume gewesen, sei sie nicht angebrannt. Zwischen
n verkohlten und unverkohlten Ende der Schnur aber sei

kein Zwischenraum gewesen. Rupsch hat das Laub nachher von der Schnur abgeräumt; wie ich die Schnur aufhob, lag sie bloß. Der verkohlte Theil brach Stückchen für Stückchen ab. Wir sind aber zu dem Zwecke an die Schnur gegangen, um zu erfahren, aus welchem Grunde die Sache nicht geglückt war. Auch mußten wir die Explosionsstoffe fortnehmen.

Der Herr Oberreichsanwalt wünscht von Küchler die Bedeckung der Zündschnur zu erfahren.

Küchler: „Theilweise mit Laub und theilweise mit Erde. Was die Affaire mit der Festhalle anbelangt, so bin ich dabei gar nicht betheiligt gewesen. Es sollte knallen, und so wollte ich die Explosion am Rheinufer herbeiführen, wo kein Mensch war. Was Rupsch dann an der Hinterfront der Festhalle gethan, hat er aus eigener Initiative gethan. Ich wollte Niemand zu Schaden bringen. Es sollte nur knallen! Rupsch ist mit den Explosionskörpern fortgegangen, ich bin zur Stadt gegangen." —

Rupsch tritt vor. Auf den Vorhalt des Herrn Vorsitzenden erklärt er: „Was Küchler gesagt, ist Lug und Trug. Was ich gesagt, ist wahr! Alles was Küchler gesagt, ist unwahr. Küchler mag das Taschenmesser beschreiben."

Küchler: „Es war ein sog. Knickmesser, mit starker Klinge und schwarzer Schale."

Rupsch: „Das stimmt nicht. Reinsdorf hat mir noch ein kleines Messer gegeben."

Reinsdorf: „Das ist wahr!"

Rupsch: „Ich habe also zwei Messer gehabt. An dem ersten, das weiße Schale hatte, war hinten ein kleiner Haken. — Mein Messer hat zwei Klingen und einen Korkzieher gehabt. — Ich habe die Schnur mit dem Reinsdorf'schen Messer durchschnitten. Ob ich in dem Augenblicke meins gehabt, weiß ich nicht. Jedenfalls habe ich ein Messer gehabt."

Reinsdorf: „Mein Messer muß bei den Akten sein."

Vors.: „Sie haben gesagt, daß Sie das Messer, mit dem Sie die Schnur durchschnitten, verloren hätten.

Rupsch: „Ich habe erst während Küchler's Aussagen darüber nachgedacht. — Ich bleibe dabei, daß ich die Schnur durchschnitten habe. Die Schnur hat nicht durch die Nässe versagt. Auch hat Küchler die Schnur später nicht aufgehoben. Ich habe die Schnur aufgehoben. Auch die Verbindung der Schnur zwischen dem verkohlten und unverkohlten Ende hat Küchler nicht gesehen. Auch an der Festhalle ist Küchler mit mir gewesen. Er hat mich bestimmen wollen, in der Festhalle eine Explosion zu verursachen. Ich bleibe bei allem, was ich gestern gesagt habe! — Küchler ist mit

nir vorher, am Dienstag, bei Reinsdorf gewesen. — Wie ich die Instruktion von Reinsdorf bekam, war Küchler zugegen! Ich bin am 24. und 26. September bei Reinsdorf gewesen. Am 24. September sagte Reinsdorf, was wir mitnehmen sollten. Küchler war dabei. Er wußte nicht, was in der Glasflasche war, denn er sagte mir: es ist auch Blei darin! Am 26. Sept. war ich allein bei Reinsdorf. Da hat er Alles wiederholt, auch gesagt, die Sache gelte dem deutschen Kaiser. Ich solle die Equipage bis auf 50 Schritt herankommen lassen."

Küchler: „Es ist nicht richtig, daß ich Rupsch gesagt habe, er solle auf Reinsdorf's Wunsch nach dem Niederwald gehen und den deutschen Kaiser, den Kronprinzen und die anderen deutschen Fürsten tödten."

Rupsch: „Wir standen beide, Küchler und ich, am 24. September so am Bette Reinsdorfs, daß wir Jeder an einer Seite des Bettes standen. Was Reinsdorf gesagt hat, hat Küchler genau so verstanden wie ich!

Küchler: „Die Instruktion des Reinsdorf ging dahin, wir sollten den Kronprinzen schonen, damit der Kaiser dadurch nicht zu sehr affizirt würde. — Ich bin überhaupt nur einmal bei Reinsdorf gewesen. Er hat mir gesagt, wir sollten den Wagen des Kaisers schonen."

Rupsch giebt auf weiteres Befragen des Herrn Vorsitzenden an: „Durch das viele Fragen werde ich confus. Wenn ich erst heute jene Aussage machte, so kommt es daher, daß ich durch die vielen Protokolle verwirrt geworden bin. — Am 26. Sept. habe ich von Reinsdorf dieselbe Instruktion wie am 24. erhalten Auch über die Zusammenbringung des Geldes hat Reinsdorf in Gegenwart des Küchler gesprochen. Er hat uns Beide zu diesem Zwecke zum Holzhauer nach Barmen geschickt. Die Unschlüssigkeit des Holzhauer hat Küchler durch seine Beredsamkeit gehoben. Er hat nur das Wort geführt, nicht ich.

Küchler leugnet dies.

Rupsch, über das Auffinden des Schwammes befragt, sagt: Küchler selbst hat den Schwamm gesucht, aber er ist nicht mit bis zur Zündschnur gegangen. An der anderen Seite des Weges hat er nicht gestanden.

Küchler bestreitet dies. Er will auf der anderen Seite des Weges gesessen haben..

Rupsch behauptet, Küchler habe ihm nicht befohlen, das Dynamit nur auf einem freien Platze explodiren zu lassen. —

Vernehmung des Angeklagten Holzhauer.

Holzhauer ist Schuhmacher, geb. am 15. Mai 1835 in Weidenroda, wohnt in Barmen und ist beschuldigt, im

kein Zwischenraum gewesen. Rupsch hat das Laub nachher von der Schnur abgeräumt; wie ich die Schnur aufhob, lag sie bloß. Der verkohlte Theil brach Stückchen für Stückchen ab. Wir sind aber zu dem Zwecke an die Schnur gegangen, um zu erfahren, aus welchem Grunde die Sache nicht geglückt war. Auch mußten wir die Explosionsstoffe fortnehmen.

Der Herr Oberreichsanwalt wünscht von Küchler die Bedeckung der Zündschnur zu erfahren.

Küchler: „Theilweise mit Laub und theilweise mit Erde. Was die Affaire mit der Festhalle anbelangt, so bin ich dabei gar nicht betheiligt gewesen. Es sollte knallen, und so wollte ich die Explosion am Rheinufer herbeiführen, wo kein Mensch war. Was Rupsch dann an der Hinterfront der Festhalle gethan, hat er aus eigener Initiative gethan. Ich wollte Niemand zu Schaden bringen. Es sollte nur knallen! Rupsch ist mit den Explosionskörpern fortgegangen, ich bin zur Stadt gegangen.“ —

Rupsch tritt vor. Auf den Vorhalt des Herrn Vorsitzenden erklärt er: „Was Küchler gesagt, ist Lug und Trug. Was ich gesagt, ist wahr! Alles was Küchler gesagt, ist unwahr. Küchler mag das Taschenmesser beschreiben.“

Küchler: „Es war ein sog. Knickmesser, mit starker Klinge und schwarzer Schale.“

Rupsch: „Das stimmt nicht. Reinsdorf hat mir noch ein kleines Messer gegeben.“

Reinsdorf: „Das ist wahr!“

Rupsch: „Ich habe also zwei Messer gehabt. An dem ersten, das weiße Schale hatte, war hinten ein kleiner Haken. — Mein Messer hat zwei Klingen und einen Korkzieher gehabt. — Ich habe die Schnur mit dem Reinsdorf'schen Messer durchschnitten. Ob ich in dem Augenblicke meins gehabt, weiß ich nicht. Jedenfalls habe ich ein Messer gehabt.“

Reinsdorf: „Mein Messer muß bei den Akten sein.“

Vors.: „Sie haben gesagt, daß Sie das Messer, mit dem Sie die Schnur durchschnitten, verloren hätten.

Rupsch: „Ich habe erst während Küchler's Aussagen darüber nachgedacht. — Ich bleibe dabei, daß ich die Schnur durchschnitten habe. Die Schnur hat nicht durch die Nässe versagt. Auch hat Küchler die Schnur später nicht aufgehoben. Ich habe die Schnur aufgehoben. Auch die Verbindung der Schnur zwischen dem verkohlten und unverkohlten Ende hat Küchler nicht gesehen. Auch an der Festhalle ist Küchler mit mir gewesen. Er hat mich bestimmen wollen, in der Festhalle eine Explosion zu verursachen. Ich bleibe bei allem, was ich gestern gesagt habe! — Küchler ist mit

mir vorher, am Dienstag, bei Reinsdorf gewesen. — Wie ich die Instruktion von Reinsdorf bekam, war Küchler zugegen! Ich bin am 24. und 26. September bei Reinsdorf gewesen. Am 24. September sagte Reinsdorf, was wir mitnehmen sollten. Küchler war dabei. Er wußte nicht, was in der Glasflasche war, denn er sagte mir: es ist auch Blei darin! Am 26. Sept. war ich allein bei Reinsdorf. Da hat er Alles wiederholt, auch gesagt, die Sache gelte dem deutschen Kaiser. Ich solle die Equipage bis auf 50 Schritt herankommen lassen."

Küchler: „Es ist nicht richtig, daß ich Rupsch gesagt habe, er solle auf Reinsdorf's Wunsch nach dem Niederwald gehen und den deutschen Kaiser, den Kronprinzen und die anderen deutschen Fürsten tödten."

Rupsch: „Wir standen beide, Küchler und ich, am 24. September so am Bette Reinsdorfs, daß wir Jeder an einer Seite des Bettes standen. Was Reinsdorf gesagt hat, hat Küchler genau so verstanden wie ich!

Küchler: „Die Instruktion des Reinsdorf ging dahin, wir sollten den Kronprinzen schonen, damit der Kaiser dadurch nicht zu sehr affizirt würde. — Ich bin überhaupt nur einmal bei Reinsdorf gewesen. Er hat mir gesagt, wir sollten den Wagen des Kaisers schonen."

Rupsch giebt auf weiteres Befragen des Herrn Vorsitzenden an: „Durch das viele Fragen werde ich confus. Wenn ich erst heute jene Aussage machte, so kommt es daher, daß ich durch die vielen Protokolle verwirrt geworden bin. — Am 26. Sept. habe ich von Reinsdorf dieselbe Instruktion wie am 24. erhalten. Auch über die Zusammenbringung des Geldes hat Reinsdorf in Gegenwart des Küchler gesprochen. Er hat uns Beide zu diesem Zwecke zum Holzhauer nach Barmen geschickt. Die Unschlüssigkeit des Holzhauer hat Küchler durch seine Beredsamkeit gehoben. Er hat nur das Wort geführt, nicht ich.

Küchler leugnet dies.

Rupsch, über das Auffinden des Schwammes befragt, sagt: Küchler selbst hat den Schwamm gesucht, aber er ist nicht mit bis zur Zündschnur gegangen. An der anderen Seite des Weges hat er nicht gestanden.

Küchler bestreitet dies. Er will auf der anderen Seite des Weges gesessen haben.

Rupsch behauptet, Küchler habe ihm nicht befohlen, das Dynamit nur auf einem freien Platze explodiren zu lassen. —

Vernehmung des Angeklagten Holzhauer.

Holzhauer ist Schuhmacher, geb. am 15. Mai 1835 in Weidenroda, wohnt in Barmen und ist beschuldigt, im

Jahre 1883 zu Elberfeld und Barmen den Angeschuldigte Rupsch und Küchler zu den von ihnen begangenen strafbare Handlungen durch Rath und That wissentlich Hülfe geleist zu haben, indem er insbesondere mit Kenntniß des Zwecke der Reise nach Rüdesheim und, um dieselbe zu ermögliche zur Herbeischaffung von Geldbeiträgen thätig war, sowie au einen Theil des Dynamits beschaffte und zur That die nöthi gen Erläuterungen gab.



Holzhauer.

Holzhauer erklärt, nicht schuldig zu sein, und erzählt Küchler schrieb mir, daß er mich mit seiner Familie besuche wolle. Rupsch war zufällig bei mir. Küchler und ich spielte Sechsundsechzig. Reinsdorf kam auch, und um 6 oder 1/2 Uhr ließen wir nun Bier holen. Um 8 Uhr kam Töllne mit noch einem Manne, dann kam auch Söhngen und Rhein bach. Töllner wollte einen Schluck trinken und wir habe uns einen solchen geholt. Daß Reinsdorf eine Kruke mit Dynam von mir mitgenommen hat, das weiß ich nicht. Es ist mi auch nicht bekannt, daß Rupsch mir in Gegenwart des Küchle mitgetheilt hat, er solle nach Rüdesheim, um dort die Ein weihungsfeier zu stören, es sei dies der geeignetste Momen denn die Fürsten kämen dort alle zusammen. Ich weiß nicht davon, daß die Anderen Geld zu dem Zwecke hergegebe haben. Eine Steinkruke mit Dynamit habe ich Rupsch nich gegeben, denn ich habe keine gehabt. Daß nach Neujah Küchler in meiner Gegenwart das Mißlingen des Attentat

in allen seinen Einzelheiten erzählt haben soll, davon habe ich nichts gehört. Ich weiß auch nicht, daß Bestweber zum Einlösen der Küchlerschen Uhr Geld aus einer sozialdemokratischen Casse hergegeben.

Auch nicht, daß Rupsch vom 26.—29. September fort war, aber er ist während der Zeit, während welcher er bei mir wohnte, verschiedene Tage fortgewesen. Ob er Nachts überhaupt fort war, weiß ich nicht, aber ich weiß, daß Rupsch und Reinsdorf sich kennen, denn sie waren ja am 9. September zusammen bei mir. Im Spital bin ich mit Rupsch zusammen bei Reinsdorf gewesen und zwar einmal Sonntags.

Der Vorsitzende hält Holzhauer vor, daß er früher eidlich versichert hat, er wisse gar nicht, daß Rupsch mit anderen Männern persönlich nur wenig verkehrt habe und daß Rupsch mit Reinsdorf überhaupt nicht verkehrt habe.

Holzhauer: „Ich weiß nicht, ob das Protokoll richtig ist. Es wird Einem so schnell vorgelesen, und dann soll man alles unterschreiben. Ob sich Rupsch mit Reinsdorf bekannt gemacht hat, weiß ich nicht genau, ich vermuthe das nur. Es ist auch schon so lange her, daß ich mich nicht mehr auf alles besinnen kann. Wenn ich in einem Briefe von einem A. (Reinsdorf heißt August) spreche, so weiß ich nicht mehr, wen ich damit gemeint habe."

Der Vorsitzende constatirt, daß Holzhauer sich mit seinen früheren, unter Eid gemachten Aussagen im Widerspruch befände.

Vernehmung des Angeklagten Rheinbach.

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten Rheinbach. Rheinbach ist beschuldigt, das Unternehmen der Angeklagten mit Kenntniß vom Zwecke durch Geld (9,50 Mrk.) unterstützt zu haben. Er erklärt aber, nicht schuldig zu sein, und erzählt: Am 9. September war ich bei Holzhauer, nachdem ich vorher bei Töllner und mit diesem bei Söhngen gewesen. Wir alle sind dann zu Holzhauer gegangen. Es war ziemlich spät. Ein Mann war dort, welcher zum Rheinischen Bahnhof wollte. Ob das Reinsdorf war, weiß ich aber nicht, denn ich kannte ihn nicht. Vierzehn Tage später, am Montag, wurde ich dann wieder zu Holzhauer bestellt. Ich war ihm von früher für ein Paar Schuhe noch Geld schuldig und als man mich um Geld bat, dachte ich, es sei für Holzhauer. Ich hatte 22 Mark zur Einlösung eines Wechsels liegen. Am Feierabend, um 7 Uhr, ging ich an der Fabrik vorüber, wo Töllner arbeitete, und mit ihm trank ich einen Schnaps, und gingen wir dann zusammen zu Holzhauer, wo Rupsch anwesend war. Er fragte

mich, ob ich Geld habe. Ich sagte, ja, du kannst 10 Mark bekommen. Dann bin ich nach Haus gegangen, um das Geld zu holen. Inzwischen hatte meine Frau aber mit dem Gelde den Wechsel bezahlt.

Ich war ärgerlich und ging nach dem Essen mit dem bezahlten Wechsel zu Holzhauer, dem ich die Geschichte mit dem Wechsel erzählte. Um mir zehn Mark zu borgen, ging ich zu dem Zeugen Lennarz, traf aber nur dessen Frau, welche



Rheinbach.

mich bat, zu warten und, nachdem ich inzwischen noch einmal zu Holzhauer gegangen, kehrte ich wieder zu Lennarz zurück und erhielt von diesem zehn Mark, welche ich zu Holzhauer brachte. Ich wollte nichts weiter, als meine Schuld bezahlen. Volle zehn Mark war ich gar nicht schuldig, aber mit Zinsen war es ungefähr so viel; daß man ein Attentat beabsichtigte, wußte ich nicht, wenn mir auch bekannt war, daß Rupsch nach Rüdesheim fahren wollte. Eines Abends nach Neujahr wurde ich zu Soehngen geholt, wo ich die anderen und auch Küchler traf, der von Rüdesheim und von Zündschnuren sprach. Genaues habe ich nicht verstanden, weil immer zwei und drei zusammen sprachen. Daß vom Kaiser und vom Kronprinz gesprochen wurde, weiß ich nicht.

Der Vorsitzende macht dem Rheinbach den Vorhalt, daß er früher ausgesagt, es sei von Küchler erzählt, „in Rüdesheim habe etwas verbrennen sollen."

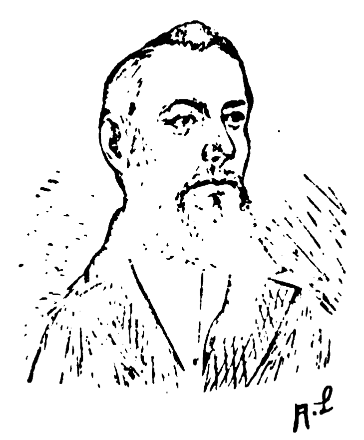
Rheinbach: „Das muß wohl richtig sein, das Nähere hab-

ich aber bis jetzt vergessen, denn es sind bereits ein paar Monate her, daß ich nicht mehr verhört worden bin."

Präs.: „Haben Sie kein Abonnementsgeld an die „Freiheit" in Marken gesandt und auch keine Nummern bekommen?"

Rheinbach: „Nein!"

Der Herr Vorsitzende constatirt, daß das Comité der „Freiheit" in Paris die Nummern derselben nach Deutschland schickt und sich die Abonnementsgelder in Marken schicken läßt.



Söhngen.

Vernehmung des Angeklagten Söhngen.

Es folgt das Verhör des Angeklagten Söhngen, derselbe ist desselben Verbrechens wie Rheinbach beschuldigt, erklärt aber ebenfalls, nichtschuldig zu sein. Auch er ist am 9. September bei Holzhauer gewesen, will mit diesem aber nur wegen Arbeitssachen verkehrt haben. Er hat Rupsch, den er nicht kannte, dort getroffen. Am 25. September kam Rupsch zu mir und fragte mich, ob ich wüßte, wo Rheinbach wohne. Ich brachte ihn zu demselben. Er bat mich auch um Geld. Abends kam ich zu Holzhauer und dort wurde ich veranlaßt, von meinem Freunde 10 Mk. zu leihen. Nach wiederholtem Drängen lieh ich mir diese Summe. An dem Abende wurde vom Festzuge gesprochen. Rupsch hat auch gesagt, „es sei möglich, daß dort etwas passire." Was das war, wußte

ich nicht. Später habe ich Rupsch wieder gesehen. Ich ging an einem Nachmittag mit ihm nach Elberfeld zu Reinsdorf in's Spital. Rupsch sprach leise mit Reinsdorf. Ich stand inzwischen am Fenster. Als ich wieder an's Bett kam, gab mir Reinsdorf darauf drei Mark, wofür, weiß ich nicht. Dann bin ich mit Rupsch nach Hause gegangen. Ich glaube nicht, daß ich Rupsch seitdem wieder gesehen. Nach Neujahr bekam ich ein Fußleiden und da kamen an einem Sonntage die anderen Freunde alle zu mir. Ich bin nicht immer im Zimmer gewesen. Ich habe nicht gehört, daß von Rüdesheim die Rede gewesen ist."

Auf die bezüglichen Vorhaltungen des Herren Vorsitzenden erklärt der Angeklagte weiter:

„Ich habe nicht gewußt, daß das Geld, welches am 9. Sept. gesammelt wurde, für Rupsch und dessen Reise nach dem Niederwalddenkmal bestimmt war. Rupsch sagte zwar, „es könne dort etwas passiren," aber daß er das auf sich selbst beziehe, habe ich nicht gewußt. Daß Reinsdorf im Spital mir drei Mark gab, ist mir nicht aufgefallen. Ich dachte, es sei eine Unterstützung für mich, da ich eine sehr starke Familie habe. — Unter den Personen, die nach Neujahr bei mir waren, sind auch Küchler, Palm und Holzhauer gewesen. Es wurde an dem Abend zusammengelegt, man sagte mir aber, ich brauche kein Geld zu geben.

Der Herr Vorsitzende constatirt, daß die „Freiheit" auch am 8. Mai 1884 unter Couvert gesandt und in Beschlag genommen ist.

Söhngen erklärte hierzu: „Ich hatte mehrere Freunde, die Socialisten sind und die in das Ausland gegangen waren. Diese haben mir wahrscheinlich die Nummern ohne mein Dazuthun geschickt. Gehalten habe ich die „Freiheit" nicht."

Vernehmung des Angeklagten Töllner.

Es wird sodann der Angeklagte **Töllner** vernommen. Auch er bekennt sich als nicht schuldig. Im übrigen „besinnt" er sich auf sehr wenig. Daß er Geld gegeben habe, weiß er nicht. Er soll 2 Mark 50 Pfennige gegeben haben. Nach Neujahr ist er auch bei Söhngen gewesen. Was an diesem Tage vorgegangen, weiß er nicht. — Rupsch wiederholt seine Aussage, Töllner sei betrunken gewesen. Die meiste Zeit habe Töllner geschlafen und, wenn er sprach, so gesprochen wie ein Betrunkener. In seinem Dusel habe er in die Westentasche gegriffen und 2 Mk. oder 2 Mk. 50 Pfge. gegeben.

Es wird sodann eine Pause von einer halben Stunde gemacht.

Während der Mittagspause kam der Polizeikommissar Gottschalk in den Saal, wurde aber mit Rücksicht auf den vom Vorsitzenden verkündeten Beschluß, daß derselbe im Zeugenzimmer sich aufzuhalten habe, aus dem Saal gewiesen.

Vernehmung des Angeklagten Reinsdorf.

Nachdem der Gerichtshof wieder eingetreten ist, beginnt das Verhör mit Reinsdorf.

Präs.: „Bekennen Sie sich dessen schuldig, was Ihnen die Anklage zur Last legt?"



Töllner.

Reinsdorf: Ich bin in der Sache, welche das Attentat auf dem Niederwald betrifft, nicht ganz unbetheiligt, ich habe meine Hand im Spiele gehabt. An jenem Allem aber in der Festhalle bin ich gänzlich unbetheiligt, ich weiß nichts davon, da ich mir auch gar nicht denken konnte, daß die Leute solche Dummheiten machen würden. Die Motive, die mich dazu bewogen, den Kupsch nach Rüdesheim zu senden, waren folgende: Die neue Aera in Preußen und Deutschland, die auch die glorreiche genannt wird, soll das deutsche Volk befriedigt haben. Es sei frei und glücklich und für fremde Nationen ein Vorbild geworden. Alles dies in seinen tausendfachen Variationen ist für den Arbeiter eine Illusion geblieben, eine Unwahrheit. Die Arbeiter bauen Paläste und wohnen

in armseligen Hütten; sie erzeugen Alles und sie erhalten die ganze Staatsmaschine und doch wird für sie vom Staate nichts gethan; sie erzeugen alle Industrieprodukte und doch haben sie wenig und schlecht zu essen, sie sind eine stets verachtete, rohe und abergläubische Masse voll Knechtsinns. Alles, was der Staat thut, hat allein die Tendenz, diese Verhältnisse ewig aufrecht zu erhalten.

Die oberen Zehntausend sollen sich auf den Schultern der großen Masse erhalten. Soll dies wirklich ewig dauern? Ist eine Aenderung nicht unsere Pflicht? Sollen wir ewig die Hände in den Schoß legen? Das ist die Frage, die wir uns vorlegen! Alle diejenigen von uns, die einsehen, daß wir Staub unter der großen Masse sind, und nichts dagegen thun, sind ehrlose Feiglinge! Schon das communistische Manifest sagt, die Befreiung der Arbeiter müsse das Werk der Arbeiter selbst sein. In der Socialdemokratie hat sich eine Strömung geltend gemacht, die sagt, die Arbeiter sollen nichts weiter als den „Stimmzettelkampf" führen. Aber wir sagen, das ist kein Kampf! Ihr kämpft nicht! Ihr fügt euch in euer Schicksal. Deshalb sind wir Anarchisten entstanden. Die Führer der Socialdemokraten haben gegen uns alle Hebel in Bewegung gesetzt. Wir sollten Polizeispione, Idioten sein, sie haben uns Denuncianten geschimpft. Als Hödel das Attentat beging und hingerichtet wurde, da haben sie geschrien und ihn verhöhnt und verlästert. Nach dem Socialistengesetz fing auch die Bourgeoisie eine Socialhetze an. Damals gab man die Parole aus, die Arbeiter sollten ihre Ueberzeugung verleugnen. Das haben fast alle gethan. Diese Verleugnung der Ueberzeugung veranlaßte Viele, welche weiter sahen, zu dem Gedanken, daß man mit solchen Leuten nichts mehr zu thun haben wollte. Jene Leute wollten nicht mehr die idealen Bestrebungen hochhalten, sondern sie wollten ihren Magen füllen.

Die socialdemocratische Bewegung artete aus in eine fortschrittlich=bourgoisieartige. — Da mußte die anarchistische Taktik auf den Schild gehoben werden. Derartige Attentate, heißt es, gingen von Leuten aus, die vaterlandsloses Gesindel seien. Wir sehen aber, daß es schmachvoll für uns ist, wenn wir unser Vaterland in solchen Zuständen sehen. Wir wollen wie die französischen Arbeiter die Hand rühren und nicht nur von ihren Errungenschaften mitzehren. Es heißt dann, es ist eine schreckliche That, einen Fürsten in die Luft zu sprengen. Ist es nicht viel schrecklicher, daß sich Tausende für einen Fürsten opfern. Für einen großen Zweck muß der Einzelne fallen. Denn der Zweck heiligt die Mittel.

Küchler gesagt habe, er solle eine wasserdichte Zündschnur kaufen. Er glaubt vielmehr, er habe es dem Rupsch gesagt.

Rupsch, der sich inzwischen zum Worte gemeldet hat, bemerkt: Holzhauer hat von dem Dynamit gewußt. Ich habe es gar nicht geholt, sondern Holzhauer hat mir die Kruke gegeben. Auch Holzhauers Frau wußte von dem Dynamit.

Küchler will an dem Tage den Auftrag mit der wasserdichten Zündschnur so verstanden haben.

Vernehmung des Zeugen Landrichter Schäfer aus Elberfeld.

Es wird zunächst das von dem Zeugen erstattete Augenscheinsprotokoll verlesen, am 5. Juli 1884 in Rüdesheim verhandelt. Rupsch war bei der Aufnahme.

Hierzu bemerkt der Zeuge: „Daß Schlamm zur Zeit des Attentates in den Chausseegräben gewesen, ist wahr. Er ist nachher aus denselben erst herausgebracht. Dann habe ich in Rüdesheim selbst die Aufnahme vorgenommen. Wir sind von Rupsch zurück zur Schnur geführt, wo Rupsch und Küchler ihr Dynamit liegen ließen. Rupsch wurde dort nicht erkannt. Die Leute wußten nur noch, daß ein paar Männer ein Packet besonders vorsichtig behandelt hätten. Am Tage vorher war ich mit Rupsch in Aßmannshausen. In dem dortigen Hôtelfremdenbuche waren von ihnen Eintragungen gemacht.

Die Wirthin Barbara Schupp erkannte den Rupsch nicht. In Coblenz war sie im Victoria-Hotel. Sie giebt an: „Rupsch hat keine Unsicherheit gezeigt, sondern mit ungewöhnlicher Bestimmtheit alles sofort mir gezeigt. Auch von der Drainage hat er sofort gesprochen."

Vernehmung des Zeugen Förster Fleckner aus Forsthaus Aulhausen bei Rüdesheim.

Fleckner giebt Auskunft über die Beschaffenheit des Weges am Einweihungstage. Ob an der Stelle, wo die Drainage sich befand, Schlamm war, weiß der Zeuge nicht genau. An jener Stelle habe ein Baum gestanden. Früher war der neuangelegte Weg nicht vorhanden. Zeuge hat nun durch seine Arbeiter die jungen Eichenstämme aufsuchen lassen, die zu den Stümpfen passen. Dieselben befinden sich im Gerichtssaale. Zeuge bestätigt ferner, daß es am Abend des 27. September regnete. Ob es in der Nacht stark geregnet, weiß Zeuge nicht.

Vernehmung des Zeugen Peter Keßler.

Sodann wird der Waldarbeiter Peter Keßler aus Preßberg vernommen. Er hat die abgeschnittenen Stämmchen als

diejenigen recognoscirt, welche bei der Drainage standen. Förster Flechner hat diese dann dem Gerichte eingesendet. Die Stämmchen werden besichtigt. An einem der Stämme befindet sich ein von einem Messer herrührender Einschnitt. Rupsch behauptet, er habe diesen gemacht. — Der Zeuge Karst, Kataster-Controleur in Rüdesheim, giebt Auskunft über den früheren und jetzigen Zustand des Fahrweges und die Promenadenwege bei der Drainage.

Zeuge Bergmann, berittener Gensdarm in Rüdesheim, bestätigt die Aussage des Zeugen Schäfer, soweit diese die Besichtigung der Umgegend der Drainage betrifft. Zeuge bestätigt ferner, daß Rupsch schnell und sicher alle Plätze wieder aufgefunden. Der Zeuge bekundet die Reihenfolge des Festzuges und sagte auf Vorhalt des Vorsitzenden, daß zu der Zeit, wo die eigentliche Enthüllungsfeier stattfand, an der Drainage wohl kaum Leute gewesen sind, da diese alle zum Denkmal selbst geströmt waren.

Die Zeugin Rosa Liebler aus Rüdesheim ist die Tochter jenes Schlossers, in dessen Hause Rupsch und Küchler das Dynamit vorläufig niederlegten. Sie sowohl, wie ihre Schwester Louise erinnern sich wohl noch, daß überhaupt ein Packet ihnen zur Aufbewahrung übergeben wurde. Sie erkennen Rupsch und Küchler nicht wieder. Zeuge August Schupp in Aßmannshausen und dessen Mutter werden nicht vernommen. Nach der Vernehmung des Hotelbesitzers Dissinger aus Coblenz und der verehelichten Engelmann aus Rüdesheim werden die Zeugen Karst, Flechner, Keßler, die beiden Liebler und Schäfer entlassen.

Die Sitzung wird sodann $^3/_4$4 Uhr geschlossen und auf morgen früh 9 Uhr vertagt.

Vierter Verhandlungstag. 18. December.

Der Saal zeigt dieselbe Physiognomie wie an den vorhergehenden Tagen. Die Angeklagten werden wie bisher einzeln hereingeführt. Reinsdorf unterhält sich vor Beginn der Verhandlung angelegentlichst mit seinem Vertheidiger. Die Schutzmannschaft im Saale wird vorher angewiesen, auf Reinsdorf ein besonders aufmerksames Auge zu haben und darauf zu achten, ob er etwa durch Blicke oder Geberden mit Jemandem aus dem Zuschauerraum correspondirt. Dieser füllt sich allmählich, ebenso die Tribünen. Wenngleich man nach dem gestrigen Verhandlungstage, der durch Reinsdorf's Vernehmung ein hohes Interesse bot, einen Nachlaß des Spannen-

den befürchtet, so sind die Zuschauer doch fast vollständig erschienen.

Um 9 Uhr wird die Verhandlung eröffnet.

Der Vors. befragt Reinsdorf, ob er auf seinem Antrage, die Frau Stuhlmann zu laden, beharre. Als Reinsdorf dies bejaht, theilt der Herr Vors. mit, daß der Gerichtshof beschlossen habe, den Antrag abzulehnen, da man auf die Aussage der Stuhlmann kein Gewicht lege. Weiter beschließt auch der Gerichtshof, von der Vernehmung einiger anderer Zeugen Abstand zu nehmen.

Vernehmung des Zeugen Palm (Fortsetzung).

Es folgt dann die wiederholte Vernehmung des Zeugen Palm.

Vorf.: „Sie sollen wegen des Niederwalddenkmals jetzt vernommen werden. Was wissen Sie?"

Palm: „Küchler erzählte mir, daß er versucht habe, den Festzug zu stören. Er habe in die Drainage Dynamit gelegt und Rupsch habe dasselbe angezündet. Es sei aber wegen des Regenwetters nicht geglückt. Bei der Rückfahrt ebenfalls, und dann habe Rupsch das Festzelt in die Luft zu sprengen versucht."

Vorf.: „Rupsch und Küchler behaupteten, daß sie bei Ihnen waren und Geld verlangten."

Palm: „Das ist richtig. Es war am Montag. Küchler sagte, er habe Hunger. Als er gegessen, zog er mich in eine andere Stube und sagte, ich solle Geld schaffen. Das habe ich aus der Stadt geholt und es ihm in einer Wirthschaft gegeben. Ich habe mit Küchler allein gesprochen."

Vorf.: „Zu welchem Zweck hat Küchler das Geld verlangt?"

Palm: „Er sagte, er wolle nach London und Nummern der „Freiheit" holen. Die sollten dann vertheilt werden. Das Geld sollte ich wieder bekommen. Ich sollte es nur auslegen. Die 40 Mark sollten zur Reise dienen. Ich habe das Geld von Lohse geholt. Der hatte mir einmal gesagt, zu solchem Zwecke habe er immer Geld über."

Vorf.: „Küchler hat Ihnen aber auch von dem wahren Zwecke Mittheilung gemacht."

Palm: „Küchler hat zu mir einmal vor der Abreise gesagt, „wenn mal was passiren sollte," so wolle er es vereiteln."

Vorf.: „Sie haben behauptet, daß Sie nach Neujahr zu Söhngen geholt worden wären?"

Palm: „Ja, ich wurde dorthin abgeholt von Küchler, um nach Barmen zu fahren. Was da vorgekommen ist, weiß ich

nicht mehr genau, Söhngen und Holzbauer waren da. Ob Rheinbach dort war, weiß ich nicht. Ich glaube, es waren 10—12 Personen zugegen. Küchler hat dort von dem Attentat erzählt. Er wiederholte mir dort, was er mir schon gesagt, daß er nämlich den Festzug habe stören wollen. Sie hätten als besten Platz die Drainage gefunden. Die Schnur hätten sie in den Wald geleitet. Er habe Rupsch dann ein Zeichen gegeben und dieser habe die Schnur angezündet, sie wäre aber nicht angebrannt, denn sie sei naß geworden. Auch bei der Rückfahrt des Kaisers hätten sie dies wiederholt. Küchler hat das so erzählt, daß Alle es hören konnten. Vertraulich hat er es nicht gesagt. Wer es aber hören wollte, konnte es hören. Es ist denkbar, daß der eine oder der andere es nicht gehört hat."

Vors.: „Erinnern Sie sich, daß Küchler erzählt hat, daß Rupsch die Schnur abgeschnitten habe?"

Palm: „Küchler hat gesagt, ein Stück der Zündschnur, und zwar ein nasses Ende, wäre abgeschnitten. Ein trockenes Stück sei angelegt, damit die Zündschnur intakt sei."

Vors.: „Zu welchem Zwecke hat Küchler denn das Alles erzählt?"

Palm: „Er hatte seine Uhr versetzt gehabt und wollte die wieder haben. Ich habe angenommen, daß er zu diesem Zwecke die Sache erzählte. Ich glaube, Bestweber hat ihm aus einer Casse das Geld gegeben."

Vors.: „Hat man Ihnen gedroht, nach Ihrem Leben zu trachten, wenn Sie etwas verriethen?"

Palm: „In einer Restauration wurde mir das gesagt, von wem, weiß ich nicht mehr. Man sagte mir, wenn ich etwas verriethe, sollte ich um die Ecke gebracht werden. Es war um Pfingsten oder Ostern."

Vors.: „Früher haben Sie eidlich ausgesagt, daß Küchler gesagt habe: es hätten an der Fahrstraße im Niederwald alle zwanzig Schritte Gendarmen gestanden. Bei dieser Erzählung sei kein Beifall laut geworden."

Palm: „Es ist schon so lange her. — Aber ich möchte fragen, ob es zulässig war, daß der Herr Landrichter Schäfer mir sagte: Gestehen Sie, so sind Sie frei; gestehen Sie nicht, dann sind Sie Gefangener! Da gestand ich Alles. Aber das war doch eine Drohung!"

Vors.: „Ist das wahr, was Sie früher aussagten?"

Palm: „Ja. Aber ich glaube, die Art und Weise, wie man mich zur Aussage zwang, ist nicht gerechtfertigt."

Vors.: „In der Anklagesache Bachmann waren Sie schon früher vernommen. (Es wird sodann die von Palm damals abgegebene Aussage verlesen, nach welcher er damals

gesagt, er wisse von einer Verbindung zwischen Reinsdorf und dem Rupsch nichts.) Küchler soll Ihnen damals Vorwürfe gemacht haben?"

Palm: „Das ist möglich!"

Vors.: „Sie haben sodann etwas über einen Brief ausgesagt, der nach New-York geschrieben ist, wie ist es damit?"

Palm: „Bei meiner zweiten Verhaftung hat mein Bruder in Amerika dies in amerikanischen Blättern gelesen; darauf schrieben er und ein gewisser Herberg mir, sie wollten 100 Mk. zur Unterstützung meiner Familie schicken. Inzwischen kam ich aber wieder frei. Ich sagte dem Vater des Herberg, ich sei frei, aber die Frauen der anderen Verhafteten seien in schlimmer Lage. Er möge seinem Sohne schreiben, sie möchten aus New-York mehr schicken. Da aber jeder Brief an uns confiscirt werde, so möge er seinem Sohne schreiben, das Geld möge an eine andere Adresse geschickt werden, sonst kriegten wir gar nichts. — Das Geld ist dann auch an Färber gekommen, dessen Adresse unsere Deckadresse war."

Vors.: „Hat man in jener Versammlung bei Söhngen gesagt, man solle diese geheim halten?

Palm: „Ob es gesagt ist, weiß ich nicht. Ich hielt es aber für selbstverständlich."

Landrichter Schäfer: „Durch Bachmann habe ich alles erfahren. Ich sagte jedem Einzelnen, ich wüßte alles; sie könnten aussagen, was Sie wollten — wenn sie aber etwas falsches aussagten, so würden sie als Mitthäter betrachtet. Palm hat gar nicht hinter dem Berge gehalten; er hat neun Punkte angegeben, ohne danach gefragt zu sein."

Vors.: „Ist das so, Palm?"

Palm: „Es mag so richtig sein."

Vors.: „Küchler, kommen Sie einmal vor. Sie haben bei Söhngen erzählt, daß Rupsch ein nasses Stück der Zündschnur abgeschnitten und ein neues Stück daranlegte?"

Küchler: „Das weiß ich nicht genau. Ob er überhaupt etwas abgeschnitten hat, weiß ich nicht. Möglich ist es. Den Schwamm muß er erneuert haben. Ob er aber ein Stück von der nassen Schnur abgeschnitten, kann ich nicht sagen. Mit der Schnur hat er sich beschäftigt."

Vors.: „Sind Sie denn überhaupt an die Stelle, wo die Zündschnur lag, gegangen, nachdem das erste Attentat mißglückt war?"

Küchler: „Ich bin bis an die Drainage gegangen. Da hat sich Rupsch an die Schnur gesetzt und daran gearbeitet. Rupsch hat mir dann das Stück Schwamm gezeigt. Das ist alles an der Drainage gewesen. An dem Schwamm sah ich, daß er ein wenig verkohlt war."

Vors.: „Sie haben gehört, daß Rupsch den Schwamm das erste Mal gar nicht entzündet, sondern mit seiner erloschenen Cigarre berührte?"

Küchler: „Ja."

Vors.: „Also Sie haben den Schwamm wirklich gesehen und bemerkt, daß er verkohlt war?"

Küchler: „Ja!"

Vors.: „Hat Rupsch dabei etwas erklärt?"

Küchler: „Ob er mir etwas gesagt hat, weiß ich nicht mehr."

Vors.: „War der Schwamm wirklich feucht?"

Küchler: „Er war naß, aber angekohlt."

Vors.: „Können Sie denn unterscheiden, ob ein Schwamm verkohlt ist oder nur geschwärzt?"

Küchler: „Das kann man fühlen."

Vors.: „Wie die Schnur gelegt wurde, haben Sie sich doch überzeugt, wie weit die Schnur reichte?"

Küchler: „Das habe ich gesehen. — Ob die Schnur, als ich das zweite Mal kam, kürzer war als das erste Mal, weiß ich nicht mehr. — Ich habe darauf keine Acht gegeben."

Vors.: „Hatte Rupsch eine brennende Cigarre?"

Küchler: „Ich habe keine gesehen. Er hat mir zwar gesagt, er habe das erste Mal den Schwamm mit einer solchen angezündet. Als er das zweite Mal kam, hatte er keine Cigarre in der Hand. Er hatte aber noch Cigarren bei sich. Ehe er das zweite Mal die Zündschnur anzündete, kam er in die Bude zu mir und flüsterte mir zu, er habe den Zündschwamm ordentlich angeblasen, daß er gut brannte. — Als er vor dem zweiten Anzünden an der Drainage arbeitete, rauchte er nicht. Er hat aber, ehe ich fortging, an meiner Cigarre sich eine neue angezündet."

Rupsch wird vorgerufen.

Vors.: „Ich habe Ihnen bereits gesagt, wie unwahrscheinlich es sei, daß Sie daß erste Mal den Schwamm nur mit der Cigarre angestrichen. Küchler sagt, er habe den Schwamm verkohlt gefunden."

Rupsch: „Das ist nicht wahr! Ich habe den alten Schwamm gar nicht abgebunden, sondern den neuen darüber gebunden. Den angebrannten Schwamm habe ich ihm nicht gezeigt. Küchler lügt. Er ist mit mir nach der Stelle gegangen. Ich habe den Schwamm nicht abgemacht."

Reinsdorf: „Ich stelle die Frage, warum der Hergeber der 40 Mark nicht als Zeuge vorgeladen ist. Ich glaube, die 40 Mark sind von der Polizei.

Vors.: „Palm, lebt Lohse noch?"

Palm: „Darauf gebe ich keine Antwort, weil ich dachte, in die Sache selbst mit hineingezogen zu werden."

Reinsdorf: „Ich bin befriedigt."

Vernehmung des Zeugen Külpmann.

Bevor der Zeuge Külpmann, Färber aus Barmen, vernommen wird, gelangt ein Brief zur Verlesung, in dem mitgetheilt wird, daß J. M. (Most), welcher sich auf einer Agitationsreise befinde, bestimmt habe, daß zehn Dollar geschickt werden sollten. Der Schluß des Briefes lautet: „Weidenmüller und Wittenberger sind hier. Mit social-revolutionärem Gruß Fr. Erlenkötter." Der Zeuge Külpmann sagt hierauf auf Befragen: „Einen solchen Brief habe ich bekommen. Ich habe aber vorher nicht geschrieben. Mir ist ganz unbekannt, wie man mir einen solchen Brief schreiben konnte. Ob ich nach Neujahr bei Söhngen gewesen bin, weiß ich nicht mehr. —

Zeuge Bestweber ward einstweilen nicht vereidet und vom Vorsitzenden gefragt, ob er noch wisse, daß Palm, Küchler und Rupsch bei ihm waren, um Geld zu sammeln, und ob er sich auch noch der Einweihungsfeier auf dem Niederwald erinnere?

Zeuge: „Nein, dessen erinnere ich mich nicht."

Vors.: „Haben Sie nicht 4 Mk. 50 Pfge. den drei Männern gegeben?"

Zeuge: „Das weiß ich auch nicht mehr."

Es wird dem Zeugen durch den Vorsitzenden vorgehalten, daß er früher unter Eid ausgesagt habe, es sei möglich, daß Palm und Küchler bei ihm gewesen, er erinnere sich aber nicht, zu welchem Zwecke. Der Zeuge erklärt, daß er nach der Vernehmung bei Palm gewesen, um denselben zu fragen, ob er bei ihm gewesen, was aber verneint worden wäre. Die Möglichkeit, Geld gegeben zu haben, giebt der Zeuge zu, er will es aber nicht bestimmt wissen. In der nach Neujahr bei Söhngen stattgehabten Versammlung sei er gewesen, bekundet der Zeuge. Er habe nämlich den Holzhauer, der sein Schuhmacher gewesen, besuchen wollen; da er ihn aber in dessen Wohnung nicht getroffen, sei er zu Söhngen gegangen, wo verschiedene Leute zusammen gewesen, unter diesen auch Rheinbach. In seiner, des Zeugen, Gegenwart, habe Küchler vom Niederwalddenkmal nicht gesprochen. Von dem Versatz einer Uhr weiß er absolut nichts. Er habe dem Küchler neun oder zehn Mark gegeben, die von einem Feste herrührten, zu welchem Küchler und Holzhauer die Karten verkauft hatten.

Vernehmung des Zeugen Polizeicommissar Gottschalk.

Es wird nunmehr der Zeuge Polizeicommissar Gottschalk noch einmal vernommen.

Vors.: „Es handelt sich jetzt um Ihre Vernehmung bezüglich des Niederwalddenkmals.“

Zeuge: „Ich habe Rupsch zuerst vernommen. Am 17. August d. J. wurde er in Elberfeld eingeliefert. Er erzählte mir, daß er von Reinsdorf ausersehen gewesen sei, ein Attentat zu vollführen. Am 26. September sei er mit Küchler abgereist. Das Dynamit habe er von Holzhauer gehabt. Das Zeichen zum Anbrennen der Zündschnur bezw. zur Ausführung des Attentates habe Küchler ihm, dem Rupsch, geben wollen. Ich (der Zeuge) wußte schon alles vorher, ich kann aber nicht sagen, von wem, denn das ist Amtsgeheimniß.“

Vors.: „Hat Rupsch damals gesagt, daß die Schnur total naß gewesen sei, wie es im Protokoll lautet?“

Zeuge: „Ich weiß das nicht mehr genau, bin aber der Ueberzeugung, daß ich es nicht niedergeschrieben haben würde, wenn Rupsch es nicht gesagt hätte.“

Vors.: „Rupsch hat uns erklärt, er habe Ihnen nach der Verlesung des Protokolls gesagt, das in demselben Niedergeschriebene sei nicht richtig.“

Zeuge: „Das glaube ich nicht. Unbedeutende Sachen übergeht man ja, wichtigere Sachen aber werden corrigirt und das wäre doch ein sehr wichtiges Moment gewesen. Ich halte das, was Rupsch diesbezüglich gesagt, nicht für möglich.“

Vors.: „Hat Rupsch Sie in den Garten des Holzhauer geführt?“

Zeuge: „Ja! — In dem Holzhauer'schen Garten, einem Kartoffelstück, fanden wir ein Loch, in welchem ein Topf mit Dynamit gelegen haben konnte. Wir fanden aber nichts. Auch in Küchler's Koffer fanden wir kein Dynamit. Rupsch führte mich auch zu dem Höcke, bei dem die Zündschnur gekauft war. Derselbe hat aber Rupsch nicht recognoscirt. Ich habe bei Höcke Zündschnur gekauft und zu den Akten gegeben. Die Hanfschnur ist die billigste, die Guttaperchaschnur ist theurer.“

Angeklagter Holzhauer bittet den Vorsitzenden, den Zeugen zu fragen, wie es in dem Garten zu jener Zeit ausgesehen habe.

Zeuge: „Es ist ein Stück Ackerland mit einer Laube.“

Angeklagter Holzhauer: „Ich hatte an der Stelle, wo das

„Loch" gewesen sein soll, den Boden schon umgegraben und besäet. Es konnte also kein Loch vorhanden sein."

Zeuge: „Ein Theil war unbesäet. Ich fand das Loch in der Laube unter der Bank."

Holzhauer: „Ich habe **Alles** umgegraben."

Gottschalk: „Ich entsinne mich dessen nicht mehr genau."

Rupsch: „In der Laube war nicht gegraben. Ich habe die Bank fortgenommen und der Herr Commissar hat sodann gesehen, daß sich dort ein Loch befand."

Gottschalk: „Rupsch hat bei seiner Vernehmung beim Vorlesen seines Protokolls an demselben kleine Ausstellungen gemacht. Zum Theil habe ich diese berichtigt. Es kann sein, daß er gesagt hat, die Zündschnur sei auch mit Erde bedeckt gewesen."

Reinsdorf: „Weiß der Zeuge, daß die Arbeiter in der Wuppergegend häufiger Dynamit im Besitz haben?"

Gottschalk: „Ja, das ist mir bekannt!"

Reinsdorf: „Weiß der Zeuge auch, daß die Hausbesitzer häufig Dynamit im Hause haben, um bei Brunnenbauten solchen zur Sprengung des steinigen Bodens zu benutzen?"

Gottschalk: „Ja!"

Reinsdorf: „Weiß der Zeuge, daß auch Weidenmüller Dynamit im Hause hatte?"

Gottschalk: „Ja."

Reinsdorf: „Hat Weidenmüller Ihnen das gesagt?"

Gottschalk: „**Ich muß die Antwort auf diese Frage verweigern!**"

Vernehmung des Zeugen Wilsing, Polizei-Commissar in Barmen.

Derselbe sagt aus: „Ich habe nach Dynamit im Hause des Holzhauer nach dessen Verhaftung gesucht. Auch den sogenannten Garten habe ich durchsucht und fand in diesem eine Stelle unter einer Bank, an welcher mir gegraben schien. Als ich Rupsch auf den Platz begleitete, führte er mich sofort an diese Stelle und sagte mir, hier habe die Glaskruke mit dem Dynamit gestanden. Ich habe den Platz eher untersucht als der Herr Polizei-Commissar Gottschalk. Der Boden war hier **nicht** frisch umgegraben, denn die Stelle befand sich gerade unter einer Bank." —

Vernehmung des Zeugen Buchbinder Höle aus Barmen.

Ich erinnere mich nicht mehr, ob der Rupsch vor dem Küchler in meinem Laden gewesen ist. Ich kannte sie nicht,

und kann sie auch heute nicht erkennen. Zündschnur wird bei mir häufig gekauft; ich habe stets zwei Sorten davon vorräthig. Ob in den Tagen vor der Denkmalsenthüllung Zündschnuren bei mir gekauft sind, weiß ich nicht mehr. Oft werden in der Woche an jedem Tage welche gekauft, oft Wochen lang gar keine. Ich führe Hanfschnur und Guttaperchaschnur. Die ersteren kosten 30 Pf., die letzteren 75 Pf. Die Schnüre sind in der Regel acht Meter lang. Es kommt aber auch zuweilen vor, daß kürzere von mir verlangt wurden.

Zeuge Heinrich Kiekut, Färber in Barmen.

Daß Söhngen Geld von mir geliehen, ist wahr. Wann aber und wieviel, das weiß ich nicht mehr. Es war eines Abends, als er zu mir kam. Aber die Stunde kann ich nicht bestimmen. Möglich ist es, daß es um 10 Uhr Abends war, möglich, daß es früher gewesen. Zu welchem Zwecke er das Geld haben wollte, hat er mir nicht gesagt. Er hat es mir wiedergegeben. Wann aber und welche Summe es gewesen, weiß ich nicht mehr. —

Zeuge Lennarz, Schlossermeister in Barmen.

Rheinbach hat einmal 10 Mark von mir entliehen. Das war so. Ich habe ihm im April 1883 einen eisernen Ofen verkauft. Er bezahlte mich mit zwei Wechseln, von denen der letzte am 24. August fällig war. An diesem Tage brachte er mir 24 Mark und bat mich, die fehlenden 4.50 Mark darauf zu legen. Ich that das. Er kaufte dann noch für 17 Mark Waare und gab mir einen neuen Wechsel über 22 Mark auf den 25. September. Den hat seine Frau eingelöst. Am 25. oder 26. September Mittags hat er sodann die 10 Mark von mir geliehen.

Rheinbach: „Das ist nicht wahr, ich bin in der Mittagszeit gar nicht bei Lennarz gewesen."

Zeuge Lennarz: „Das ist möglich. Ich weiß Stunde und Tag nicht mehr so genau. Er sagte, er wolle das Geld für einen Bekannten haben, der nach Amerika reise. Dem wolle er das Geld geben."

Vors.: „Aber, Rheinbach, Sie sagten doch, Sie hätten eine Schuld bezahlen wollen?

Rheinbach: „Die Sache ist so: Ich habe dies der Frau Lennarz gesagt, um das Geld überhaupt zu bekommen. Hätte ich gesagt, ich wollte es haben, um eine andere Schuld damit zu bezahlen, so würde ich es wahrscheinlich nicht bekommen haben. Mit dem Herrn Lennarz selbst habe ich keine 3 Worte gesprochen."

Zeuge: „Das ist richtig."

Zeuge Bürgermeister Alberti aus Rüdesheim.

Am 28. September hat an der Festhalle in Rüdesheim eine Explosion stattgefunden. Am 29. September habe ich eine Besichtigung des Thatorts vorgenommen. Es fand sich unmittelbar an der hinteren Wand der Festhalle eine 1¼ Fuß tiefe Vertiefung. Ich habe früher schon Dynamitexplosionen gesehen und dachte sofort, das hier Dynamit im Spiel gewesen. Alles machte diesen Eindruck auf mich. Die Bretter waren zerrissen und lagen am Boden, die Streben waren umgeworfen. Eine Menge Splitter waren rings herumgestreut. Die Explosion hat sich vorzugsweise auf den Raum beschränkt, wo sich eine Vorrathskammer von Wein in Kisten und Flaschen befand. Der angerichtete Schaden beträgt ungefähr 400 Mark. Die Flaschen sind zum größten Theil vernichtet und die Kisten waren zusammengedrückt. An einem Ofen, der in der Nähe stand, war ein großer Sprung. Der Verdacht richtete sich zunächst gegen einen jener Bahnwärter, die man dort gesehen haben wollte. Der Verdacht bestätigte sich aber nicht. Dann wollten andere Zeugen einen jungen schlanken Menschen haben weglaufen sehen. Zuerst glaubte ich, es sei ein Schabernak eines Wirthes. Die anderen Wirthe hatten in Folge des Regenwetters schlechte Geschäfte gemacht, der Wirth in der Festhalle dagegen ein gutes. Ich dachte mir, es sei Brotneid im Spiele und man habe den Wirth nur schädigen wollen. Das Loch machte auf mich nicht den Eindruck, als habe viel Dynamit gewirkt. Von Blei ist nirgends etwas zu finden gewesen. Die Festhalle war ein längliches Rechteck. An der langen Hauptfront war das Loch. In der Nacht vom 27.—28. September habe es geregnet.

Der Angeklagte Rupsch wird vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß durch keinen der Zeugen hat festgestellt werden können, daß in den Flaschen oder in einer derselben Bleistücke gewesen sind. Rupsch bleibt aber dabei, daß in der Glasflasche solche gewesen sind. Während in der Steinkruke, welche etwa vier Pfund gewogen hat, Dynamitpatronen gewesen sind, habe sich in der etwa neun Pfund schweren Glasflasche das Dynamit blank befunden und die Bleistücke dazwischen. Weil es eine Glasflasche war, habe er das Blei ganz gut sehen können.

Der Vorsitzende frägt Reinsdorf, ob er dem Rupsch auch bezüglich dessen Instructionen gegeben habe, daß er die Wagen auf etwa 50 Schritte soll herankommen lassen, und ob er Rupsch gesagt habe, daß die Schnur ca. 20 Minuten brenne. Reinsdorf will sich darauf nicht mehr besinnen können.

In der Zeugenvernehmung, welche wohl heute beendet werden wird, fortfahrend, wird der Restaurateur Porsberger aus Mainz vorgerufen. Derselbe hat die Restauration in der Rüdesheimer Festhalle gehabt und giebt nunmehr Auskunft über den Schaden, welchen die um 1/2 8 Uhr am Abend des 28. September eingetretene Explosion verursacht hatte. Aus der Vorrathskammer ist die Hinterwand bis auf die Wiese geworfen und alle Vorräthe, wie Goulasch, Sauerrindsbraten, Weine 2c seien weit weggeschleudert. Nach Bleistücken sei zwar gesucht, aber nichts gefunden worden.

Der Zeuge Lauter, Küfer in Rüdesheim, hat sich zur Zeit der Explosion in unmittelbarer Nähe gefunden und einen hellen Strahl beobachtet. Er ist einige Schritte weit weggeschleudert worden und gegen 3 Stunden ist er völlig betäubt gewesen. Er hat die Vertiefung im Erdboden genau gesehen; dieselbe hat sich unmittelbar an der Stelle befunden, wo die weggeschleuderte Bretterwand gestanden hat.

Die Vernehmung des Sachverständigen Major Pagenstecher.

Bei einer Explosion der unter die Drainage gebrachten Explosivstoffe wären zweifellos die Personen, die sich in dem Augenblick der Explosion auf der Fahrstraße über der Drainage befanden, in höchster Lebensgefahr gewesen. Die Wirkung der Explosion wäre die folgende gewesen: Die Steinplatten, der Kies und der Sand, der über der Oeffnung lag, wären durch die Explosion in einem Umkreise von drei Meter strahlenförmig mit großer Gewalt umhergeschleudert. Die höchste Gefährdung des Lebens der in diesem Umkreise befindlichen Personen im Augenblicke der Explosion ist zweifellos. Wahrscheinlich wären die Leute, die sich hier befanden, getödtet worden. Mit Sicherheit war gar nicht abzupassen, ob der Wagen Sr. Majestät des Kaisers in dem Explosionsaugenblicke über der Drainage sich befand. Die Zündschnur brennt zwar mit ziemlicher Regelmäßigkeit, genau auf die Secunde aber ist es nicht auszurechnen. In der kleineren Glasflasche waren, nach dem specifischen Gewicht des Dynamits zu urtheilen, nur 1 1/2 Pfund. Es wären somit 4—6 Pfd. Dynamit zur Explosion gekommen. Diese aber hätten genau dieselbe Wirkung gehabt, wie ich sie vorhin geschildert. Ob Blei in der einen Flasche war oder nicht, war ganz gleichgültig. Blei erhöhte weder die Wirkung der Explosion noch hätte dieselbe vermindert. — In Bezug auf die Explosion an der Festhalle ist es undenkbar, daß die Wirkung hervorgebracht wäre, wenn das Dynamit zehn Schritt von der Bretterwand entfernt gelegen hätte.

Das Dynamit muß unmittelbar an der Bretterwand gelegen haben. Die Wirkung ist eine normale gewesen. 4—6 Pfund Dynamit geben ein Loch von 1½ Fuß Umfang und Tiefe. Wäre Jemand in dem Raume gewesen, so wäre er zweifellos in der höchsten Lebensgefahr gewesen. Der Küfer Laut wäre gewiß verwundet, wenn er an der Bretterwand gestanden hätte. Wahrscheinlich haben ihn die Weinkisten geschützt.

Auf specielle Fragen des Herrn Vorsitzenden erklärte der Herr Sachverständige weiter:

Vollständig nasser Schwamm kann nicht brennen, feuchter Schwamm kann glimmen, indem die trockenen Stellen in dem Schwamm langsam weiter brennen. — Hat der Schwamm die ganze Nacht im Regen gelegen, so konnte er bis zum Festzuge nicht wieder so trocken werden, daß die Entzündung mit Sicherheit angenommen werden konnte. Ich halte deshalb auch Küchler's Angabe, daß das feuchte Ende der Schnur abgeschnitten wurde und neuer Schwamm angelegt wurde, für möglich und wahrscheinlich. Bei der Feuchtigkeit des Schwammes ist es auch möglich, daß der Schwamm gekohlt hat und das glimmende Ende wieder erloschen ist. Eine wasserdichte Zündschnur brennt ungefähr pro Centimeter 1 Secunde; eine 8 m lange Zündschnur wird also 13 Minuten ungefähr brennen. Wie lange eine Hanfschnur brennt, kann ich nicht sagen, da mir in Bezug auf diese Art Zündschnur jede persönliche Erfahrung fehlt. — Was die Explosion an der Festhalle betrifft, so wiederhole ich, daß eine Explosion von Dynamit, welcher zehn Schritte von der Bretterwand entfernt explodirt, die thatsächlich angerichteten Verwüstungen nicht hervorgebracht haben kann.

Zeuge Kretschmar ist Sattlermeister in Naumburg a./S. und Rupsch hat bei ihm gelernt. Er deponirt, daß er sich stets ordentlich geführt habe, und daß seine Eltern ordentliche Leute seien. Am Sonnabend sei Rupsch in Arbeit getreten und am Sonntag verhaftet, er wisse weiter nichts.

Der Sattlermeister Fellbecker in Barmen bezeugt, daß Rupsch bei ihm in Arbeit stand. Erst in der letzten Zeit habe er mit Socialdemokraten verkehrt und nachdem er von diesen verführt worden sei und gelegentlich ihm nachzuweisen versucht hatte, daß „Eigenthum Diebstahl sei," da habe er ihn entlassen. Er habe ihn öfters vor den Folgen seines Umganges gewarnt, und einmal hat Rupsch auch gesagt: „Ich will doch nichts mit den Kerlen zu thun haben."

Es folgt das weitere Verhör des Klempnermeisters Brinkmann aus Barmen. Derselbe hat Rupsch kennen gelernt, als derselbe bei Fellbecker gearbeitet hat. Er habe ihn öfters vor dem Umgange mit den Socialisten gewarnt, so sagt der

Zeuge aus, und ihm gesagt, es könne einmal ein schlechtes Ende nehmen, darauf habe er ihm erwidert, „es sei egal, ob er so oder so den Kopf verliere." Rupsch hat ihm auch einmal gesagt, daß man aus den Säuren, welche er, der Zeuge, zu seinem Geschäft verwende, Dynamit machen könne.

Der Zeuge Cramer, Schneidermeister in Barmen, bekundet, „daß Küchler eines Tages mit einem Gesangbuche zu ihm gekommen sei und eine Wohnung gemiethet habe. Er habe sich als streng kirchlichen Mann gerirt und, auf sein Buch weisend, gesagt: Das ist mir das Allerheiligste, das habe ich noch von meiner Mutter!" Der Zeuge giebt auch Auskunft über verschiedene Familienverhältnisse.

Küchler behauptet darauf, der Zeuge sage nicht die Wahrheit. „Er habe solche Worte bei dem Miethen der Wohnung nie gebraucht. Er verwahrt sich dagegen, daß Cramer die Männer verdächtigt, die zu ihm gekommen seien. Von Saufereien sei bei ihm keine Rede gewesen."

Der Zeuge weiß, „daß, als die Frau Küchler in den Wochen war, die Frau des Zeugen zu ihr ging. Da hat die Frau Küchler geklagt, daß sie nichts zu essen habe."

Küchler behauptet, „seine Frau sei nie in Noth gewesen."

Der Zeuge Schreiner Heinrich Grote aus Barmen sagt aus:

„Söhngen hat mir einmal gesagt, als ich ihm klagte, die Miethen gingen schlecht ein, die Bürger müßten erst zu Grunde gehen, dann erst würde es besser."

Söhngen bestreitet dies. Er will gesagt haben: „Die Bürger müßten kaput gehen, wenn die Miethen nicht eingingen. Ich habe mit diesem „kaput" nicht „todt" gemeint; ich habe nur gemeint, sie müßten dadurch in ihren Vermögensverhältnissen zurückgehen."

Der Herr Vorsitzende liest darauf einen Artikel aus der Festzeitung vor, aus dem hervorgeht, welche Fürstlichkeiten in Rüdesheim anwesend waren.

Es wird sodann eine Mittagspause von einer halben Stunde gemacht.

Nach der Mittagspause wird zunächst der Zeuge Lill entlassen, nachdem von seiner Vernehmung Abstand genommen worden ist. Es folgt

Die Vernehmung des Zeugen Sommereisen, Schriftsetzer in Barmen.

Derselbe sagt aus: „Ich bin mit Reinsdorf bekannt gewesen, da ich mit ihm zusammen zu Mittag aß. Ich habe im November angegeben, daß ich im Sommer mit Reinsdorf bekannt

wurde. Ich habe mich nachher besonnen, daß ich schon im März mit ihm bekannt wurde. In geschäftlicher Beziehung habe ich wohl mit ihm verkehrt, sonst wenig. Ich schrieb zuweilen in der Restauration der Wittwe Kornhoff und er auch. Da sah ich ihn eines Tages einen Brief in französischer Sprache schreiben. Ich weiß auch, daß er mit einem Brief aus Paris, in welchem ein Funfzig- oder Hundertfrankenschein lag, ankam. Er bat mich einmal, einen Brief an ihn unter meiner Adresse kommen zu lassen. Ich verweigerte dies. Weiter weiß ich nichts."

Vernehmung des Zeugen Böllhof, Färber in Elberfeld.

Böllhof sagt aus: „Ich habe einmal einen Brief mit 100 Mark aus New-York bekommen. In diesem Briefe heißt es: „Einliegend 100 Mark, wenden Sie dieselben da an, wo das Geld noth thut. Salut fraternelle!" Meine Adresse ist von einem Manne, Namens Palm, in Anspruch genommen. Darauf ist jener Brief gekommen. Ich habe das Geld verwahrt und nicht fortgegeben. Ich habe keine Erklärung dafür, daß von New-York Geld an mich kam."

Der Commissar Gottschalk hat im Vorverfahren gemeldet, daß die 100 Mark an Bestweber ausgeliefert seien. Er sagt jetzt aus: „Ich weiß nicht, ob Bestweber in den Besitz des Geldes gekommen ist oder nicht!"

Zeuge Schiebeck, Weber aus Elberfeld, sagt aus: „Ich war mit Reinsdorf bekannt und zwar durch Weidenmüller. Ich wollte stets Reinsdorf warnen, im Fall, daß die Züricher Socialdemokraten Schlimmes mit ihm vorhatten. An einem Dienstag Vormittag kam mir Reinsdorf entgegen. Er sagte mir, er sei derjenige, den ich warnen wollte. Ich ging mit ihm in eine Restauration. Reinsdorf forderte mich auf, am Sonntag Nachmittag zu Weidenmüller zu kommen. Ich ging aber nicht hin und kam dafür am Sonntag Vormittag mit Reinsdorf zusammen. Dort sagte er mir, er würde den Züricher Socialdemokraten einen Streich spielen und eine That verüben, daß ganz Deutschland an ihn denken sollte. Er denke gar nicht daran, aus Deutschland fortzugehen. Er wollte schon sehen, daß über Elberfeld der Belagerungszustand verhängt werde. Reinsdorf hatte einen schweren Revolver und einmal eine Flasche Schwefelsäure bei sich."

Ich frug, wozu die Säure dienen solle. Er sagte, ich will mit dieser Säure ein Experiment machen.

Reinsdorf: „Ich bitte den Zeugen zu fragen, ob er Socialdemokrat ist."

Zeuge: „Ich bin nichts in dieser Beziehung. Ich habe aber früher der socialistischen Partei angehört. Jetzt nicht mehr.“

Reinsdorf: „Ich möchte den Zeugen fragen, ob er diese Aussage freiwillig gemacht hat.“

Zeuge: „Allerdings. — Niemand hat auf mich eingewirkt.“

Damit ist die Zeugenvernehmung beendet. Der Herr Vorsitzende publicirt den Beschluß, daß Palm und Bestweber nicht vereidet werden, weil sie der Theilnahme an dem Verbrechen verdächtig sind. Es folgt nun die Verlesung verschiedener Schriftstücke.

Der Herr Präsident verliest sodann einen Artikel aus dem „Socialdemokrat“, in dem Reinsdorf erwähnt wird. — Zu den guten Freunden eines Most gehört auch ein gewisser Reinsdorf, der sich schon in Deutschland durch rebellische und verdächtige Reden als Fanatiker bekannt gemacht hat.“

Aus der „Freiheit“ wird vorgelesen, daß „der Untersuchungsrichter ob der Starrköpfigkeit Reinsdorfs, welcher so wenig aussage, daß kein Protokoll fertig werde, ganz wüthend geworden sei, daß sich aber ein Subjekt gefunden habe, welches gegen gute Bezahlung als Polizeispion diene.“

In dem Notizbuche Reinsdorfs waren verschiedene Namen verzeichnet. Eine Auskunft des Berliner Polizeipräsidiums wird in Bezug darauf verlesen. Es wird darin Auskunft über verschiedene Personen gegeben, deren Namen sich in dem Notizbuche befinden.

Es kommt sodann eine Auskunft des Wiener Polizeipräsidiums zur Vorlesung, die sich mit der Person des „Nobel“ beschäftigt.

Aus Nr. 24 der „Freiheit“ wird ein Artikel „die Wissenschaft und Praxis der Sprengstoffe“ verlesen. In demselben wird Nitroglycerin ein „Revolutionswerkzeug“ genannt. Er behandelt die Explosionsstoffe. Das Interesse für diese Substanzen sei jetzt erhöht. Jeder, der auf den Namen eines Revolutionärs Anspruch mache, möge sich, wie jene edlen russischen Jünglinge, mit der Behandlung des Nitroglycerins bekannt machen. — Es ist hochinteressant, bei dem Verlesen dieser Schriftstücke, namentlich der Artikel aus der „Freiheit“, das Gesicht Reinsdorf's zu betrachten. Es leuchtet ordentlich auf in seinen Augen, wenn er den Namen seines „Leiborgans“, das ihm ja allerdings, wie er früher ausgesagt, vorläufig „genüge“, erwähnen hört.

Er horcht gespannt auf jedes Wort und nickt manchmal wie befriedigt mit dem Kopfe.

Aus Nr. 18 der „Freiheit“ vom Mai 1883 wird der Artikel „Dynamit“ vorgelesen. Ebenso aus Nr. 52 der „Frei-

heit" ein Artikel aus Stuttgart, der sich mit dem Ueberfall des Bankier Heilbronner beschäftigt.

Der Artikel aus dem „Volksboten" eignet sich wegen der darin enthaltenen Majestätsbeleidigungen nicht zur Vorlesung.

Aus Nr. 47 der „Freiheit" wird ein Artikel „Zur Propaganda der That" verlesen, in dem mitgetheilt wird, daß man zu den Attentaten nicht mehr bekannte Emissäre aussenden werde, sondern nur in Deutschland als Anarchisten nicht bekannte Männer.

Aus Nr. 44 der „Freiheit" kommt ein Artikel zur Verlesung, der sich mit dem Dynamitattentat im Frankfurter Polizeipräsidium beschäftigt, das als ein „Sprengversuch" hingestellt wird.

Aus dem „Rebell" wird ein Artikel „Unsere Kampfesweise" vorgelesen. In diesem Artikel wird auf Petroleum und Dynamit, als auf die Hauptmittel der modernen Kampfesweise der Anarchisten, hingewiesen.

Nach einer kürzeren nochmaligen Befragung des Sachverständigen, Major Pagenstecher, werden die sämmtlichen Zeugen und Sachverständigen entlassen.

Darauf wird die Sitzung um 3 Uhr geschlossen und auf morgen früh 9 Uhr vertagt.

Fünfter Verhandlungstag. 19. December.

Die Einführung der Angeklagten in den Saal vollzieht sich in derselben Weise wie in den vorhergehenden Tagen. Sie werden einzeln durch die scharf bewachten Gänge auf ihren Platz auf der Anklagebank geleitet. Der heutige Tag ist den Plaidoyers gewidmet — wahrscheinlich wird der morgende, Sonnabend, zur Berathung dienen und die Urtheilspublikation am Montag Vormittag gegen 11 oder 12 Uhr stattfinden.

Das Publikum erscheint heute spärlicher als an den anderen Tagen. Das Hauptinteresse ist ja auch erschöpft und neues bringen die Plaidoyers nicht mehr. —

Die Angeklagten sehen der heutigen Verhandlung mit derselben Gleichgültigkeit und Apathie entgegen, wie an den verflossenen Tagen. Nur Reinsdorf's Auge ist wie immer lebendig. Er mustert jeden Eintretenden und besonders aufmerksam die Tribünen, auf denen vorzugsweise Damen Platz genommen haben. Um 9 Uhr tritt der Gerichtshof in den Saal.

Der Herr Präsident macht den Angeklagten Reinsdorf aufmerksam, daß möglicherweise das Attentat im Willems'schen

Lokale nach der Richtung hin zu beurtheilen sein werde, daß das Haus als ein zeitweilig zum Aufenthalt von Menschen dienendes Gebäude, in welchem zur Zeit der That sich Menschen befanden, anzusehen sei.

Der Erste Staatsanwalt Treplin erhält sodann das Wort:

„Die abgeschlossene Beweisaufnahme hat ein Bild gegeben, das gänzlich aus dem Rahmen der Criminalfälle, die sich bisher in deutschen Gerichtssälen abgespielt haben, herausfällt.

Den Erzählungen der Leute gegenüber, die zuerst von diesem Verbrechen berichteten, wurde die Frage entgegen gehalten: „Ist denn das Alles wahr?"

„Ist kein Mißverständniß möglich?"

Jetzt, am Schlusse dieser Verhandlungen, die an Wechselfällen und neuen, unerwarteten Aufschlüssen so reich war, müssen wir uns gestehen, daß wir vor einer schweren und traurigen Wirklichkeit stehen.

Ich nehme meinen Ausgangspunkt von den Auslassungen des Angeklagten Reinsdorf's, die in der Hauptsache völlig glaubhaft sind. Wo er in Bezug auf Nebensachen seine Mitschuldigen zu entlasten bemüht ist, da ändert das nichts. Der politische Theil der Auslassungen Reinsdorf's interessirt den hohen Gerichtshof nicht, zu oder gegen diese politischen Auslassungen werde ich keine Bemerkung machen. Dieselben sollten dem hohen Gericht nur einen Prüfstein zur Beurtheilung der Motive seiner Handlungen bieten. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach Reinsdorf alles Privat- und Staatseigenthum expropriirt werden solle, daß jede Autorität vernichtet werden soll. Er hat das als seine Ansicht uns mitgetheilt und auch selbst die Consequenzen übernommen. Diese Betrachtungen gaben Anlaß dazu, zu sehen, daß der Schwerpunkt der anarchistischen Bewegung nicht in Deutschland, sondern im Auslande liegt.

In die Mitte der Elberfelder Socialdemokratie trat im März 1883 Reinsdorf. Er fand den Boden bearbeitet. Es handelt sich nun um die beiden Attentate bei Willems und auf dem Niederwalde. Es bleibt zu untersuchen, ob in Bezug auf das Willems'sche Lokal Reinsdorf als der Anstifter und Bachmann als der Thäter zu betrachten ist. Nach den neuerlichen Erhebungen wird sich annehmen lassen, daß das Willems'sche Lokal als ein zeitweilig von Menschen bewohntes zu betrachten sei. Es hat sich im Laufe der Verhandlung herausgestellt, daß auch in beiden Nebensälen des Lokals Leute, sogenannte Stammgäste, anwesend gewesen sind. Ich möchte glauben, daß die Angaben, welche Reinsdorf für das Niederwalddenkmal gemacht hat, nicht ohne Bedeutung für das Attentat auf das Willems'sche Lokal sind. Ich glaube

deshalb bezüglich dieses Punktes nicht auf alle Details eingehen zu müssen, sondern nur zu recapituliren, was geeignet ist, die Aussagen des Bachmann zu unterstützen. Es wird als festgestellt angesehen werden müssen, daß es die größere der beiden Büchsen war, deren sich Bachmann bediente, da ja Blei vorgefunden wurde, welches nach der Beweisaufnahme nur in der größeren vorhanden gewesen ist. Es haben Zusammenkünfte an sechs verschiedenen Tagen, — am 19. und 26. August und am 1. 2. 3. und 4. September stattgefunden. In diesen Zusammenkünften ist regelmäßig Reinsdorf als Wortführer gewesen. Er hat mehrfach von Attentaten gesprochen, von Gegendemonstrationen zu der Niederwalddenkmalsfeier, davon, daß er in Wiesbaden gewesen und daß man auch nach Dortmund zu den streikenden Bergleuten gehen müsse, und endlich ist vom Willems'schen Lokale die Rede gewesen. Bei Weidenmüller ist Dynamit gewesen, diese Aussagen werden bestätigt von Weidenmüller und Küchler. Beide haben Reinsdorf Dynamit vergraben sehen. Auch sind seine Aeußerungen bekundet: „Er wollte etwas machen," „der Bachmann solle auch etwas machen" und „Bachmann habe es zu früh gemacht." Die Beweisaufnahme hat völlig ermittelt, daß Bachmann nicht völlig die Wahrheit gesagt, indem er behauptet, daß er die kleine Büchse, in welcher kein Blei enthalten war, benutzt habe. Aber dem Kellner Fricke selbst sind Wunden von Blei beigebracht, also muß es die größere Büchse gewesen sein, denn nur in dieser waren Bleistücke enthalten. Auch hat ja Bachmann selbst gesagt, daß er von Reinsdorf den Auftrag erhalten hatte, die größere Büchse bei Willems explodiren zu lassen. Dem Angeklagten Bachmann konnte nicht entgehen, daß zu der Zeit, wo er die Büchse explodiren ließ, das Lokal stark besucht war; daß in dem Nebensaale 25—30 Aerzte anwesend waren, mußte Bachmann bemerken. Er hat den Kellner dreimal mit leeren Gefäßen heraus- und dann wieder mit vollen Biergläsern hineingehen sehen. Nach alledem wird die Behauptung, daß Bachmann den Verkehr von Leuten sehen mußte, ein Bedenken nicht finden. Nun aber muß man die näheren Umstände ins Auge fassen, unter denen ihm der Auftrag zu Theil geworden ist. Er konnte nicht glauben, daß es sich um einen Schreck, um einen Unfug handelte, sondern er mußte wissen, daß es sich um ein Attentat handelte, welches zum Zwecke hatte, Menschen und Sachen zu beschädigen. Er konnte um so weniger im Zweifel sein, als ihm Reinsdorf ja das Motiv mittheilte. Man wollte Willems strafen, weil er angeblich Arbeiter aus seinem Lokale gewiesen. Daß Bachmann die Gefährlichkeit des Dynamits kannte, folgt aus seiner Lectüre der

„Freiheit“ und aus seinem vorgeschrittenen politischen Standpunkt an sich, wie denn die Zeugen Dahmer und Voß die Aeußerungen bekundet haben: „die Sozialdemokratie ist mir noch nicht radikal genug“ und „es fehlen nur 50 beherzte Kerle“.

Es kommt hinzu, daß Bachmann ganz gewiß von Reinsdorf Geld bekommen hat. Der Dolus ist subjectiv als genügend nachgewiesen anzusehen und ich nehme keinen Anstand, die Schuldfrage zu bejahen.

Es kommt nun der zweite Fall. Was Reinsdorf darüber gesagt hat, ist als glaubwürdig anzusehen. Es stehe fest, daß er Rupsch genaue Aufträge gegeben und den Küchler jedenfalls auch informirt hat. Er hat dem Rupsch gesagt, wie und wo er das Dynamit zu legen habe. Er sollte es entzünden, damit die Explosion zur rechten Zeit gegen die Fürstlichkeiten erfolge. Er wies ihm das Material an, er wies ihm nach, wo er Geld herbekomme. Dieser von Reinsdorf selbst angegebene Thatbestand wäre genügend, um die Schuldfrage nachzuweisen. Ich bin auch überzeugt, daß der Dolus genugsam nachgewiesen ist. Er hat angenommen, daß die Fürsten damals da waren und hat die Möglichkeit in seinem Wollen mit aufgenommen, daß alle diese Fürsten ums Leben kommen könnten. Dem Küchler gegenüber hat er speciell Aufträge nicht gegeben. Aber er hat ihm gegenüber auch gesagt: er wolle auf dem Niederwald „etwas vornehmen“ und er hat dem Küchler den Auftrag gegeben, eine Zündschnur zu kaufen. Es sind bei den Attentaten betheiligt: Rupsch und Küchler. Ich will mich zuerst mit Rupsch beschäftigen. Es fragt sich, ob man annehmen will, daß Rupsch die Wahrheit sagt, wenn er behauptet, er habe durch Zerschneiden der Zündschnur das Verbrechen vereiteln wollen, oder ob man annehmen will, er sagt nicht die Wahrheit. Ich für meine Person muß gestehen, es steht heute die Sache so, daß man sagen muß, die Umstände sprechen gegen die Annahme, daß Rupsch die Wahrheit spricht und die Beweise für all seine Unwahrheit sind genügend erbracht. Früher konnte man ihn als Werkzeug betrachten. Heute aber muß ich sagen, wenn Rupsch ein reniger Verbrecher wäre, so machte er einen anderen Eindruck. Er macht auf mich den Eindruck, als ob er mit einer trotzigen Verbissenheit seiner Wege geht. Für mich ist er nicht der verführte junge Mensch, sondern ein Mann von ungewöhnlich gutem Gedächtniß, welcher genau abwägt, was er sagen und was er nicht sagen will. Es ist charakteristisch, sich zu vergegenwärtigen, was aus dem Manne im Laufe der Zeit geworden ist. Er ist harmlos auf die Wanderschaft gegangen und wie kommt er zurück? voll von den allerextremsten An-

ungen. Er bestellt sich die „Freiheit" brieflich, um seine
abendstunden auszufüllen. Für die Charakteristik Rupsch's
icht ohne Interesse, nachzuweisen, daß er von seinem sonst
iten Gedächtniß im Stich gelassen wird, wenn ihm die Sache
iklich wird. Ich muß darauf hinweisen, daß er entschieden
Unwahrheit gesagt hat. Es ist ihm in klassischer Weise
jewiesen, daß er das Dynamit nicht, wie er sagt, zehn
tte von der Festhalle, sondern unmittelbar neben die
erwand derselben gelegt hat. Reinsdorf hat nicht ohne
ick sich den rechten Mann ausgesucht. Ich glaube ihm,
i er sagt, daß es bei dem Rupsch nicht langer Ueber-
ig bedurft hätte. Wann soll auch Rupsch seinen Ent-
ß, das Attentat zu stören, gefaßt haben? Rupsch selbst
t keine klaren Aeußerungen darüber. Es widersprechen
die Thatsachen. Der Schnitt, den der Angeklagte in
Baum gemacht hat, wäre absolut unerklärlich, wenn er
die feste Absicht gehabt hätte, das Attentat auszuführen.
er den Schnitt machte, hatte er den positiven Willen, das
tat zu begehen. Und wenn Rupsch wirklich reuig war,
alb kam er wieder zu den Leuten zurück, die ihn be-
t hatten? Wir wissen von Küchler, daß Rupsch ihm den
amm, der Zeichen seines Angebranntseins nachwies, vor-
jt hat. Diese Beschaffenheit war technisch möglich. Ein
rer Beweis ist die Aussage des Palm, der deshalb, daß
cht vereidet wurde, durchaus nicht an Glaubwürdigkeit
rt, denn er ist nur deshalb nicht vereidet worden, weil
r Mitthäterschaft verdächtig ist. Palm sagt nun, Küchler
ei seiner Erzählung der Vorkommnisse erklärt. daß beim
n Male das obere Stück der Schnur, weil es naß war,
hnitten und ein neues daran gelegt wurde. Diese Mit-
ng des Palm ist wahrscheinlich, weil Küchler damals
Veranlassung hatte, anders zu erzählen, als es wirklich vor-
men war. Dies stimmt aber auch völlig mit den Dispositio-
es Sachverständigen, Major Pagenstecher, überein. Küchler
erner, „nachdem diese Sache wieder nicht geglückt, bin
ngegangen zu dem Zwecke, um mich zu überzeugen und
be ich gesehen, daß die Schnur nicht, wie Rupsch sagt,
chnitten und fingerbreit auseinander gelegt war." Was
ie Witterung anlangt, so ist unzweifelhaft, daß sie voll-
n regnerisch gewesen. Welchen Einfluß hat dieser Regen
ie Sachlage gehabt? Wir haben von den Sachverstän-
gehört, daß bei der Bedeckung der Schnur es sehr wohl
h war, daß klimatische Einflüsse hier und dort die
r unbrauchbar machen konnten. Sie hat gebrannt un-
de und unter Laub und Zweigen; sie hat nicht ge-
t da, wo sie in den Graben geleitet wurde. Das Resul-

tat dieses Letzteren ist nun dies: Rupsch hat das erste Mal die Schnur zu entzünden gesucht, es gelang nicht; er hat zum zweiten Mal sie wieder angezündet, es gelang nur zum Theil.

„Es kommt nun der Angeklagte Küchler," fährt der Herr Staatsanwalt in seiner Rede fort, während welcher sich der Saal und die Tribünen bis auf den letzten Platz gefüllt haben. „Küchler," so meint der Herr Staatsanwalt, „hat soviel zugegeben, daß er bei dem Vorgange selbst zugegen und daß er bei demselben thätig gewesen ist. Er sagt nur, er habe das Attentat vereiteln wollen. Es wird nicht schwierig sein, bei Küchler nachzuweisen, daß er gar nicht die Absicht gehabt habe, die Sache zu vereiteln.

Ich bemerkte bereits, daß Küchler nicht nur eine generelle Anweisung von Reinsdorf erhalten hat, sondern auch eine ganz specielle. Er sollte z. B. eine wasserdichte Schnur kaufen. Was hat nun Küchler während der ganzen Zeit gethan? Es ist das folgende zu registriren: Küchler war es, der das mit Dynamit gefüllte Einmacheglas mit Kenntniß von dessen Inhalt dem Rupsch gab. Er war sofort bereit, die Expedition mitzumachen! Er hatte es ja so eilig, daß er seine kranke Frau unbedenklich im Stich ließ! Er hat die Casse geführt! Als Rupsch Schwamm holen wollte, war er es, der ihn wieder suchte! Küchler hat vorher am Kaiserzelt selbst die Mine legen wollen! Er hat sodann nach Wiesbaden reisen wollen, um dort ein Attentat gegen den Kaiser zu unternehmen. Aus alledem folgt, daß der Angeklagte Handlungen begangen, die ihn im Sinne des Gesetzes als Mitthäter charakterisiren. Alles spricht dafür, daß es sein Bestreben gewesen ist, das Attentat zur Ausführung zu bringen. Das Küchler außerdem wie Reinsdorf ein Mann war, der mitten in der politischen Bewegung seiner Partei stand, ist vollkommen erwiesen!

Was die Explosion an der Festhalle betrifft, so wird man dem Küchler nicht zu glauben haben, daß er dem Rupsch gesagt, er solle das Dynamit in den Rhein werfen. Es ist in dieser Beziehung charakteristisch, daß Küchler den Rupsch und Rupsch den Küchler belastet. Das Dynamit ist nicht zehn Schritte hinter die Festhalle gelegt, sondern genau bei derselben. Ob in der Flasche Blei war oder nicht, interessirt deshalb nicht, weil nach der Aussage des Herrn Sachverständigen Major Pagenstecher das Nichtvorhandensein von Blei gleichgültig war für den Erfolg der Explosion. Dieser Erfolg aber war der, daß er den Thatbestand des Gesetzes erschöpft. Es waren nämlich Menschen gefährdet. Einer sogar ersichtlich, denn der Küfer Lauter ward eine Strecke weit fortgeschleudert.

Die beiden Angeklagten hatten ja sogar geplant, in der Halle selbst, in der so viele Menschen gewesen, die Explosion vorzunehmen.

Ich komme zu den anderen Angeklagten. Bei ihnen möchte ich unterscheiden zwischen Holzhauer und Töllner einerseits und Rheinbach und Söhngen andererseits. Holzhauer und Töllner gegenüber kann der Richterspruch nicht zweifelhaft sein. Ich werde den Antrag stellen, den Holzhauer schuldig und den Töllner freizusprechen. Töllner hat in dem entscheidenden Momente nicht gewußt, um was es sich handelte. Er hat das Geld sozusagen im Dusel gegeben. Anders liegt es mit Holzhauer. In seinem Garten lag die Dynamitkruke, sie war ihm von Reinsdorf ins Haus gebracht.

Am 23. September wurde dem Holzhauer mitgetheilt, um was es sich handelt. Er war nicht sofort damit einverstanden, aber er wich der Autorität Reinsdorf's. Am 25. September erschienen die Angeklagten bei Holzhauer und am 26. Sept. hat er die Steinkruke mit Dynamit dem Rupsch gegeben. Es kommt noch hinzu, daß Holzhauer mit Reinsdorf seit längerer Zeit bekannt war, daß er die Persönlichkeit desselben vor Leuten verheimlichte, die ihm nicht völlig sicher schienen. Auch ist er der Schreiber des Briefes an Rupsch. Daß er sonst ein Mann war, der nach seiner ganzen politischen Anschauung hier mitzurechnen ist, ist erwiesen. Wenn er nun mit seinem Thun, Wollen und Wissen die Pläne der Thäter förderte, so hat er das gethan, was das Gesetz unter Beihülfe versteht. Ich bemerke, daß ich bezüglich des Söhngen und Rheinbach Strafanträge auf Grund folgender Thatsachen stelle. Beide sind bei verschiedenen Zusammenkünften bei Holzhauer und Söhngen zugegen gewesen. Beide sagen, das mag wohl sein, daß wir da waren, aber gehört haben wir nichts. Palm hat dagegen davon gesprochen, daß Küchler so laut seinen Bericht gegeben, daß auch sie ihn hören konnten. Söhngen will den Holzhauer von der Last der Beköstigung des Rupsch erlösen. War das der Zweck, so genügte ja eine bedeutend geringere Summe. Das Geld ist unter Umständen zusammengebracht, die auf die äußerste Dringlichkeit schließen ließen. Beide nun, obwohl sie nicht bei Casse waren, entliehen das Geld; Söhngen zu ganz ungewöhnlicher Tageszeit, Rheinbach von einem Manne, von dem ihm das Leihen peinlich sein mußte. Was Söhngen anbetrifft, so möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß beide sorgen wollten, daß Rupsch fort kam. Nach ein paar Tagen ist aber der Rupsch, den sie weit weg glauben, plötzlich wieder da. Nun wäre ein großes Erstaunen natürlich gewesen! Söhngen aber wundert sich gar nicht; Rupsch hat nachher dafür gesorgt, daß Reinsdorf dem Söhngen drei Mark gab.

Nach der ausdrücklichen Versicherung des Rupsch sind Alle zugegen gewesen, als die Frau Holzhauer sagte, in der Kruke sei Dynamit.

Ich komme zu den Strafanträgen selbst. Gegen Reinsdorf ist der Thatbestand der Anstiftung zum Hochverrath, Mordversuch und versuchten Brandstiftung gegeben. Die Strafe, die darauf steht, ist die Todesstrafe. Ich beantrage gegen ihn die Todesstrafe, 15 Jahre Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Gegen Bachmann 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. Gegen Rupsch und Küchler die Todesstrafe, 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. Gegen Holzhauer 10 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Gegen Söhngen und Rheinbach 5 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Den Angeklagten Töllner bitte ich freizusprechen.

Wir wollen noch nachtragen, wie die Angeklagten die Strafanträge des Herrn Ersten Staatsanwaltes aufgenommen haben. Zunächst interessirt uns Reinsdorf, auf den sich alle Augen richteten. Hatte dieser die Ausführungen des Herrn Staatsanwaltes abwechselnd scheinbar ignorirt und hatte er zuweilen ein überlegenes, ein anderes Mal ein freches Lächeln, so wurde sein Gesichtsausdruck doch, als er hörte, daß er mit dem Tode zu bestrafen sei, plötzlich ganz starr und dann erfaßte ihn eine starke Unruhe, die ihn auch nicht mehr verließ, so sehr er sich bemühte, dieselbe zu verbergen. Küchler wurde leichenblaß, er hatte nicht geahnt, daß auch ihn Todesstrafe treffen solle, und Rupsch brach in Thränen aus. Alle anderen, bis auf Söhngen, blieben völlig gleichgültig, selbst Töllner, dessen Freisprechung beantragt war.

Rechtsanwalt Thomsen: „Ich muß mich darauf beschränken, die zweifelhaften Punkte in der Beweisaufnahme gegen Rupsch hervorzuheben. Auf die Aussagen des Küchler, soweit sie Rupsch belasten, lege ich keinen Werth. Die Frage, ob die erste Angabe des Rupsch, er habe nicht die Absicht gehabt, den Auftrag auszuführen, glaubwürdig erscheint, wird zunächst in Zweifel gezogen durch die Ereignisse, die sich nachher begeben haben. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß dem Rupsch von Holzhauer gesagt worden ist, er würde todtgeschossen werden, wenn er etwas verrathe. Der schwerste Zweifelsgrund gegen die Wahrheit der Aussagen des Rupsch liegt in den Thatsachen selbst. Der persönliche Eindruck, den Rupsch auf mich machte, ist der, daß er mir ein Mensch von einer auffallend wenig entwickelten Intelligenz und von kindischer Roheit zu sein scheint.

— Ich kann nicht leugnen, er hat mir den Eindruck einer gewissen Harmlosigkeit gemacht. Den Eindruck, den Rupsch in der Hauptverhandlung machte, war ein anderer. Aber ich glaube, die Lage, in der sich der Angeklagte befindet, ist eine so abnorme, daß man nicht gerade von ihm erwarten darf, daß Zeichen einer Zerknirschtheit an ihm zu erblicken sein würden. In den Untersuchungsakten habe ich ein Moment gefunden, das psychologisch von Interesse ist. Die Photographie des Niederwalddenkmals hatte Rupsch über seinem Bette hängen. Nach seinem Transport nach Elberfeld sagt er, er habe sie verbrannt. Am nächsten Tage sagt er, nein, sie hänge noch in seiner Stube und er habe nur die Unwahrheit gesagt, da es ihm leid gethan, wenn sie in Beschlag genommen würde.

Dies deutet bei seiner critischen Lage auf seine große Unreife, so daß ich darin ein Analogon mit dem Attentat finde. — Was ist die Ursache des Mißerfolges des Attentates gewesen? Es sind zwei Möglichkeiten: der Regen und die Nässe der Zündschnur oder aber die Angabe des Rupsch, er selbst habe das Attentat vereitelt. — Die Zündschnur hat gebrannt bis zu einer Entfernung von ungefähr zwei Metern vor der Drainage. Hier giebt es wiederum nur zwei Erklärungsgründe. Entweder ist die Schnur von Rupsch zerschnitten und auseinandergelegt, oder bis dahin ist die Zündschnur trockener gewesen und an diesem Punkte erst so feucht, daß das Pulver nicht fortgebrannt hatte. Man muß nun aber annehmen, daß die Zündschnur entweder ganz feucht oder ganz trocken gewesen ist. Formell liegt die Sache so, daß Rupsch den strafbaren Dolus gehabt habe. Als Ergebniß seiner Aussage gebe ich dem hohen Gerichtshof anheim, ob es thatsächlich festgestellt ist, daß er den Dolus gehabt habe.

Wenn er diese Absicht von vornherein nicht gehabt hat, so ist die Frage, ob er von vornherein ernstlich den Auftrag angenommen habe. Rupsch stellt die Sache nicht so dar. Ist de facto anzunehmen, daß Rupsch freiwillig von der Ausführung des Verbrechens zurückgetreten ist? Die Annahme, daß er im letzten Angenblicke zurückgeschreckt, ist eine naheliegende. Auch hierin trifft den Angeklagten eine Beweislast nicht. Ich stelle die Entscheidung hierüber dem hohen Gerichtshof anheim. Was die Explosion bei der Festhalle anlangt, so hat Rupsch behauptet, den Sprengstoff 10 Schritt von derselben entfernt zur Explosion gebracht zu haben. Von den Zeugen hat niemand eine Vertiefung in dem Umkreise gefunden, sondern die Wirkung des Dynamits hat sich unmittelbar an der Bretterwand geäußert.

Herr Justizrath Bussenius: „Küchler hat Aussage darüber gemacht, daß er an der Ausführung des Attentats in

gewisser Weise betheiligt gewesen. Aber er hat auch sofort betont, er habe von vornherein das Bestreben gehabt, die Explosion zu verhindern. Wenn ihm nun die Absicht des Verbrechens nicht nachgewiesen werden kann, so ist er nicht schuldig. Ich muß die Entscheidung hierüber dem hohen Gerichtshofe überlassen. Der Beweis dafür, daß Küchler die Absicht gehabt, muß von dem Gerichtshof erbracht werden. Ich glaube aber, es sind durch die Beweisaufnahme Momente hervorgebracht, die dagegen sprechen. Was Küchlers Geständnisse anlangt, so fragt sich, welchen Werth man ihnen beilegen will. Auf die Aeußerungen des Reinsdorf und Rupsch, die ihn graviren, wird ja wohl kaum Gewicht gelegt werden. Ich gehe davon aus, daß wesentliches Gewicht darauf zu legen ist, daß die Aussagen des Rupsch in Bezug auf die Ausführung des Verbrechens wahr sind. Darnach würde Küchler nur der Beihülfe und nicht der Mitthäterschaft schuldig sein. Wenn die Schuldfrage bei Rupsch verneint wird, so muß sie auch bei meinem Clienten verneint werden.

Reichsanwalt Seelig. Holzhauer soll Dynamit hergegeben und das Attentat gutgeheißen haben. Die Beschuldigung ruht nur auf den Aussagen des Rupsch. Diese sind wohl nicht ohne weiteres als wahr anzunehmen. — Außerdem steht ihnen die positive Verneinung des Holzhauer entgegen. Ist es nicht wahrscheinlicher, daß Rupsch das Dynamit von dem ihm bekannten Versteckplatze selbst geholt hat? Alles was dem Holzhauer zur Last gelegt wird, ist nicht genügend erwiesen. Rheinbach und Söhngen haben Geld hergegeben, das ist constatirt. Aber es ist durch die Beweisaufnahme nicht nachgewiesen, daß sie Kenntniß von dem Attentate gehabt haben. Haben denn die Angeklagten gewußt, daß sie zu diesem bestimmten Zwecke das Geld hergaben? In dieser Richtung scheint mir ein Beweis nicht völlig erbracht zu sein. — Ich finde durchaus nicht die Angabe erwiesen, daß die Auseinandersetzung Holzhauer's über die Attentate in ihrer Gegenwart geschehen ist. Inbezug auf die Frage, ob § 46 des Reichsstrafgesetzbuchs zur Ausführung zu gelangen habe, kann ich mich auf die Reden meiner Collegen beziehen. Was Töllner anbetrifft, so kann ich mich den Ausführungen des Herrn Staatsanwalts nur anschließen.

Was nun die Vertheidigung Bachmann's anlangt, so hat er nicht Hochverrath begangen, sondern ist des Mordversuchs und der Brandstiftung angeklagt. Er hat ein Geständniß abgelegt, sofort nach seiner Verhaftung. Er hat dabei gesagt, daß er die Wirkung des Dynamits nicht gekannt und daß er keine Menschen habe tödten wollen. Ich halte dies

für glaubwürdig. Er war mehr ein Werkzeug in der Hand Reinsdorf's, er hat nicht mit Ueberlegung gehandelt. — Auch hat er wohl nicht gewußt, daß in dem Nebenzimmer Gäste anwesend waren. Die Möglichkeit ist da, daß er annehmen konnte, die Aerzte hätten sich schon entfernt, als der Kellner mit den leeren Gläsern aus dem Nebenzimmer kam. Daß Blei in dem Zimmer gefunden, läßt die Annahme zu, daß entweder Bachmann irrthümlich die beiden Büchsen verwechselt hat, oder daß in beiden Büchsen Blei enthalten war. Zudem hat er die Büchsen nicht geladen und mußte über den Inhalt in Zweifel sein. Daß ihm eine große Belohnung in Aussicht gestellt, ist nirgends durch die Beweisaufnahme erwiesen. Die ihm gegebenen 5 Mark scheinen mir ein Beitrag zu seinen Reisekosten, aber keine Belohnung. Es würde bei ihm nur eine Verurtheilung nach § 308 einzutreten haben. Die Schuldfrage wegen Mordversuchs bitte ich zu verneinen, auch dem B. mildernde Umstände zuzurechnen.

Nach der Mittagspause von einer halben Stunde beginnt sein Plaidoyer der Herr

Justizrath Fellner, zur Vertheidigung Reinsdorf's. Er, Reinsdorf, ist der Anstiftung zu den Attentaten in Elberfeld, am Niederwald und in Rüdesheim angeklagt. Den letzten Punkt kann ich fallen lassen, da derselbe auch in der Verhandlung nicht zur Sprache gelangt ist. Der Anstifter soll nach dem Gesetze wie der Thäter bestraft werden. Ich habe also nicht nur die Frage zu beantworten, ob Reinsdorf angestiftet hat, sondern auch die, was ist denn nachher geschehen. Was das Attentat bei Willems betrifft, so kann ich mich auf die Worte meines Herrn Collegen Seelig beziehen, die er zur Vertheidigung Bachmanns gesprochen hat. Es wäre doch widersinnig, wenn ein Mensch, der in einer Stadt wie Elberfeld morden will, sich den Platz aussucht, wo überhaupt seine Mordmaschine nicht schaden kann. Allerdings hätte Bachmann sich sagen müssen, daß denkbarer Weise auch Menschen davon betroffen werden könnten. Das ist aber bei jeder Brandstiftung der Fall. — Bei einer solchen können stets möglicherweise Menschen beschädigt werden. Wenn nun Reinsdorf zu diesem Attentat angestiftet hat, so meine ich doch, daß Reinsdorf es ganz bestimmt in Abrede gestellt hat, während er die viel schwerere Schuld der Anstiftung zu dem Niederwaldattentat auf sich genommen hat. — Es war in Elberfeld-Barmen sehr leicht, Dynamit zu bekommen. Weitere Ausführungen über diesen Punkt will ich mir ersparen. Ich gehe auf das Niederwaldattentat über. Objectiv liegt von dem ganzen Reat nur der Schnitt in den Baum vor. Wenn die Leute sich von vornherein auf das Lügen gelegt hätten,

so wäre wahrscheinlich von dem Attentat nichts weiter bekannt geworden. Die Aussagen des Rupsch und des Küchler aber sind in Bezug auf das Attentat im Widerspruch. Beide haben sich nach meiner Ansicht nur durchlügen wollen. Der Herr Reichsanwalt hat sich meiner Ansicht nach die Sache zu leicht gemacht, indem er in mancher Beziehung auf die Aussagen Beider Bezug nahm.

Ich meine aber, wo die Leute sich widersprechen, da ist gar nichts bewiesen. Was bekunden denn aber die beiden Angeklagten gemeinsam? Nur, daß sie zusammen auf den Niederwald gereist und das Dynamit gelegt haben. — Von diesem Augenblick an hört alles Gemeinsame auf. Jetzt widersprechen sich die beiden Angeklagten. — Man kann den Beiden nicht zutrauen, daß sie in ihren Aussagen wissen, was sie rettet oder was sie um ihren Kopf bringt. Dies läßt ihre Aussagen doch in einem eigenthümlichen Licht erscheinen. In der Verhandlung schob Rupsch mit aller Energie die Schuld auf Küchler. Was war natürlicher, als daß Küchler nun den Spieß umdrehte. — Ich glaube, die Aussagen Beider sind ein Gewirre von Wahrheit und Unwahrheit. Es ist für den unparteiischen Richter sehr schwierig, zu sagen, hier fängt die Wahrheit, hier die Unwahrheit an. Ich glaube, wenn wir noch einen Tag länger die beiden Leute examinirt hätten, es wären noch viel mehr Widersprüche herausgekommen. Es ist doch immerhin bedenklich, auf die Aussagen der Mitangeklagten Gewicht zu legen. Auf die Aussagen eines einzigen glaubwürdigen Zeugen hin kann man drei Menschen köpfen lassen, aber auf die Aussage zweier Mitangeklagten hin hätte ich nicht den Muth, ein Todesurtheil auszusprechen! Es ist die Hauptaussage die des Palm! Aber dieser ist ein höchst verdächtiger Zeuge, auf den ich viel weniger Gewicht lege, als auf die Aussage irgend eines dieser acht Angeklagten!

Wollen Sie dies nicht annehmen, so bin ich der Ansicht, daß die Aussagen des Rupsch denen des Küchler unter jeder Bedingung vorzuziehen sind. Rupsch hat seine Aussage von vornherein gemacht; Küchler hat viele Monate Zeit gehabt, sich die Sache zu überlegen, hat die ganze Verhandlung angehört und nun seine Aussage der des Rupsch — zu seinen eigenen Gunsten freilich — nachgebildet! — Es wird ewig ein Räthsel bleiben, wie die Zündschnur zum Theil abgebrannt ist. Es ist noch kein Versuch gemacht worden, sondern es ist bei der vorbereitenden Handlung geblieben! Ein Theil des Thatbestandes ist nicht erschöpft.

Der Herr Justizrath versucht in seinen nächsten Ausführungen, dem Gerichtshofe das Wesen des „Versuchs" in

einer Reihe von Beispielen klar zu legen. Er fährt dann fort: § 18 kann nicht auf die Angeklagten angewendet werden.

Ich gehe nunmehr über auf die Frage der Anstiftung. Er hat sie netto einfach zugestanden. Aber ich habe doch noch etwas vorzubringen. Alle Angeklagten sind politisch-sociale Verbrecher; bei keinem aber ist es in so hervorragendem Maße der Fall, wie bei Reinsdorf. Er ist lediglich von politischen Motiven beherrscht. Auf mich hat er den Eindruck gemacht, daß seine Interessen sich drehen um sein Princip und um seine Genossen. Ganz hinten erst kommt er. Er wäre fähig, sich für seine Genossen und seine Sache zu opfern. Er ist leidenschaftlich bis zum Verbrechen für seine Sache, aber ich bitte, zu erwägen, ob er nicht der Ansicht sei, daß er im Interesse seiner Sache so sagen mußte, wie er sagt?

Hat nicht die Sache ihn dahin begeistert? Todte Märtyrer sind gefährlicher als solche, die hinter Schloß und Riegel sitzen! Außerdem wird Reinsdorf nicht lange leben, denn er ist brustkrank. Warum soll er nicht den Heldentod auf dem Schaffot einem elenden Tod im Zuchthause vorziehen? Es ist nicht meine positive Ueberzeugung, als hätte der Angeklagte wirklich diese Idee, aber ich glaube, daß er sie hat. Wenn Jemand der Sache, die er vertritt, sich schuldig bekennt, um ihr zu nützen, so hat das denselben Erfolg, als ob er wirklich schuldig ist. Auch, daß er den Kaiser hat tödten wollen, ist nicht erwiesen. Die Zündschnur hatte 13 Minuten zu brennen, und Reinsdorf hatte ausdrücklich gesagt, die Zündschnur sollte angezündet werden, wenn der Wagen des Kaisers 50 Schritt herangekommen wäre. Ich glaube, daß das Geständniß Reinsdorf's in diesem Punkte ein nicht auf den Thatsachen basirendes ist. Ich glaube nicht, daß die Leute die Absicht gehabt haben, den Kaiser zu tödten! Ich lege auf den § 46 so gut wie gar kein Gewicht. — Glaubt man die Aussagen der Leute, so bleibt dieser Paragraph ganz aus dem Spiele; im andern Falle aber ist es bei vorbereiteten Handlungen geblieben. — Bei politischen Verbrechern ist die Richterbank mit politischen Gegnern besetzt. Aber auch die Bank der Vertheidiger ist mit ihren politischen Gegnern besetzt. Ich habe alles Politische abzustreifen und mich in Reinsdorf's Ideen zu setzen versucht. Ich erkenne es an, daß vom Herrn Staatsanwalt kein Patriotismus als Nützlichkeitsmoment ins Spiel gebracht worden ist.

Herr Oberreichsanwalt von Seckendorf wünscht nur wenige Worte zu sagen. Die Vertheidigungsweise der Angeklagten sei eine ganz unglaubliche. Jeder will mit dem andern die That bis fast zur Vollendung durchgemacht haben, um sie im letzten Augenblick zu verhindern. — Reinsdorf hat

offen bekannt, er habe die beiden Angeklagten zu den Verbrechen ausgesandt. — Es war nicht eine einzelne Handlung, sondern eine Reihe von Handlungen. Das Verhältniß zwischen Reinsdorf und Rupsch und Küchler war so, daß von den letzten Beiden keiner den Muth hatte, dem zuwider zu handeln, was Reinsdorf ihnen befahl. — Sie haben zweimal den Versuch gemacht! Küchler ist Mitthäter, er hatte alle Handlungen mitgethan, die zur Vollendung des Verbrechens nothwendig waren, und wenn es dennoch nicht gelang, so haben wir das einer höheren Macht, der göttlichen Vorsehung, zu danken.

Nach kurzen Bemerkungen des Herrn Fellner und des Herrn Rechtsanwalts Thomsen erhält das Wort:

Reinsdorf, dessen Gesichtsfarbe seit dem Strafantrage des Oberreichsanwalts eine ganz merkwürdig veränderte ist, man könnte sagen, sie ist grau geworden. Aber als er aufgestanden ist, scheint der ihm drohende Tod vergessen zu sein. Sein Auge leuchtet unheimlich und mit zitternden Händen hält er seine Notizzettel in Händen. Er sagt: Es haben 2 Attentate stattgefunden, eines in Elberfeld und eines in Rüdesheim. Unsere Absicht war es, auf dem Niederwald eine Demonstration zu machen. Das Mißglücken derselben ist wohl nicht der Hand der Vorsehung, sondern der ungeschickten Hand Rupsch's zu danken. Aber sehen Sie sich einmal das Menschenmaterial an, mit dem das Attentat vorbereitet war, aber trotzdem hat die Polizei 6 Monate gebraucht, um es an den Tag zu bringen."

„In den Fabriken und Bergwerken gehen die Menschen zu Grunde zu Gunsten der Aktionäre! „Die ehrlichen Christen-Menschen" betrügen den Arbeiter um die Hälfte seiner Lebenszeit. Herr Justizrath Fellner hat sich alle Mühe gegeben, meinen Kopf zu retten, und ich danke ihm dafür. Aber für einen so gehetzten Proletarier, wie ich bin, ist der schnellste Tod der beste!

Der Polizei ist es durch Verräther gelungen, der Sache auf die Spur zu kommen! Was thut die politische Polizei? Sie geht am Abend oder am Morgen in die Häuser und hält Haussuchung. Sie stört den Frieden der Familien. Sie braucht nur einmal den häuslichen Heerd zu entweihen und er ist für immer entweiht. Die politische Polizei verführt die einzelnen Socialdemokraten zum Verrath. Der Polizei-Commissar Gottschalk hat jedenfalls aus seiner Tasche den Palm und den Weidenmüller bezahlt. Der Polizei-Commissar hat wahrscheinlich schon vor dem Attentat davon gewußt. Daß Küchler hier sitzt und sein Haupt auf das Schaffot legen muß, das ist die Schuld des Herrn Polizei-Commissar Gottschalk.

Wenn Leute, wie Palm und Schiebeck, sich der Polizei zur Verfügung stellten, so ist das ein Beweis, wie corrumpirt unsere Gesellschaft ist. Gegen solche Corruption sind unsere Thaten gerichtet. Hätte ich noch zehn Köpfe, so würde ich sie mit Freuden für dieselbe Sache auf das Schaffot legen!

Was wird denn für die Arbeiter gethan? Nun, man hat Krankencassen ꝛc. — lächerlich! Wir haben das Socialistengesetz und Ausnahmegesetz — wir werden ausgewiesen und müssen in's Ausland gehen; und wenn uns die Regierung nun mit Krankencassen ankommt, so sagen wir: „Das ist zu spät, mit dergleichen Brosamen richtet Ihr heute nichts mehr aus! Wenn der Herr Reichanwalt sagt, wir ständen vor einer traurigen Sache, so ist das wahr. Aber die Ursachen sind traurig! Nicht die Thaten selbst! Glauben Sie, daß alle die, welche bereit sind, ebenso wie wir vorzugehen, nicht ihre Ursachen haben? Heilen Sie die Ursachen und korrigiren Sie nicht an den Wirkungen herum! Ist unser Volk noch menschenwürdig, dann darf sich kein Bourgeois mehr auf der Straße blicken lassen!"

(Reinsdorf wird wiederholt von dem Herrn Vors. auf die drohende Sprache, die er führt, hingewiesen.)

Der Erste Staatsanwalt Treplin weist noch darauf hin, daß es unrichtig sei, wenn man in der Brandstiftung in diesem Falle eine Gefährdung von Menschenleben erblicke.

„Wir haben es hier nicht mit Brandstiftern, sondern mit Anarchisten zu thun, die ihre Attentate gegen das Leben richteten."

Rheinbach erklärt sich für unschuldig! —

Bachmann: Was ich früher ausgesagt, hat man mir nicht geglaubt. Ich wollte nur die Bourgeoisie warnen!

Küchler: „Meine Glaubwürdigkeit ist in Zweifel gezogen, ich will kein Wort darüber verlieren. Ich will nur noch sagen, daß, wenn ich wirklich das Attentat hätte verhindern wollen, ich dies und das nicht hätte thun können. Ich wüßte nicht, was ich noch hätte thun sollen, nachdem ich wußte, daß die Zündschnur ihre Wirkung nicht thun würde. Ich bin ja überhaupt an der Sache nicht so betheiligt."

Rupsch: „Meine Aussage soll unwahr sein. Ich will nochmals den Augenschein ansagen, damit Sie sehen, daß meine Aussage wahr ist. Er bittet, Sr. Majestät vorgeführt zu werden oder ihm ein Bittgesuch einreichen zu dürfen."

Söhngen: „Ich habe mit Rupsch keine Gemeinschaft gehabt."

Holzhauer: „Ich ersuche den hohen Gerichtshof um meine Freisprechung, da ich nichts weiß."

Rupsch: „Meine Offenheit in der ersten Verhandlung ist mir als Verbissenheit ausgelegt."

Die Sitzung wird geschlossen. Montag Mittag 12 Uhr wird die Publikation des Urtheils erfolgen.

Die Urtheilsverkündigung.

Die ungewisse Erwartung, daß sich bei der Urtheilsverkündigung vielleicht ganz besonders interessante Scenen abspielen würden, hatte eine große Menge von Zuschauern herangelockt. Aber strenger als je war an diesem letzten Verhandlungstage die Controle. Unnachsichtlich wurde jeder zurückgewiesen, der nicht eine Karte besaß und, als alle privilegirten Besucher ihren Platz erhalten, da schlossen sich wie auf Commando die Zugangsthüren und eine unliebsame Störung der Publication durch das Heraus- und Hineinlaufen des Publikums war somit vermieden.

Einzeln, wie an den vorhergegangenen Tagen, wurden die Gefangenen hereingeführt. Fast alle sahen um einen Schatten bleicher aus als gewöhnlich, sollte doch die nächste Viertelstunde bereits ihnen Gewißheit hinsichtlich ihres Schicksals bringen. Reinsdorfs Augen wandern wieder ruhelos durch den ganzen Saal. Er bemüht sich, seine Gleichgültigkeit zu bewahren, aber die Spuren einer hohen nervösen Erregtheit sind deutlich wahrzunehmen. Er wendet während der Publication der Urtheilsgründe dem Gerichtshofe in ostentativer Weise den Rücken. Küchler sieht fast theilnamslos den Vorsitzenden an, Rupsch hält seinen Kopf gesenkt und blickt nur zuweilen scheu empor. Der Einzige, der nichts von seiner scheinbaren Ruhe verloren hat, ist Holzhauer. Die tiefen Falten auf seiner Stirn sind aber noch tiefer geworden, sein Antlitz sieht wilddrohend aus, trotz der fest geschlossenen Augen, über welchen sich die Brauen dunkel und buschig wölben.

Pünktlich betritt der Gerichtshof den Saal und einige Minuten später verkündet der Herr Präsident Drenkmann unter athemloser Stille des Publikums das Urtheil: **Bachmann** ist wegen versuchten Mordes mit zehn Jahren Zuchthaus und zehnjährigem Ehrverlust zu bestrafen. Auch ist auf Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt. **Rupsch** und **Küchler** sind wegen Hochverraths und versuchten Mordes zur **Todesstrafe**, sowie zu zwölf Jahren Zuchthaus, zehnjährigem Ehrverlust verurtheilt. Auch bei ihnen ist auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt. **Reinsdorf** ist wegen Anstiftung zum

Hochverrath, sowie wegen Anstiftung zum Mordversuch mit dem **Tode**, sowie mit 15 Jahren Zuchthaus, zehnjährigem Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht zu bestrafen. In einem zweiten Falle (dem Festhallenattentat in Rüdesheim) ist Reinsdorf von der Anklage der Anstiftung freizusprechen. **Holzhauer** ist wegen der Beihülfe zum Hochverrath in ideeller Concurrenz mit versuchtem Morde mit zehn Jahren Zuchthaus und zehnjährigem Ehrverlust zu bestrafen. Auch bei ihm wird auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt. Die Angeklagten **Rheinbach**, **Söhngen** und **Töllner** sind von der wider sie erhobenen Anklage der Beihülfe **freizusprechen**.

Es folgt nun die Publication der Urtheilsgründe, welche durch den Senats-Präsidenten Herrn **Drenkmann** in ausführlicher Weise geschieht. Der Herr Vorsitzende, der diesen schwierigen Prozeß mit einer ganz erstaunlichen Sicherheit und Gewandtheit zu leiten wußte, äußerte sich wie folgt:

„Es handelt sich um drei Dynamitattentate, um das in Elberfeld, das auf dem Niederwalde und endlich das an der Festhalle in Rüdesheim. —

B a c h m a n n hat am 4. September im Willems'schen Lokale in Elberfeld eine Dynamitexplosion herbeigeführt. R e i n s d o r f ist bezüglich dieses Attentates der Anstiftung schuldig. — In objektiver Beziehung hat sich folgender Thatbestand ergeben: Die Restaurationslocalitäten bei Willems bestehen aus drei mit einander durch Flügelthüren in Verbindung stehenden Gastzimmern. Von dem mittleren aus führt eine Thüre in den Garten. In dem ersten Zimmer tagten am Abend des 4. September 25 Aerzte, in dem dritten befanden sich Stammgäste. Das mittlere Zimmer war leer, bis es von Bachmann betreten wurde. Dieser nahm dort Platz und trank zwei Glas Bier. Er sah den Kellner Fricke dreimal das von den Aerzten occupirte Zimmer mit leeren Gläsern verlassen. Als der Kellner beim dritten Male vom Büffet, wo er die Füllung der Gläser hatte besorgen lassen, zurückkam, fand er das Mittelzimmer, wo Bachmann noch soeben gesessen, leer. Er spürte einen leichten Brandgeruch und entdeckte unter dem Stuhl, auf dem Bachmann gesessen, eine graue Hülse. Im selben Augenblick wurde eine starke Detonation hörbar, der Kellner wurde einige Schritte zurückgeschleudert und durch Bleisplitter an den Schenkeln verwundet. Durch die Explosion fand sodann eine Verwüstung des Gebäudes und darin befindlicher Sachen statt. Es wurden nicht nur einzelne Gegenstände, wie Tische und Stühle, vollständig zertrümmert, sondern es wurde auch die Substanz des Gebäudes beschädigt. Es fanden sich ein tiefes Loch im Fußboden, sowie Löcher in der Mauer vor. Die Thür zum dritten Zimmer war durch

ein Bleigeschoß vollständig durchbohrt. Es liegt also ein Verbrechen im Sinne des § 306, III vor. — Bachmann hat sich selbst als Thäter bekannt. Reinsdorf leugnet die Anstiftung zu diesem Attentate. Nun steht nach den Aussagen des Bachmann fest, daß schon am 19. und 26. August Zusammenkünfte bei Weidenmüller und Holzhauer stattfanden, in denen sowohl Bachmann wie Reinsdorf zugegen waren. In beiden Versammlungen hat man von Attentatsprojekten gesprochen. Am 2. September war Bachmann im Busche bei der Weidenmüller'schen Wohnung und sah dort den Reinsdorf mit einem Hammer aus dem Busch herauskommen. Am Nachmittag des 2. September haben dann Beide im Busche selbst nach den vergrabenen Dynamitpatronen gesucht und dabei festgestellt, daß Weidenmüller dieselben auf die Seite geschafft hatte. Am 3. September ist Bachmann mit dem Reinsdorf allein im Busche gewesen. Reinsdorf hat an einer Stelle ein Gefäß mit ca. 70 Dynamitpatronen ausgegraben und nun dem Bachmann zwei Glasbehälter gegeben, ein größeres von ca. 12 Ctm. Höhe und 7—8 Ctm. Durchmesser und ein kleineres. Beide Büchsen wurden an diesem Tage für das Attentat fertig gemacht, mit Zündschnur und Knallquecksilberhütchen präparirt. Außer den beiden Büchsen, die Bachmann zu seinem Attentate erhielt, nahm Reinsdorf noch eine große Glasbüchse mit dem Rest des Dynamits mit sich. In einer Restauration gab Reinsdorf dem Bachmann darauf 5 Mark und am folgenden Tage suchte er ihn bei Küchler auf. Dort erklärte er dem Küchler, „er wolle heute etwas thun und Bachmann solle ebenfalls etwas thun." Es wurde auch schon von der „Frankfurter Bierhalle" und dem Willems'schen Lokal gesprochen. An dem Abend nun sind Reinsdorf, Bachmann und Küchler aus der Wohnung des Letzteren fortgegangen. Die ersteren Beiden haben sich von Küchler getrennt. Bachmann ging zunächst in die „Frankfurter Bierhalle", nahm dort aber von einem Attentat Abstand und wandte sich nunmehr dem Willems'schen Lokale zu. Dort hat er die periodische Abwesenheit des Kellners benutzt, um die Explosion auszuführen. Er benutzte dazu die größere Büchse, die kleinere nahm er mit sich, als er sofort nach der That nach Neuß ging und von dort aus nach Verviers fuhr. Bei Verviers hat er die Büchse sodann vergraben. Bachmann ist objektiv der Entzündung der Büchse schuldig. Er will zwar nur einen Knall haben verursachen wollen; daß der Angeklagte jedoch sich des direkten Dolus in Hinsicht auf den § 396,3 des Reichsstrafgesetzbuches (Inbrandsetzung eines zeitweilig bewohnten Gebäudes) bewußt gewesen, unterliegt keinem Zweifel. Bachmann stand in den engsten Be-

ziehungen zu der anarchistischen Partei. Man hat eine Reihe von Nummern der „Freiheit" bei ihm aufgefunden, in denen die „Propaganda der That" glorificirt wird. Einem solchen Manne ist auch die Absicht, ein Attentat auszuführen, zuzutrauen. Als Leser jener Zeitung mußte er wissen, welche verheerenden Wirkungen der Dynamit anrichtet. Der Angeklagte bestreitet zwar, daß er in jenem Gartenlocale Menschen gesehen habe, er ist jedoch des Gegentheils vollständig überführt: das dreimalige Eintreten des Kellners in das von den Aerzten eingenommene Zimmer, das Zurückkommen desselben mit leeren Gläsern mußte ihn davon überzeugen, daß sich in jenem Zimmer Menschen befanden. Daß es bei dem Attentat aber unbedingt auf Beschädigung von Sachen und Menschen ankam, geht aus Reinsdorf's Aussagen in Bezug auf das Niederwalddenkmal hervor. Bachmann hat in seinen Aussagen mehrfach die Unwahrheit gesagt. Er will die kleinere Büchse genommen haben; das ist unwahr, denn die von dem Kellner unter dem Stuhle wahrgenommene Büchse hatte eine ungefähre Höhe von 15 Centimetern, stimmte also mit der größeren Büchse überein. Außerdem war gerade die größere Büchse mit Blei gefüllt und überall in dem zerstörten Locale sowohl, wie in dem Oberschenkel des Kellners fanden sich Bleisplitter. Bachmann hat sich des Verbrechens nach § 313, 211 und 306, 3 schuldig gemacht. Er hat aber auch mit Ueberlegung gehandelt und deshalb mußte über ihn die eingangs erwähnte Strafe verhängt werden.

Reinsdorf ist bezüglich dieses Attentates der Anstiftung schuldig. Er hat es zwar geleugnet, wir wissen aber aus der in diesem Punkte völlig glaubwürdigen Aussage Bachmann's, daß Reinsdorf ihn zu dem Verbrechen angestiftet. Küchler, Weidenmüller und Palm haben bekundet, daß er bei Holzhauer und Weidenmüller von der Absicht, ein solches Attentat zu übernehmen, gesprochen. Küchler hat sodann bestätigt, daß Reinsdorf und Bachmann am 2. September bei ihm waren. Reinsdorf hat dort offen erklärt: „er wolle etwas thun und Bachmann solle auch etwas thun."

Küchler bestätigt ferner, daß er ein Einmacheglas mit Dynamit am Abend des 4. erhalten habe und daß an demselben Abend Reinsdorf ihm gesagt habe, „Bachmann habe es zu früh gethan." — Außerdem hat Bachmann bei seiner Gefangennahme unumwunden gestanden, er habe das Attentat begangen, aber er sei von Reinsdorf dazu angestiftet. Reinsdorf war deshalb mit Zuchthaus zu bestrafen und zwar ist dabei erschwerend, daß das Attentat gegen ein von Menschen bewohntes Haus gerichtet war. —

Nun zum Niederwaldattentat am 28. September. Rupsch

und Küchler hatten die Absicht, Se. Majestät den Kaiser und andere Fürsten zu tödten. Reinsdorf hat sie angestiftet. Erwiesen ist folgendes: Am 9. September bereits kamen mehrere Personen, die Angeklagten eingeschlossen, bei Holzhauer zusammen. R. nahm von dieser Versammlung Dynamit mit. Rupsch hatte sich damals schon nach R. erkundigt. R. kam zweimal ins Hospital. Rupsch kam dorthin und theilte kurz darauf dem Küchler mit, er habe sie zu dem Attentat ausersehen. In Folge dessen gingen Rupsch und Küchler nach dem Niederwald und zwar wurde der letzter von R. speciell mitgesandt. Küchler erhielt auch den speciellen Auftrag, eine wasserdichte Zündschnur zu kaufen. Küchler und Rupsch sind sodann zu Palm gegangen, haben dort 40 Mark empfangen und am 25. September Abends in einer Versammlung bei Holzhauer den Rest des zu ihrer Reise nöthigen Geldes. Es wurde sodann bei dem Kaufmann Hoecke eine Zündschnur gekauft und am 26. September hat Rupsch nun die Dynamitkruke von Holzhauer und von Küchler eine Glasflasche mit Dynamit empfangen. An demselben Tage haben sie sich auf die Reise begeben und haben am 27. September die Mine unter der Drainage gelegt, nachdem sie von dem anfänglichen Plane, den Dynamit unter das Kaiserzelt zu legen, Abstand genommen. Bei dem Legen des Dynamits haben sie dasselbe präparirt, indem sie das in dem Knallquecksilberhütchen befindliche Ende der Zündschnur in das Dynamit drückten und das andere Ende durch den Graben in den Wald leiteten. Am andern Tage haben sie sich wieder an die That begeben.

Rupsch ging allein an die Zündstelle und wartete auf den Festzug. In diesem befand sich S. Majestät der Kaiser, der Kronprinz und verschiedene Bundesfürsten. In dem Augenblicke, wo sich der Zug nahte, hat Rupsch mit einer glimmenden Cigarre den Zündschwamm flüchtig angezündet. Das ist mißlungen, Rupsch ist zu Küchler gelaufen, hat sich neuen Schwamm geholt, eine frische Cigarre angezündet und die Schnur wieder intakt gemacht. Zum zweiten Mal hat er die Schnur entzündet. Es mißlang wieder. Küchler wurde von Rupsch benachrichtigt und beide gingen an die Stelle, um den Grund zu suchen. Man fand die Zündschnur naß und verbarg sie im Wald. Am Abend holten sie alsdann Dynamit und Schnur.

Soweit steht der Sachverhalt durch die Aussagen beider Angeklagten fest. — Von dem Moment ab gehen die Aussagen auseinander. Rupsch hat geleugnet, und Küchler auch. Beide wollten nach ihren Angaben das Attentat vereiteln.

Die Instruktion zu ihrer That hat ihnen R. gegeben.

Es sollte eine wasserdichte Zündschnur gekauft, der Dynamit von Holzhauer geholt werden und auch gab er ihnen Anleitung, wie das Geld zusammengebracht werden sollte.

Es kommt nun in Frage: Fehlt es nicht überhaupt an einem objektiven Thatbestand? Es steht aber ganz unzweifelhaft fest, daß etwas gegen den Festzug unternommen worden ist. Der objektive Thatbestand geht auch daraus hervor, daß Rupsch bei seiner Hinführung an den Thatort sofort den Ort beschrieb, wo er damals den Dynamit hingelegt. Daß aber an jenem 28. September unter der Drainage wirklich mit Dynamit gearbeitet worden ist, erhellt ganz deutlich aus dem Attentat an der Festhalle in Rüdesheim, und somit ist auch der objektive Thatbestand ganz zweifellos. Er wird noch verstärkt durch die Auffindung des Stämmchens, in das Rupsch an der Stelle, wo unter ihm die Zündschnur hervorragte, einen Schnitt gemacht.

Rupsch und Küchler sind des versuchten Mordes an Sr. Majestät dem Kaiser beschuldigt. Haben also die beiden Angeklagten Schritte begangen, welche die Absicht enthielten, Se. Majestät zu tödten? In Rupsch's zweimaligem Anzünden des Zündschwamms liegt eine solche Absicht ganz zweifellos. Und Küchler hat bei der That, wenn auch nicht direkt bei der Entzündung der Zündschnur, mitgewirkt. Beide Angeklagte wollen diese Absicht nicht gehabt haben, aber das ist völlig unglaubwürdig! Rupsch hatte die anarchistischen Lehren des Reinsdorf, wie sie dieser hier im Saale in ihren Grundzügen vorgetragen hat, vollständig angenommen. Wir haben gesehen, daß er das Wort „Eigenthum ist Diebstahl" sogar in die That umsetzte, als er seinem Prinzipal das Material zu Matratzen stahl und sich nachher damit entschuldigte, die Socialdemokraten hätten ihn mit ihren Ansichten von dem „Eigenthum" dazu verführt. Er hat dem Zeugen Brinckmann gegenüber von einem neuen Sprengmittel gesprochen und seine Gedanken über ein von ihm noch einmal zu begehendes Attentat dadurch zum Theil errathen lassen, daß er geäußert: „man nehme einfach eine Röhre mit Glycerin in den Mund. Werde man entdeckt, so zerbreche man das Glas und wäre todt." Reinsdorf hat auch den Rupsch für ein völlig zuverlässiges Werkzeug zu der That gehalten und den Küchler nur deshalb zum Mitgehen bestimmt, weil er vielleicht gefürchtet, daß dem Rupsch im entscheidenden Momente der Muth mangeln könnte. Reinsdorf hat hier in der öffentlichen Audienz den Küchler ja ausdrücklich als „sympathische Unterstützung" bezeichnet. — Küchler aber war ohnehin eine in jeder Beziehung für das Attentat passende Person. Er war genau bekannt mit Reinsdorf;

dieser hatte längere Zeit bei ihm gewohnt und Küchler sowohl wie Rupsch schienen ihm zu dem Attentate wohl erprobt. Küchler hat in der Voruntersuchung seine Theilnahme an dem Verbrechen rundweg geleugnet und behauptet, er kenne den Rupsch gar nicht. Erst in der öffentlichen Verhandlung ist er mit der Wahrheit hervorgetreten. **Küchler** hat auch absolut nichts gethan, um die Explosion zu vereiteln. Er will die Drainage als Thatort angegeben haben, in der Absicht, daß hier bei dem voraussichtlich starken Regen das Dynamit nicht explodiren werde. Wenn er wirklich die Explosion hätte verhindern wollen, so brauchte er ja nur die Zündschnur aus der Dynamitkruke zu nehmen. Er hat vielmehr nach dem ersten Mißlingen durch das Wiedersuchen des Schwammes die Explosion zum zweiten Male ermöglicht. Darin liegt aber eine direkte Absicht, das Attentat wirklich zu begehen. Rupsch will die Schnur durchschnitten haben, das ist aber **völlig unglaublich**! Das wäre nur denkbar, wenn er im letzten Augenblicke vor der That Reue gefühlt hätte. Dem widerspricht aber sein ganzes Benehmen. Und ein Beweis für seine **Absicht**, das Attentat **nicht** nur **nicht** zu vereiteln, sondern es unter allen Umständen auszuführen, liegt in dem wenige Stunden später wirklich vollendeten Attentat an der Festhalle in Rüdesheim. Beide Angeklagte haben das Attentat mit **Ueberlegung** ausgeführt und der Gerichtshof hat gegen diese Annahme nicht das geringste Bedenken gehabt. Die Handlungen des Rupsch und des Küchler waren auch nach den Depositionen des Herrn Sachverständigen vollständig geeignet, Se. Majestät den Kaiser zu tödten. Unter solchen Umständen aber sind die Angeklagten nach § 80 strafbar und zwar ist die Strafe dieses Paragraphen die **des Todes**!

Reinsdorf hat seine Thätigkeit als Anstifter dieses Attentates **gestanden**. Er hat zwar gesagt, er könne sich nicht mehr entsinnen, ob er gerade den Kaiser als das Ziel der Explosion namhaft gemacht habe, sondern es soll ihm gleichgültig gewesen sein. Aber die **Absicht** hierzu erhellt daraus, daß er gerade diesen Tag und diese Gelegenheit zur Ausführung des Attentates bestimmte. **Er hat hier vor uns die Thatsachen sogar für gerechtfertigt erklärt und sich mit der That gebrüstet**! Er ist vollständig der Anstifter des in § 80 vorgesehenen Verbrechens und da der Anstifter wie der Thäter zu bestrafen ist, so trifft auch ihn die **Todesstrafe**!

Der Gerichtshof hat aber auch nicht umhin gekonnt, allen Verurtheilten die Ehrenrechte abzuerkennen. Die ganze Art des Verbrechens, das im Dunkeln umherschleicht und das Ziel unvorbereitet

trifft, während der Thäter selbst geschützt bleibt, qualifizirt es als ein ehrloses und setzt bei dem Anstifter und Thäter eine ehrlose Gesinnung voraus!

Holzhauer ist der Beihülfe für schuldig befunden. Er ist vollkommen von dem Attentat benachrichtigt gewesen, er hat es gebilligt und sowohl Dynamit dazu hergegeben wie durch Sammlungen unter den Genossen die nöthigen Geldmittel herbeigeschafft. Er hat mit vollständiger Ueberlegung die That gebilligt und sich dadurch der Beihülfe schuldig gemacht.

Was Rheinbach, Söhngen und Töllner betrifft, so ist allerdings festgestellt, daß sie Geld hergegeben haben, als sie am 25. September in der Versammlung bei Holzhauer waren. Allein der Gerichtshof hat angenommen, daß sie von dem Zwecke der Geldsammlung nichts gewußt haben, und zwar, weil sie nicht gleichzeitig und den ganzen Abend über in der Versammlung waren, sondern weil sie, wie feststeht, ab und zu gegangen sind und es dadurch wohl möglich erscheint, daß sie von dem Plane selbst nichts erfahren haben.

Was nun zum Schluß das Attentat an der Festhalle in Rüdesheim anlangt, so steht fest, daß es am Abend des 28. September durch Rupsch ausgeführt wurde und daß dabei der Küfer Lauter leicht verletzt wurde und eine Zertrümmerung von Sachen und Theilen des Gebäudes stattfand. Daß auch Küchler bei diesem Attentat betheiligt gewesen, ist um so mehr anzunehmen, als er selbst sofort nach dem zweiten Mißlingen des Attentats an der Drainage den Vorschlag machte, nun in Wiesbaden ein drittes gegen Se. Majestät den Kaiser vorzunehmen. Rupsch hat die Unwahrheit gesagt, wenn er behauptete, den Dynamit zehn Schritte von der Festhalle entfernt zur Explosion gebracht zu haben. Daß auch diese That von Beiden mit Ueberlegung ausgeführt wurde, ist unzweifelhaft.

Rheinbach, Söhngen und Töllner sind sofort zu entlassen!" —

Damit ist denn der Anarchistenprozeß gegen Reinsdorf und Genossen zu Ende. Die erflossenen Urtheile haben schwere Strafen über die Angeklagten verhängt, aber das Verbrechen, dessen sich namentlich Reinsdorf, Rupsch und Küchler schuldig gemacht, beansprucht eine schwere Ahndung!



